

LANDESPARTEITAG DER BERLINER SPD AM 16. UND 17. NOVEMBER 2018

# TEIL 6

## **ANTRAGSBUCH**

MOBILITÄT • SOZIALES • SPORT • UMWELT/ENERGIE • WAHLEN • KONSENSLISTE

#### MIT DEN EMPFEHLUNGEN DER ANTRAGSKOMMISSION

Die im Antragsbuch mit (K) gekennzeichneten Empfehlungen der Antragskommission wurden im Konsens ausgesprochen.

#### Inhaltsverzeichnis

at	464
Antrag 182/II/2018 Vorfahrt für Kinder im Berliner Straßenverkehr!	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA VIII – Soziale Stadt, FA X	XI – Mobilität <b>(K)</b> 464
Antrag 183/II/2018	AG 60plus Landesvorstand
Vorrang für Fußgänger auf gemeinsam mit Radfahrern zu nutzender Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung	
Antrag 184/II/2018	Juso LDK
Berliner ÖPNV weiter denken – Tram, S-Bahn UND U-Bahn ausbauer Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)	
Antrag 185/II/2018	KDV Lichtenberg
Angebot im ÖPNV deutlich verbessern	
Ablehnung (Kein Konsens)	
Antrag 186/II/2018 Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlose	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK <b>(K)</b>	
Antrag 187/II/2018	Juso LDK
Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlos	Juso LDIN
Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK <b>(K)</b>	
Antrag 188/II/2018	KDV Neukölln
Abstandsmessgeräte bei Fahrradstaffel anschaffen  Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag 189/II/2018	FA XI – Mobilität
Antrag zur Umsetzung der Deckelung der A 100 in der City West Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag 190/II/2018	FA XI – Mobilität
Unterstützung der Niederländischen Initiative zur Beschleunigung der Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	des Bahnverkehrs Berlin-Amsterdam
Antrag 224/II/2018	KDV Mitte
Ein Euro pro Tag – ÖPNV für Alle  Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag WV78/II/2017 Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elekti	KDV Mitte
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag WV206/I/2018 Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personalverkehrs bis 16 Jahre	KDV Spandau
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag WV225/I/2018	FA XI – Mobilität
Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i 2030 beschleunigen!	
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag WV215/I/2018	FA XI – Mobilität
Weiterentwicklung der E-Mobilität im Berliner ÖPNV	
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag WV220/I/2018	FA XI – Mobilität
Nachhaltige Lenkung der Pendler*innenströme nach Berlin durch gez	
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	

	Antrag WV207/I/2018	KDV Spandau
	Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!	403
	votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
ozia	es	484
	Antrag 191/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
	Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik	
	Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung	g der AK <b>(K)</b>
	Antrag 192/II/2018	Juso LDK
	Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik	
	Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung	g der AK <b>(K)</b>
	Antrag 193/II/2018	KDV Neukölln
	Kältebahnhöfe als Übergangslösung für Obdach	
	Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung	g der AK <b>(K)</b>
	Antrag 194/II/2018	KDV Neukölln
	Obdachlosigkeit von Frauen wirksam verhinderr	
	Annahme in der Fassung der Antragskommission	(K)
	Antrag 195/II/2018	KDV Mitte
	Frauengerechte Leitlinien für Wohnungslosenhi	
	Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung	g der AK <b>(K)</b>
	Antrag 196/II/2018	KDV Mitte
	Verhinderung von Obdachlosigkeit und Kindese	=
	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
	Antrag 197/II/2018	KDV Friedrichshain-Kreuzberg
	Teilhabechancengesetz	
	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
	Antrag 198/II/2018	Juso LDK
	Das Teilhabechancengesetz – den sozialen Arbei	itsmarkt nachhaltig gestalten! 
	Antrag 199/II/2018	KDV Lichtenberg
	Auf dem Weg zur Abschaffung von Hartz IV! Ein gestalten	weiterer Schritt: sogenannte Bedarfsgemeinschaften gerecht
	8	
	Antrag 200/II/2018 Sanktionen bei Hartz IV	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
	Antrag 201/II/2018	
	Rentenleistungen	KDV Steglitz-Zehlendorf
	<u> </u>	
	Antrag 202/II/2018	KDV Lichtenberg
	Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren	KDV Elementers
	Antrag 203/II/2018	KDV Lichtenberg
	Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle	Not Elemented
	Antrag 204/II/2018	KDV Lichtenberg
	Neue Definition der Rentenbeitragszeit	
		502
	Antrag 205/II/2018	KDV Lichtenberg
	Trennungsgebot beitragsgedeckter und versiche	<u> </u>

	Antrag 206/II/2018	KDV Lichtenberg
	Wir fordern eine vollständige Rentenversicherun Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	gspflicht von geringfügigen
	Antrag WV237/I/2018  Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger*innen	
	Antrag WV236/I/2018  Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung d	
	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Sport		509
	Antrag WV238/I/2018 eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprec Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	KDV Neukölln hen
Umw	elt / Energie	510
	Antrag 207/II/2018	Juso LDK
	Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klim	na, Menschen und Tiere schützen
	bacher Forst	FA X – Natur, Energie, Umweltschutz nlossenen Strukturwandel: Stopp der Rodungspläne im Ham-
	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
		FA X – Natur, Energie, Umweltschutz ere Energiewende: Mieterstrom endlich voranbringen 
	<b>Antrag 210/II/2018</b> Plastikmüll	FA X — Natur, Energie, Umweltschutz
	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
	Antrag 211/II/2018 Dem Verursacher*innenprinzip endlich gerecht w	
	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
	Antrag 212/II/2018  Schutz vor gesundheitsschädlichen Stickoxiden h	KDV Charlottenburg-Wilmersdorf nat Vorrang
	Antrag 213/II/2018  Rodung des Hambacher Forst verhindern!  Votum folgt auf der Sitzung der AK von dem IPT	KDV Steglitz-Zehlendorf
	Antrag 214/II/2018 Urteil umsetzen – Luft verbessern – Lärm und Re Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	AGS Berlin ifenabrieb vermindern
	Antrag 215/II/2018	AGS Berlin
	Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken	
	Antrag WV79/II/2017	KDV Pankow
	Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rec	
	Antrag WV240/I/2018	FA X – Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI – Mobilität
	Bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der B durch Diesel-Kfzs – die Blaue Plakette jetzt	evölkerung vor gesundheitsgefährdenden NO2 Emissionen
	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	

Antrag WV79Ä/II/2017 Änderungsantrag zum Antrag WV79/II/2017	Heike Stock, Daniel Buchholz
Antrag WV79/II/2017 war auf der Dissensliste ur	nd wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten 529
Wahlen	530
Antrag 216/II/2018  Kommunalpolitisches Engagement durch frühze Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem IPT	SGK Berlin eitige Personalentwicklung stärken
Antrag 217/II/2018 Wahlrechtsreform	Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
<b>Antrag 218/II/2018</b> Politisches Bezirksamt <i>Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT</i>	KDV Treptow-Köpenick
Antrag 219/II/2018  Keine Koalition mit Seehofer	Juso LDK
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag WV247/I/2018 Wahlrechtsreform	Abt. 06/09 Zehlendorf
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	
Antrag WV245/I/2018 Einführung des politischen Bezirksamtes	Abt. 12/03 Frohnau
Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT	535
Konsensliste	536
Antrag 225/II/2018  Konsensliste  Annahme (K)	Landesvorstand

#### Mobilität

- 1 Antrag 182/II/2018
- 2 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4 5

#### Vorfahrt für Kinder im Berliner Straßenverkehr!

6 Kinder sind mit Abstand die schwächsten Verkehrsteil-7 nehmer im Berliner Straßenverkehr. Besonders gefähr-8 det sind Kinder auf ihren Schulwegen. In den letzten 9 Jahren stiegen leider auch die Zahlen von Verkehrsun-10 fällen, an denen Kinder beteiligt waren. Das liegt unter 11 anderem an dem noch nicht vollständig ausgeprägten 12 Gefahrenbewusstsein von Kindern und auch an unüber-13 sichtlichen Gegebenheiten vor Ort. Auf Kinder muss im 14 Straßenverkehr besondere Rücksicht genommen wer-15 den, da sich ein realistisches Bewusstsein von Gefahren, aber auch von Handlungsabsichten anderer sowie von 16 17 Entfernungen und Geschwindigkeiten erst im Laufe ih-

18 19 20

> 21 22

> 23

24

Das vom Senat eingebrachte Mobilitätsgesetz ist zwar in vielerlei Hinsicht fortschrittlich, allerdings tauchen die Bedürfnisse von Kindern im Straßenverkehr so gut wie gar nicht auf. Dabei kann der Gesetzgeber erheblich dazu beitragen, die Situation von Kindern im Straßenverkehr zu verbessern, z.B. durch

25 26 27

28

29

- Technische und städtebauliche Maßnahmen,
- · Verkehrsrechtliche Maßnahmen,

rer Entwicklung herausbilden.

- · Verkehrserziehung von Erwachsenen und Kindern,
- konsequente Überwachung dieser Maßnahmen.

30 31 32

33

34

35

36

37

Nur ein Zusammenspiel dieser Punkte kann zu einer größeren Sicherheit für Kinder im Straßenverkehr beitragen. Wir brauchen eine kinderfreundliche Verkehrsraumgestaltung und Verkehrsplanung. Denn Kinder bewegen sich nicht nur zu Fuß, sondern auch mit Rollern, Fahrrädern oder Inlineskatern usw. im Straßenverkehr und haben dementsprechende Anforderungen.

38 39 40

41

42

43

44

45

46

47

48

#### 1. Technische und städtebauliche Maßnahmen

Kinder bewegen sich überwiegend in einem kleinen Radius in ihrem heimatlichen Umfeld. Um die Wege für Kinder so gering wie möglich zu halten, müssen die Kiezstrukturen gestärkt werden und entsprechende Angebote, wie Kitas, Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Parks, Spielplätze und ähnliches dicht beieinander sein. Es ist daher nötig die Wege in den Kiezen sicherer zu machen. Dies ist z.B. durch folgende Maßnahmen möglich:

49 50 51

52

53

54

55

- Tempo 30 in den Kiezen und den umliegenden Hauptverkehrsstraßen. Nur ein geringes Fahrtempo erhöht die Sicherheit, um auf die Unwägbarkeiten von Kindern reagieren zu können.
- Verkehrsberuhigte Bereiche vor Schulen. Gerade vor

Überweisung an: AG Fraktionsvorsitzende, FA VIII – Soziale Stadt, FA XI – Mobilität (K) Schulen ist die Situation oft unübersichtlich für Kinder

2 3 4

5

6

1

Eine stark reduzierte Geschwindigkeit kann zu ausreichend Sicherheit beitragen. Auch ein temporäres Haltebeziehungsweise Durchfahrverbot, kann die Situation morgens an den Schulen entschärfen.

7 8 9

10

11 12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36 37

38

39 40

41

42

43

- Sowohl der Fußgängerweg, als auch Fahrradangebotstreifen müssen ausreichend breit sein, damit ein ungehindertes und sicheres Passieren von allen Verkehrsteilnehmern gewährleistet ist. Denn vor allem jüngere Kinder brauchen Platz auf den Fußgängerwegen, um sich zum Beispiel auf Fahrrädern bewegen zu können.
- Es bedarf der klaren Abgrenzung zwischen den Fahrbahnen und Fußgängerwegen. Vor allem bei Fahrradwegen ist eine bauliche Absenkung oder eine klare Abtrennung mit Pollern vom Fußweg notwendig, um Kindern den Unterschied zwischen den verschiedenen Wegen deutlich zu machen.
- Fußgängerüberwege müssen so gestaltet sein, dass sie durch Gehwegvorstreckungen deutlich in den Verkehr hineinragen, und somit auch der ruhende Verkehr überblickt werden kann. Es muss durch bauliche Maßnahmen verhindert werden, dass auch nur ein kurzes Halten von Autos an Fußgängerüberwegen möglich ist. Denn vor allem für Kinder sind sichere Fußgängerüberquerungen absolut notwendig. Doch dadurch, dass durch Autos immer größer werden, ist es den Autofahrern kaum möglich Kinder im Straßenverkehr wahrzunehmen. Vor allem bei Fußgängerüberwegen kann dies schwerwiegende Folgen haben.
- Zebrastreifen bieten eine sichere Überquerung für Kinder an. Doch viele Autofahrer ignorieren diese inzwischen. Daher sind Aufpflasterungen, Signalleuchten oder Gehwegvorstreckungen sinnvolle Mittel, um Zebrastreifen deutlich von der restlichen Fahrbahn abzuheben.
- Die Dauer von Grün-Phasen bei Ampeln sollte so gestaltet sein, dass diese eine Überquerung der Straßen auch mit Kinderschritten ermöglichen. Vor allem bei kleinen Mittelinseln ist dies notwendig.

44 45 46

47

48

49 50 Daher sollte die Wartezeit auf die nächste Grün-Phase so kurz wie möglich gehalten werden. Dies lässt sich alles durch eine adäquate und kindgerechte Ampelschaltung verhindern. Kindgerechte Ampelschaltung bedeutet aber auch, dass Fußgänger und abbiegender Verkehr nicht gleichzeitig Grün haben.

51 52 53

54

55

56 57

58

59

- Ausreichende Beleuchtung von Schulwegen. Gerade in den dunklen Wintermonaten ist eine ausreichende Ausleuchtung der Wege notwendig, um gesehen zu werden, aber auch um rechtzeitig Gefahren erkennen zu können.
- Haltestellen sollten möglichst in unmittelbarer Nähe von Schulen sein. Bei der Notwendigkeit zur

- Überquerung von Straßen, sollten Haltestellen in unmittelbarer Nähe zur Ampel sein. Kinder suchen sich häufig den kürzesten Weg. Wenn allerdings die Bushaltestelle weit entfernt und auf der anderen Straßenseite liegt, der sichere Übergang jedoch einen Umweg bedeutet, dann wird dieser häufig nicht genommen, sondern sich eher der Gefahr ausgesetzt.
  - Vor allem Straßenbahnhaltestellen und deren Übergänge müssen mit Signalen oder Schranken auf eine einfahrende Straßenbahn hinweisen.

Vor allem bei Straßenbahnübergängen kann dies zu gefährlichen Situationen führen, wenn einfahrende Straßenbahnen übersehen werden.

#### 2. Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Auch Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind sinnvoll, um den Weg von Kindern sicherer zu gestalten. Hierzu gehört.

- Verpflichtende Abbiegeassistenten für alle LKWs.
   Viele Unfälle mit LKWs geschehen beim Abbiegevorgang und könnten mit elektronischen Abbiegeassistenten verhindert werden. Der Berliner Senat soll sich deswegen weiter für eine unverzügliche Einführung solcher Abbiegeassistenzsysteme einsetzen.
- Parallele Grünphasen von Fußgängern und abbiegenden Verkehr ist zu vermeiden.
- Ausreichende Beschilderung mit Hinweisen auf Schulwege. Nicht nur direkt vor den Schulen brauchen wir Hinweisschilder auf Kinder, sondern auch auf den Hauptverkehrswegen zu den Schulen und Spielplätzen. Nur wenn Autofahrer auf die Gefahren hin sensibilisiert werden, kann ein Mehr an Rücksichtnahme entstehen.

#### 3. Verkehrserziehung von Erwachsenen und Kindern

Doch auch Erziehung ist ein wichtiger Aspekt:

- Es bedarf einer umfassenden Mobilitätserziehung in Kita und Schule für alle Kinder. Bereits im Kleinkindalter muss hierzu der Grundstein gelegt werden, um verkehrssicheres Verhalten von Anfang an zu erlernen. Kinder müssen entsprechend ihres Alters an die verschiedenen Gefahrensituationen und Risiken im Straßenverkehr herangeführt werden.
- In den ersten Schultagen sollen alle Grundschulen ein Verkehrstraining anbieten. Denn vor allem die jungen ABC-Schützen brauchen zu Beginn ihres Schullebens eine pädagogische Unterstützung, um bald selbständig ihren Schulweg meistern zu können.
- Behörden müssen für die Gefahren von Kindern im Straßenverkehr sensibilisiert werden und sie auch ernst nehmen. Zu oft wird das Thema Gefahren für Kinder im Straßenverkehr missachtet. Dabei sollte es nicht immer nur um den fließenden Verkehr ge-

hen, sondern auch um die jüngsten und schwächs ten Verkehrsteilnehmer.

3

4

5

6

7

8

9

10

11 12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30 31

> 32 33

34

35 36

37 38

39 40

41

42

43

44

45

46

47 48

49

50

51 52

53 54

55

56 57

58 59

- Jede Grundschule bedarf ihres eigenen aktualisierten und visuell anschaulichen Schulwegplans, damit Eltern und Kinder gemeinsam einen sicheren Weg zur eigenen Schule finden können.
- Kinderstadtpläne in den Bezirken und Kiezen können veranschaulichen, wie Kinder sicher zu den ihnen relevanten Orten gelangen können. Kinderstadtpläne geben nicht nur einen Überblick über die wichtigsten kindgerechten Orte, sondern auch über sichere Wege zu diesen hin.
- Die Jugendverkehrsschulen sind ein wichtiger Aspekt der Verkehrsbildung für Kinder und müssen dementsprechend ausgestattet sein. Die Bildungseinrichtungen sollen in regelmäßigen Abständen die Verkehrsschulen besuchen. In den Verkehrsschulen können Kinder sicher und unter pädagogischer Anleitung das richtige Verhalten im Straßenverkehr lernen.
- Aktionen, wie "Zu Fuß zur Schule" sind wichtig und müssen gefördert werden. Elterntaxis sind extrem gefährlich für Kinder, die zur Schule kommen. Aktionen, wie "Zu Fuß zur Schule" können daher helfen auf die Problematik aufmerksam zu machen und Kinder in ihrer Selbständigkeit alleine zur Schule zu gehen bestärken.
- In der Fahrschule soll Verkehrserziehung in Bezug auf Kinder stärker geleistet werden.

#### 4. Konsequente Überwachung dieser Maßnahmen

Schlussendlich bedarf es jedoch der konsequenten Überwachung dieser Maßnahmen, damit sie ihre Wirkung entsprechend entfalten können.

Unsere Forderungen sind:

#### Bauliche Maßnahmen

- Ausreichende Breite von Fußgängerwegen und Fahrradangebotsstreifen
- Deutliche Abgrenzung von Fahrbahn und Fußgängerwegen
- Deutliche Erkennbarkeit von Gehwegvorstreckungen (z.B. durch Aufpflasterungen)
- Verhinderung von kurzfristigen Halten an Fußgängerüberwegen (z.B. durch Poller)
- Vermehrter Einsatz von Zebrastreifen
- Verlängerung von Grün-Phasen für Fußgänger bei Lichtsignalanlagen, wenn bislang kein ungehindertes passieren möglich ist
- Ausreichende Beleuchtung von Schulwegen
- Einrichtung von Haltestellen in unmittelbarer Nähe von Schulen und bei Überquerungsnotwendigkeiten vermehrter Einsatz von Querungshilfen (Lichtsignalanlagen, Zebrastreifen)
- Übergänge an Straßenbahnhaltestellen sind mit Signalen oder Schranken auszustatten

#### Verkehrsrechtliche Maßnahmen

Seite 467

- 1 • Verpflichtende Abbiegeassistenten für alle LKWs 2 und Kleintransporter
  - · Parallele Grünphasen von Fußgängern und abbiegenden Verkehr vermeiden
    - Ausreichende Hinweisschilder (Achtung Schulweg) auf Hauptverkehrsstraßen
    - Tempo 30 in den Kiezen und den umliegenden Hauptverkehrsstraßen
    - · Verkehrsberuhigte Bereiche vor Schulen

9 10 11

12

13 14

15

16

17

18

19

20

21

23

3

4

5

6

7

8

#### Maßnahmen der Verkehrserziehung

- · Förderung der Verkehrserziehung in Kita und Schule unter Einbeziehung der Eltern (z.B. durch das Bildungsprogramm; durch Informationsmaterialien)
- · Verkehrstraining an den Grundschulen in den ersten Schultagen des neuen Schuljahres
  - · Sensibilisierung der Behörden hinsichtlich Gefahren für Kinder im Straßenverkehr (z.B. durch Schu-
  - Schulwegpläne an jeder Grundschule
  - Kinderstadtpläne für jeden Bezirk und Kiez
- Stärkung der Jugendverkehrsschulen 22
  - · Förderung von Aktionen wie "Zu Fuß zur Schule"

24 25

#### 26 Antrag 183/II/2018

- AG 60 plus Landesvorstand
- Der Landesparteitag möge beschließen: 28

29 30

27

31

#### Vorrang für Fußgänger auf gemeinsam mit Radfahrern zu nutzenden Wegen

- 32 Die Fraktion der SPD im Abgeordnetenhaus Berlin
- 33 und die Sozialdemokratischen Mitglieder des Senats 34 werden aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine
- 35 Ergänzung von § 2 Abs. 4, Satz 3 der Straßenverkehrs-
- 36 Ordnung (StVO) einzusetzen, und zwar dahingehend,
- 37 dass Satz 3 ("Rechte Radwege ohne die Zeichen 237,
- 38 240 oder 241 dürfen benutzt werden") entsprechend
- 39 den Ausführungen in Satz 5 ergänzt wird durch "soweit
- 40 Fußgänger und Fortbewegungsmittel entsprechend §
- 41 24 (1) StVO nicht behindert werden".

42 43

#### Begründung

44 Das wahlweise Nutzungsrecht für ehemalige Radwege - nunmehr ohne die Zeichen 237, 240 oder 241 der StVO 45 46 - hat bereits zu schweren bis hin zu tödlichen Unfällen 47 geführt. Schon aufgrund der haftungsrechtlichen 48 Konsequenzen bei Kollisionen zwischen Radfahrern 49 und Fußgängern ist die oben genannte Regelung zu § 50 2 Abs. 4, Satz 3 StVO dahingehend zu ergänzen, dass

- 51
- auf gemeinsam mit Radfahrern zu nutzenden Wegen
- Vorrang für Fußgänger und Fortbewegungsmittel 52
- entsprechend § 24 (1) StVO besteht.

Überweisung an: FA I – Internationale Politik, Frieden und Entwicklung, FA XI – Mobilität (K)

#### 1 Antrag 184/II/2018

- 2 Juso LDK
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:

#### 4 5

6

7

9

10

11

12

13

14

15

16 17

18

#### Berliner ÖPNV weiter denken – Tram, S-Bahn UND U-Bahn ausbauen!

Berlin wächst – auch im Bereich des ÖPNV. Die Nachfrage im Berliner ÖPNV nimmt seit mehr als zehn Jahren konstant zu. Dabei macht die Zunahme des Binnenverkehrs innerhalb des S-Bahn Rings absolut und relativ den größten Teil des Wachstums aus. Außerhalb des S-Bahn Rings konnte der ÖPNV in den letzten Jahren die Nutzung seines Angebots trotz steigenden Bedarfs faktisch nicht erhöhen. Wir wollen, dass das Angebot und die Nutzung des ÖPNV in der gesamten Stadt zügig wächst und an jedem Ort eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist. Nur so kann das Ziel einer nahezu vollständigen Dekarbonisierung des Verkehrssektors erreicht werden.

19 20 21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

Eine zentrale Rolle spielt dabei der Ausbau des Straßenbahnnetzes. Straßenbahnen fahren ruhiger, sind damit für die Fahrgäste komfortabler und haben eine deutlich höhere Kapazität als Busse. Insbesondere wenn sie baulich vom Autoverkehr getrennt sind, erreichen sie eine deutlich höhere Fahrtgeschwindigkeit. Im Vergleich zur U-Bahn ist der Ausbau um ein Vielfaches günstiger und schneller zu realisieren. Der Verkehrsträger Tram ist daher besonders dort gefragt, wo Buslinien an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und Neubaugebiete zügig an den ÖPNV angeschlossen werden müssen. Im Westteil der Stadt besteht dabei ein besonderer Nachholbedarf.

32 33 34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

Angesichts des massiven Wachstums der Stadt und der guten finanziellen Haushaltslage muss jedoch auch ein Ausbau des U-Bahnnetzes in Angriff genommen werden. U-Bahnen können deutlich mehr Fahrgäste transportieren, sind wetterunabhängig und daher besonders zuverlässig. Im Vergleich zur Straßenbahn können mit der U-Bahn auch längere Strecken in kürzerer Zeit zurückgelegt werden. Während die im ehemaligen Westteil der Stadt gelegenen Stadtquartiere – insbesondere in zentralen Lagen – bereits gut an das U-Bahnnetz angebunden sind, sind die östlichen Bezirke teilweise nur schlecht oder gar nicht versorgt. Nur etwa ein Viertel der momentan 192 Stationen befinden sich im ehemaligen Ostteil der Stadt. Wer will, dass auch weite Strecken zügig absolviert werden können und der ÖPNV auch in den Außenbezirken eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist, muss neben dem Straßenbahnund S-Bahn- auch das U-Bahnnetz ausbauen. Außerhalb der dichtbebauten Stadtmitte mit ihrer geologisch schwierigen Ausgangssituation besteht das Potential U-Bahnbauten kostengünstiger zu realisieren, als es bei der U5 Unter den Linden der Fall ist. Auch die S-Bahn muss weiterhin ein wichtiges Verkehrsmittel bleiben, sie ist die effektivste Möglichkeit auch Pendler\*innen von Außerhalb, ohne Individualverkehr in die Stadt zu

#### Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

Berlin wächst – auch im Bereich des ÖPNV. Die Nachfrage im Berliner ÖPNV nimmt seit mehr als zehn Jahren konstant zu. Dabei macht die Zunahme des Binnenverkehrs innerhalb des S-Bahn Rings absolut und relativ den größten Teil des Wachstums aus. Außerhalb des S-Bahn Rings konnte der ÖPNV in den letzten Jahren die Nutzung seines Angebots trotz steigenden Bedarfs faktisch nicht erhöhen. Wir wollen, dass das Angebot und die Nutzung des ÖPNV in der gesamten Stadt zügig wächst und an jedem Ort eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist. Nur so kann das Ziel einer nahezu vollständigen Dekarbonisierung des Verkehrssektors erreicht werden.

Eine zentrale Rolle spielt dabei der Ausbau des Straßenbahnnetzes. Straßenbahnen fahren ruhiger, sind damit für die Fahrgäste komfortabler und haben eine deutlich höhere Kapazität als Busse. Insbesondere wenn sie baulich vom Autoverkehr getrennt sind, erreichen sie eine deutlich höhere Fahrtgeschwindigkeit. Im Vergleich zur U-Bahn ist der Ausbau um ein Vielfaches günstiger und schneller zu realisieren. Der Verkehrsträger Tram ist daher besonders dort gefragt, wo Buslinien an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und Neubaugebiete zügig an den ÖPNV angeschlossen werden müssen. Im Westteil der Stadt besteht dabei ein besonderer Nachholbedarf.

Angesichts des massiven Wachstums der Stadt und der guten finanziellen Haushaltslage muss jedoch auch ein Ausbau des U-Bahnnetzes in Angriff genommen werden. U-Bahnen können deutlich mehr Fahrgäste transportieren, sind wetterunabhängig und daher besonders zuverlässig. Im Vergleich zur Straßenbahn können mit der U-Bahn auch längere Strecken in kürzerer Zeit zurückgelegt werden. Während die im ehemaligen Westteil der Stadt gelegenen Stadtquartiere – insbesondere in zentralen Lagen – bereits gut an das U-Bahnnetz angebunden sind, sind die östlichen Bezirke teilweise nur schlecht oder gar nicht versorgt. Nur etwa ein Viertel der momentan 192 Stationen befinden sich im ehemaligen Ostteil der Stadt. Wer will, dass auch weite Strecken zügig absolviert werden können und der ÖPNV auch in den Außenbezirken eine attraktive Alternative zum eigenen Auto ist, muss neben dem Straßenbahnund S-Bahn- auch das U-Bahnnetz ausbauen. Außerhalb der dichtbebauten Stadtmitte mit ihrer geologisch schwierigen Ausgangssituation besteht das Potential U-Bahnbauten kostengünstiger zu realisieren, als es bei der U5 Unter den Linden der Fall ist. Auch die S-Bahn muss weiterhin ein wichtiges Verkehrsmittel bleiben, sie ist die effektivste Möglichkeit auch Pendler\*innen von Außerhalb, ohne Individualverkehr in die Stadt zu

1 bringen. Dabei muss sowohl auf eine Steigerung der Qualität geachtet werden, aber auch auf einen weiteren 2 Ausbau der Strecken und Takte. Insbesondere die Wie-3 4 derinbetriebnahme von Strecken, die durch die Teilung stillgelegt wurden, sind vergleichsweise einfach umzu-5 setzende, erste Maßnahmen. 6

7 8

9

10

11 12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30

31 32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

Die Einwohner\*innenzahlen Berlins steigen rasant. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist äußerst positiv. Die Haushaltslage bietet die Chance auch langfristige Projekte in Angriff zu nehmen.

#### Daher fordern wir:

- · Einen zügigen und konstanten Ausbau des Straßenbahnnetzes. Buslinien mit einem hohen Fahrgastaufkommen müssen mittelfristig wo möglich vollständig durch Straßenbahnen ersetzt werden, soweit möglich, getrennt vom Autoverkehr. Der Wiederausbau im Westteil der Stadt darf sich nicht nur auf die Gebiete innerhalb des S-Bahn Rings konzentrieren. Für die bereits bestehenden Straßenbahnlinien müssen die Voraussetzungen für eine zügige Verdichtung des Takts geschaffen werden.
- Einen gleichzeitigen Ausbau des S- und U-Bahnnetzes. Die von der Senatsverwaltung für Verkehr bereits anvisierten Verlängerungen der U8 in das Märkische Viertel und der U6 zum geplanten Stadtquartier auf dem Flughafen Tegel sollen realisiert werden. Auch weitere Ausbaumaßnahmen sollen zeitnah geprüft, konkretisiert und umgesetzt werden. Grundlage sollen die im Flächennutzungsplan von 2016 enthaltenen Planungen sein. Neben dem Ausbau muss auch der Neubau von S- und U-Bahnstrecken in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen, etwa für U-Bahnlinien vom Hauptbahnhof nach Marzahn und von Potsdamer Platz nach Falkenberg sowie für eine S-Bahnlinie von Springfuhl nach Spindlersfeld sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Auch der komplette Neubau von Linien im Ostteil der Stadt muss bereits jetzt in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen für Strecken vom Hauptbahnhof über Landsberger Allee nach Marzahn sowie vom Potsdamer Platz über Weißensee nach Falkenberg sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Die Anbindung schon bestehender, aber nicht genutzter Tunnel und Bahnhöfe soll geprüft und wenn möglich in das Netz integriert werden.

48 49 50

> 51 52

53

54

55

56 57

58

Wir wollen die nahezu vollständige Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Gleichzeitig wollen wir allen Menschen in unserer Stadt ein attraktives Mobilitätsangebot jenseits des Autos bieten. Um dies zu erreichen, dürfen die verschiedenen Träger des ÖPNV nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden. Berlin braucht einen Ausbau von Straßenbahnen, S-Bahnen

und U-Bahnen.

bringen. Dabei muss sowohl auf eine Steigerung der Qualität geachtet werden, aber auch auf einen weiteren Ausbau der Strecken und Takte. Insbesondere die Wiederinbetriebnahme von Strecken, die durch die Teilung stillgelegt wurden, sind vergleichsweise einfach umzusetzende, erste Maßnahmen.

Die Einwohner\*innenzahlen Berlins steigen rasant. Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt ist äußerst positiv. Die Haushaltslage bietet die Chance auch langfristige Projekte in Angriff zu nehmen.

#### Daher fordern wir:

- Einen zügigen und konstanten Ausbau des Straßenbahnnetzes. Buslinien mit einem hohen Fahrgastaufkommen müssen mittelfristig wo möglich vollständig durch Straßenbahnen ersetzt werden, soweit möglich, getrennt vom Autoverkehr. Der Wiederausbau im Westteil der Stadt darf sich nicht nur auf die Gebiete innerhalb des S-Bahn Rings konzentrieren. Für die bereits bestehenden Straßenbahnlinien müssen die Voraussetzungen für eine zügige Verdichtung des Takts geschaffen werden.
- Einen gleichzeitigen Ausbau des S- und U-Bahnnetzes. Die von der Senatsverwaltung für Verkehr bereits anvisierten Verlängerungen der U8 in das Märkische Viertel und der U6 zum geplanten Stadtquartier auf dem Flughafen Tegel sowie die Verlängerung der U7 zum BER sollen realisiert werden. Auch weitere Ausbaumaßnahmen sollen zeitnah geprüft, konkretisiert und umgesetzt werden. Grundlage sollen die im Flächennutzungsplan von 2016 enthaltenen Planungen sein. Neben dem Ausbau muss auch der Neubau von S- und U-Bahnstrecken in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen, etwa für U-Bahnlinien vom Hauptbahnhof nach Marzahn und von Potsdamer Platz nach Falkenberg sowie für eine S-Bahnlinie von Springfuhl nach Spindlersfeld sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Auch der komplette Neubau von Linien im Ostteil der Stadt muss bereits jetzt in Angriff genommen werden. Die existierenden Planungen für Strecken vom Hauptbahnhof über Landsberger Allee nach Marzahn sowie vom Potsdamer Platz über Weißensee nach Falkenberg sollen konkretisiert und vorangetrieben werden. Die Anbindung schon bestehender, aber nicht genutzter Tunnel und Bahnhöfe soll geprüft und wenn möglich in das Netz integriert werden.

Wir wollen die nahezu vollständige Dekarbonisierung des Verkehrssektors. Gleichzeitig wollen wir allen Menschen in unserer Stadt ein attraktives Mobilitätsangebot jenseits des Autos bieten. Um dies zu erreichen, dürfen die verschiedenen Träger des ÖPNV nicht weiter gegeneinander ausgespielt werden. Berlin braucht einen Ausbau von Straßenbahnen, S-Bahnen und U-Bahnen.

Seite 470

#### 1 Antrag 185/II/2018

#### 2 KDV Lichtenberg

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

#### 4 5

6

7

9

10

11

12

13

#### Angebot im ÖPNV deutlich verbessern

Die sozialdemokratische Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder
im Berliner Senat werden aufgefordert, sich für die
schnellstmögliche Umsetzung der im Nahverkehrsplan
2019-2023 vorgesehenen Maßnahmen zur Angebotsverbesserung und Kapazitätssteigerung im ÖPNV insbesondere bei der Verdichtung der Takte und dem Einsatz längerer Fahrzeuge bzw. von mehr Wagen einzusetzen.

14 15 16

17

18 19

20

21 22

23

24

25

26

27

28

Hierzu sind unverzüglich die nötigen Maßnahmen

- zur Planung der hierfür nötigen Mittel beim Haushalt.
- zur Fahrzeugbeschaffung (u.a. Einleitung von Ausschreibungsverfahren) mit nötigen Reserven
- und zur Stellenschaffung, Gewinnung und Ausbildung bzw. Schulung des nötigen Personals
- sowie zum Ausbau der Infrastruktur (sowohl Infrastruktur der Streckennetze insbes. der Signaltechnik als auch Ausbau der Werkstattkapazitäten bzw. Kapazitäten der Betriebshöfe)

einzuleiten bzw. für die S-Bahn bei den zuständigen Tochterunternehmen der Deutschen Bahn AG mit Nachdruck zu bestellen und einzufordern.

29 30

31

#### erconals

Ablehnung (Kein Konsens)

#### Antrag 186/II/2018

#### 33 KDV Friedrichshain-Kreuzberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

34 35 36

32

#### Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlose

37 Alle Menschen brauchen Schlaf, Essen und die Mög-38 lichkeit zur Hygiene. Obdach- und wohnungslose Men-39 schen können diese Bedürfnisse nicht innerhalb ihrer 40 "eigenen" vier Wände stillen, sondern müssen Orte be-41 suchen, an denen sie eben jenen Grundbedürfnissen 42 nachgehen können. Diese Orte sind für die betroffenen 43 Personen nur mit dem ÖPNV erreichbar. Deshalb muss 44 dieser für sie kostenlos sein.

45 Dafür gibt es in Berlin verschiedene Anlaufstellen, meist

Hilfseinrichtungen und ehrenamtliche soziale Projek te. Selten aber können diese Einrichtungen ein ge-

48 samtheitliches Angebot bereitstellen, mit dem die Be-

48 samtheitliches Angebot bereitstellen, mit dem die Be-49 sucher\*innen alle Bedürfnisse zugleich stillen können.

50 Manche Hilfseinrichtungen können aus finanziellen

51 Gründen beispielsweise nur einmal in der Woche die

52 Möglichkeit zur hygienischen Versorgung bereitstellen.

53 Deshalb ist es teilweise erforderlich, am selben Tag ver-

54 schiedene Einrichtungen aufzusuchen, die sich nicht

## Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

- zwangsläufig in unmittelbarer Nähe zueinander befin-den.
- 3 Für die Möglichkeiten zu essen, zu schlafen, auf Toi-
- 4 lette zu gehen oder zu duschen, müssen obdach- und
- 5 wohnungslose Menschen also oft zahlreiche verschie-
- 6 dene Einrichtungen aufsuchen. Dies gilt ebenso im Fal-
- 7 le, dass ein obdach- oder wohnungsloser Mensch medi-
- 8 zinischer Hilfe bedarf und daher eine der wenigen eh-
- 9 renamtlich geführten Ambulanzen für Obdachlose auf-
- 10 suchen muss. Die Mobilität innerhalb der Stadt ist da-
- 11 her zwingend erforderlich.
- 12 Das Hilfsnetzwerk ist in Berlin stark zentralisiert und
- 13 ballt sich vor allem in den Stadtteilen Mitte und
- 14 Friedrichshain-Kreuzberg. Dadurch haben Menschen,
- 15 die sich vor allem in äußeren Bezirken aufhalten und
- 16 über ungenügende Möglichkeiten zur Mobilität verfü-
- 17 gen, einen besonders erschwerten Zugang zu dem Hilfs-
- 18 angebot. Zudem müssen sich Menschen in den zentra-
- 19 len Stadtteilen zu verschiedenen Tageszeiten und Wit-
- 20 terungsbedingungen nicht nur selbst, sondern zumeist
- 21 auch ihr mitgeführtes Hab und Gut, fortbewegen kön-
- 22 nen.
- 23 Dazu sind wohnungs- und obdachlose Menschen auf
- den ÖPNV angewiesen, den sie aber aufgrund ihrer finanziellen Notlage nicht nutzen können. Tun sie es den-
- 26 Indizione introduge inche indizioni con inchi indizione es dell'
- 26 noch und fahren ohne den Erwerb eines Tickets, bege-
- 27 hen sie damit, laut derzeit gültiger Rechtsordnung, ei-
- 28 ne Straftat. Diese kann unter Umständen sogar mit ei-29 ner Ersatzfreiheitsstrafe belangt werden. Damit werden
- ner Ersatzfreiheitsstrafe belangt werden. Damit werden
   Menschen kriminalisiert, die sich aufgrund ihrer per-
- 31 sönlichen Notlage gezwungen sehen den ÖPNV zu nut-
- 32 zen, um sich selbst bzw. ihre Grundbedürfnisse zu ver-
- 33 sorgen. Wohnungs- und obdachlosen Menschen soll in
- 34 Berlin die Mobilität innerhalb der Stadt und dadurch
- 35 auch der Zugang zur Versorgung und zum Hilfsangebot
- 36 erleichtert werden.
- Wir fordern deshalb die Abgeordnetenhausfraktion unddie sozialdemokratischen Mitglieder des Senats auf:

41

42 43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

- einen fahrscheinlosen ÖPNV für wohnungs- und obdachlose Menschen.
- Dazu sollen Betroffene einen Anspruch auf eine Bescheinigung über die Freistellung vom Entgelt für den ÖPNV haben, der zu kostenloser Nutzung des ÖPNV in Berlin berechtigt.
- Die Ausgabe jener Bescheinigung soll unbürokratisch und niedrigschwellig sein. Deswegen sollen die Berliner Hilfseinrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe dazu beauftragt und zugleich berechtigt sein, denjenigen Menschen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, eine solche Bescheinigung auszuhändigen.
- Aufgrund der Schwierigkeiten, die eigene Obdachoder Wohnungslosigkeit zu beweisen, soll auf den
  offiziellen Nachweis verzichtet werden. Die Ausstellung jener Bescheinigung soll auf Erfahrungswerten der Mitarbeiter\*innen entsprechend berechtigter Einrichtungen basieren.

58 59

- 1 Die Diskussion über einen vollständig kostenlosen
- 2 ÖPNV für alle, sowie die Entkriminalisierung von
- 3 "Schwarzfahren" soll fortgeführt werden.

- 5 Antrag 187/II/2018
- 6 Juso LDK
- 7 Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Fahrscheinlos für Wohnungs- und Obdachlos

Alle Menschen brauchen Schlaf, Essen und die Möglichkeit zur Hygiene. Obdach- und wohnungslose Menschen können diese Bedürfnisse nicht innerhalb ihrer "eigenen" vier Wände stillen, sondern müssen Orte besuchen, an denen sie eben jenen Grundbedürfnissen nachgehen können.

Dafür gibt es in Berlin verschiedene Anlaufstellen, meist Hilfseinrichtungen und ehrenamtliche soziale Projekte. Selten aber können diese Einrichtungen ein gesamtheitliches Angebot bereitstellen, mit dem die Besucher\*innen alle Bedürfnisse zugleich stillen können. Manche Hilfseinrichtungen können aus finanziellen Gründen beispielsweise nur einmal in der Woche die Möglichkeit zur hygienischen Versorgung bereitstellen. Deshalb ist es teilweise erforderlich, am selben Tag verschiedene Einrichtungen aufzusuchen, die sich nicht zwangsläufig in unmittelbarer Nähe zueinander befinden

Für die Möglichkeiten zu essen, zu schlafen, auf Toilette zu gehen oder zu duschen, müssen obdach- und wohnungslose Menschen also oft zahlreiche verschiedene Einrichtungen aufsuchen. Dies gilt ebenso im Falle, dass ein obdach- oder wohnungsloser Mensch medizinische Hilfe bedarf und daher eine der wenigen ehrenamtlich geführten Ambulanzen für Obdachlose aufsuchen muss. Die Mobilität innerhalb der Stadt ist daher zwingend erforderlich.

Das Hilfsnetzwerk ist in Berlin stark zentralisiert und ballt sich vor allem in den Stadtteilen Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Dadurch haben Menschen, die sich vor allem in äußeren Bezirken aufhalten und über ungenügende Möglichkeiten zur Mobilität verfügen, einen besonders erschwerten Zugang zu dem Hilfsangebot. Zudem müssen sich Menschen in den zentralen Stadtteilen zu verschiedenen Tageszeiten und Witterungsbedingungen nicht nur selbst, sondern zumeist auch ihr mitgeführtes Hab und Gut, fortbewegen können.

Dazu sind wohnungs- und obdachlose Menschen auf den ÖPNV angewiesen, den sie aber aufgrund ihrer finanziellen Notlage nicht nutzen können. Tun sie es dennoch und fahren ohne den Erwerb eines Tickets, begehen sie damit, laut derzeit gültiger Rechtsordnung, eiErledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

ne Straftat. Diese kann unter Umständen sogar mit einer Ersatzfreiheitsstrafe belangt werden. Damit werden
 Menschen kriminalisiert, die sich aufgrund ihrer persönlichen Notlage gezwungen sehen den ÖPNV zu nutzen, um sich selbst bzw. ihre Grundbedürfnisse zu versorgen. Wohnungs- und Obdachlosen Menschen soll in
 Berlin die Mobilität innerhalb der Stadt und dadurch

9 10 11

12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30

31

32

8

#### Wir fordern deshalb:

erleichtert werden.

 einen fahrscheinlosen ÖPNV für wohnungs- und obdachlose Menschen.

auch der Zugang zur Versorgung und zum Hilfsangebot

- Dazu sollen Betroffene einen Anspruch auf eine Bescheinigung über die Freistellung vom Entgelt für den ÖPNV haben, der zu kostenloser Nutzung des ÖPNV in Berlin berechtigt.
- Die Ausgabe jener Bescheinigung soll unbürokratisch und niedrigschwellig sein. Deswegen sollen die Berliner Hilfseinrichtungen der Obdach- und Wohnungslosenhilfe dazu beauftragt und zugleich berechtigt sein, denjenigen Menschen, die ihre Hilfe in Anspruch nehmen, eine solche Bescheinigung auszuhändigen.
- Aufgrund der Schwierigkeiten, die eigene Obdachoder Wohnungslosigkeit zu beweisen, soll auf den offiziellen Nachweis verzichtet werden. Die Ausstellung jener Bescheinigung soll auf Erfahrungswerten der Mitarbeiter\*innen entsprechend berechtigter Einrichtungen basieren.
- eine gezielte Informationskampagne an die Betroffenen über die Verfügbarkeit und Möglichkeiten der Beschaffung der Bescheinigung.

33 34 35

Diese Forderung soll nicht unser bereits angestrebtes Ziel eines vollständig kostenlosen ÖPNV für alle, sowie die Entkriminalisierung von "Schwarzfahren" negieren.

37 38

36

#### 39 Antrag 188/II/2018

#### 40 KDV Neukölln

41 Der Landesparteitag möge beschließen:

42 43

44

45 46

47

#### Abstandsmessgeräte bei Fahrradstaffel anschaffen

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus dazu auf, sich für die Anschaffung von Messgeräten, die den Abstand von überholenden KfZ zu Fahrrädern messen, für die Fahrradstaffel der Berliner Polizei einzusetzen.

48 49 50

#### Begründung

Laut StVO gilt, dass überholende KFZ ein Mindestab stand von 1,50 m zu Radfahrenden einhalten müssen.
 Das objektive und subjektive Sicherheitsgefühl von
 Radfahrenden wird massiv eingeschränkt, wenn KFZ Verkehr zu dicht überholt und den Abstand missachtet.
 Ungenügender Sicherheitsabstand gegenüber Radfah-

- 1 renden zählt zu den häufigsten Ursachen von Unfällen,
- 2 in denen Radfahrende zu Schaden kommen.
- 3 Im Zusammenhang mit Abstandsverstößen können
- 4 durch die Dienstkräfte der Fahrradstaffel zwar das Un-
- 5 terschreiten seitlicher Sicherheitsabstände bei Überhol-
- 6 vorgängen von Kraftfahrzeugen zur Anzeige gebracht
- 7 werden, eine gerichtsfeste und beweiskräftige Doku-
- 8 mentation ist jedoch regelmäßig kaum möglich.

9

- 10 Die Fahrradstaffel soll daher mit Messgeräten am Fahr-
- 11 rad ausgestattet sein, um Abstandsverstöße zukünftig
- 12 besser ahnden zu können.

Antrag 189/II/2018

14 FA XI – Mobilität

15 Der Landesparteitag möge beschließen:

16

13

### 17 Antrag zur Umsetzung der Deckelung der A 100 in der 18 City West

Der Landesparteitag begrüßt den Vorschlag von SPD Abgeordneten, Teile der Stadtautobahn und des inneren Eisenbahnrings in Trog-Lage mit gesundheitsgefährdenden Überschreitungen der EU-Grenzwerte der Stickoxid- und Lärmbelastungen zu deckeln und die gewonnenen Flächen für die städtebauliche Entwicklung zu nutzen.

26 27

28

29 30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

Die SPD-Mitglieder im Senat und im Abgeordnetenhaus werden aufgefordert, dafür die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 und die weiteren Doppelhaushalte zu schaffen und dieses Projekt durch die entsprechenden VE's absichern. Neben der Nutzung von Bund-Länder-Programmen (z. B. das "freiwillige Lärmsanierungsprogramm" des Bundes) sind auch die neue EU-Programme (z. B. das "CEF" – "Central Europe Facility") der Förderperiode 2021 – 2027 zu nutzen. Für das Land Berlin birgt dieses Programm (über 30 Mrd. €) wegen dessen Einstufung als "Urban Node" (als Kreuzungspunkt dreier Transeuropäischer Korridore) erhebliche Chancen einer Finanzierungsmöglichkeit.

40 41 42 Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

43 Antrag 190/II/2018

44 FA XI – Mobilität

45 Der Landesparteitag möge beschließen:

46

47 Unterstützung der Niederländischen Initiative zur Be-48 schleunigung des Bahnverkehrs Berlin-Amsterdam

- 49 Der Landesparteitag unterstützt den Vorschlag des Vor-
- 50 stands der Niederländischen Eisenbahn (NS), der Stadt
- 51 Amsterdam und der "EUREGIO" (Osnabrück/Hengelo),
- 52 durch Infrastrukturinvestitionen und den Einsatz von

Hochgeschwindigkeitszügen mit weniger Halten auf
 der Bahnstrecke Berlin – Amsterdam (von der Europäischen Union zum TEN Vorrangkorridor "NSB" hochgestuft) die Fahrzeiten der IC– Linie schrittweise von 6,5
 auf 4 Stunden zu verkürzen. Die SPD Berlin wird dies
 auch im EU-Wahlkampf thematisieren.

7 8

9

10

11

Die SPD Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich gegenüber dem Vorstand der Deutschen Bahn AG dafaür einzusetzen, den niederländischen Vorschlag für die gemeinsame Beschaffung von Hochgeschwindigkeitszügen zu unterstützen.

12 13 14

15 16

17

18

19

20

21

22 23 Die SPD Bundestagsabgeordneten aus Berlin, Brandenburg, aus Niedersachsen sowie die SPE-Abgeordneten entlang der Strecke (einschließlich der holländischen SPE-Abgeordneten) werden aufgefordert, sich in Zusammenarbeit mit der für diese TEN-Vorrangstrecke zuständigen EU— Korridor- Beauftragten Cathérine Trautman beim Bundesverkehrsminister dafür einzusetzen, dass auf dieser Strecke die in TEN-Korridoren gültigen Standards (Höchstgeschwindigkeit 160 – 200 km/h, Einbau des europäischen Signalsystem ETCS) umgesetzt werden.

242526

#### Begründung

Die abzweigende Bahnstrecke nach Amsterdam befindet sich hinter Löhne teilweise noch auf "DDR-Niveau",
 mit Höchstgeschwindigkeit von 120 – 130 km/h. Ein
 Einsatz von Hochgeschwindigkeitszügen würde wegen der Schnellfahrstrecke Berlin – Hannover bereits

32 H

kurzfristig zu Fahrzeitverkürzungen führen.

33 Antrag 224/II/2018

34 KDV Mitte

35 Der Landesparteitag möge beschließen:

36 37

#### Ein Euro pro Tag – ÖPNV für Alle

SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus und die SPD Mit glieder des Senats sollen auf folgendes Ziel hinwirken:
 Die VBB wird angehalten, das Wiener Modell mit einem
 Jahresticket für 365 Euro auch in Berlin zur Anwendung
 zu bringen.

43 44

#### Begründung

Das 365 Euro Jahresticket Modell hat sich in der Stadt
 Wien in kurzer Zeit als erfolgreich erwiesen. Die Zahl
 der Abonnenten hat sich in zwei Jahren verdoppelt,
 der Anteil des ÖPNV am Gesamtverkehr ist erheblich
 gestiegen.

- 1 Antrag WV78/II/2017
- 2 KDV Mitte

6

7

9

10

11

12

13

14

15

16

17 18

19

20

21 22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32 33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44 45

46

47

48

49

50

51 52

53

54

55

56 57

58

- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
- Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninteressen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umweltpolitischer Standards orientiert.

#### Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft:
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;
- Die Automobilhersteller\*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Verkehrssektor in die Pflicht genommen werden. Autos, die die Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und wo nötig umgetauscht werden;
- Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

#### Begründung

Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft ist Deutschland entgegen mancher Behauptungen kein Vorreiter. Bestes Beispiel hierfür ist der CO2-Ausstoß, welcher im letzten Jahr nicht reduziert wurde, sondern sogar wieder anstieg. Die Umweltbelastungen einer nicht nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise senken die Lebensqualität – besonders zukünftiger Generationen. Während im Bereich der erneuerbaren Energien bereits viele Fortschritte erreicht werden konnten, wird die zur Erreichung der Pariser Klimaziele notwendige Verkehrswende aktuell nicht entschieden angepackt. Dabei müssten hier dringend die Weichen für eine nachhaltige Verkehrspolitik gestellt werden.

Wichtige Instrumente nachhaltiger Mobilität sind der Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des Fuß- und Radwegenetzes. Der Manipulationsskandal seitens der Automobilindustrie zeigt aber auch, dass der motorisierte Individualverkehr in seiner jetzigen Form wesentlich zu der schlechten Klimabilanz beiträgt und somit keine Zukunft mehr hat.

#### Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

#### LPT II/2017: Überwiesen an FA X – Natur, Energie, Umweltschutz und FA XI – Mobilität

Es liegen Stellungnahmen der Fachausschüsse FA X – Natur, Energie, Umweltschutz und FA XI – Mobilität vor:

Stellungnahme des FA XI – Mobilität: Dieser Antrag berührt Bundes- und Europarecht. Die Änderungen sind in den Anhang eingearbeitet worden und kenntlich gemacht:

#### Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!

#### Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Der Bundesparteitag möge beschließen:

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich <del>nicht an</del> <del>Konzerninteressen, sondern</del> an <del>die</del> der Einhaltung klima- sowie umweltpolitischer Standards orientiert. Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Mobilitätspolitik Verkehrspolitik und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft;
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden.
  - Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden.

## Ab 2025 sollen die Abgasstandards in Richtung Null-Emission fortgeschrieben werden.

- Die Automobilhersteller\*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Mobilitätssektor Verkehrssektor in die Pflicht genommen werden. Autos, die die Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne nachgebessert und, wo nötig, umgetauscht werden.
- Für eine wirksame Mobilitätswende Verkehrswende muss Mobilität auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs gestaltet werden vorrangig gefördert werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen als Alternativen zum Auto auszubauen. Und die Finanzierung ist sicherzustellen. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

#### FA X – Natur, Energie, Umweltschutz:

#### Autoverkehr – aber bitte klimafreundlich! oder Die Zukunft ist elektrisch!

Der Landesparteitag möge beschließen: Der Bundesparteitag möge beschließen:

3

4

6 7

8

10

11 12

13

14

Der Transformationsprozess weg vom Verbrennungsmotor ist bereits in vollem Gange. Durch die rasante Entwicklung elektrischer Antriebe und digitaler Angebote stellt sich diese Frage nach Alternativen zunehmend dringender. Dieser Wandel muss gestaltet werden! Während in Europa bereits viele Länder wie Norwegen, Frankreich und Großbritannien mittelfristig keine Neuwagen mit Verbrennungsmotoren mehr zulassen wollen, werden in Deutschland die Augen vor der Entwicklung in Richtung Elektromobilität verschlossen. Unmittelbar betroffen von den verfehlten Planungen sind die Bewohner\*innen von Städten und großen Verkehrsstraßen, denn ihre Gesundheit wird damit aufs Spiel gesetzt.

15 16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28

29

30

31

32

Da seitens der Gesetzgeber\*innen bisher zu wenig für die Einhaltung der Schadstoffgrenzen getan wurde, drohen in vielen Städten Fahrverbote per Gerichtsbeschluss. Dies geht wiederum vor allem zu Lasten von kleinen und mittleren Betrieben und Menschen, die sich keine kurzfristigen Umrüstungen leisten können. Es ist das Ergebnis einer Verkehrsplanung zu Gunsten der Automobilbranche. Für eine klima- und sozial gerechte Verkehrspolitik sind jedoch weitreichende Veränderungen zwingend notwendig. Das bisherige fossile Geschäftsmodell der deutschen Autobauer\*innen braucht eine zeitliche Begrenzung. Nur wenn der Verbrennungsmotor ein konkretes Enddatum erhält, wird notwendige Kreativität freigesetzt und der Innovationsgeist geweckt, mit denen die Konzerne ihr Geschäftsmodell so umbauen können, dass sowohl das Klima geschützt wird als auch Arbeitsplätze erhalten bleiben.

33 34 35

Die hohen Subventionen für die dadurch niedrig gehaltenen Dieselpreise können viel besser für nachhaltige Mobilitätskonzepte genutzt werden.

Die Sozialdemokratie bedarf einer erneuerten umweltpolitischen Ausrichtung, die sich nicht an Konzerninteressen, sondern an die Einhaltung klima-sowie umweltpolitischer Standards orientiert.

Daher fordern wir:

- Umweltschädliche Subventionen verhindern eine klimagerechte Verkehrspolitik und müssen deshalb sukzessive abgebaut werden. Das Privileg für den Dieselkraftstoff bei der Mineralölsteuer wird abgeschafft:
- Die Schadstoffgrenzen müssen eingehalten und Elektromobilität vorangetrieben werden. Ab 2035 werden keine Neuwagen mit Verbrennungsmotor in Deutschland zugelassen. Die dafür notwendige Infrastruktur muss jetzt geschaffen werden;
- Die Automobilhersteller\*innen müssen für das Erreichen der Umwelt- und Klimaziele im Verkehrssektor in die Pflicht genommen werden. Autos-Diesel-PKWs, die die geltenden Grenzwerte auf der Straße nicht einhalten, müssen auf Kosten der Konzerne mit der erforderlichen Hardware nachgebessert und wo nötig umgetauscht werden;
- Für eine wirksame Verkehrswende muss Mobilität auch jenseits des motorisierten Individualverkehrs gestaltet werden. Der ÖPNV und der Radverkehr sind daher sowohl in urbanen als auch ländlichen Regionen echte Alternativen zum Auto auszubauen. Des Weiteren sollen Ansätze zur Reduzierung des Autoverkehrs gefördert werden.

36 37

#### Antrag WV206/I/2018

39 KDV Spandau

40 Der Landesparteitag möge beschließen:

41 42

43

38

#### Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personalverkehrs bis 16 Jahre

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Abgeordnetenhausfraktion und des Senats werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Berliner Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr kostenfrei den öffentlichen Personenverkehr in Berlin nutzen können.

49 50

51

52

53

54

55

#### Begründung

Eine kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für alle Kinder zwischen 6 und 13 Jahren entlastet Familien finanziell, da der Erwerb der monatlichen Fahrkarte wegfällt. Sie können das gewonnene Geld in Freizeitaktivitäten ihrer Kinder (Sport, Freunde,

#### Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 [Votum AK LPT I/2018: Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)]

---

#### Änderungsantrag Pankow:

#### Stelle voran:

"Ungeachtet der derzeitigen Vereinbarung im Koalitionsvertrag wollen wir langfristig erreichen, dass Berliner Kinder…nutzen können"

Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

- 1 Ausflüge) investieren. Die Kinder sind dazu auch freier
- in ihren Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen 2
- 3 und zu pflegen.
- 4 Antrag WV225/I/2018
- 5 FA XI – Mobilität
- 6 Der Landesparteitag möge beschließen:

- 8 Umsetzung des Entwicklungskonzeptes i 2030 be-9 schleunigen!
- 10 Mehr und besseren SPNV für die Erreichbarkeit von
- Zentrum und Umland 11

12 13

14

17

18 19

20

21

23

24

25

Der Fachausschuss Mobilität der SPD Berlin befürwortet die Ziele der von den Ländern Berlin und Branden-15 burg mit der DB AG geschlossenen "Rahmenvereinbarung über das Entwicklungskonzept für die Infrastruk-16 tur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg - i2030" vom Oktober 2017. Er sieht darin einen Meilenstein zur Umsetzung des gemeinsamen Beschlusses "Schienenverkehr zwischen Berlin und Brandenburg" mit dem AK Verkehr der SPD Brandenburg vom 22 25.01.2017 zur Verbesserung der SPNV-Anbindung in der Hauptstadtregion.

Für alle acht untersuchten Projekte sind der schnelle Auf- und Ausbau der Schieneninfrastruktur und die Ausweitung des Zugangebots erforderlich.

26 27 28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

Vor diesem Hintergrund ist in den Untersuchungen vor allem zügig das "Wie und Wann" festzulegen, nicht erneut über das "Ob" bzw. ein "Entweder/Oder" zu streiten. Die Berliner Umlandgemeinden benötigen rasch verbindliche Zusagen für die Verbesserung der Schienenanbindung mit Berlin. Dazu gehört eine klare Umsetzungsstrategie mit nachvollziehbaren Zeitabläufen und Perspektiven für die einzelnen Strecken. Der Mehrverkehr auf der Schiene braucht auch langfristig genug Kapazitäten durch ausreichende Infrastruktur. Schnelle und langsamere Verkehre sind zu entflechten, um eine hohe Betriebsqualität und Fahrplanstabilität zu erreichen.

40 41 42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

In diesem Sinne sollen die schneller realisierbaren Projekte oder Verbesserungen zügig umge setzt und beworben werden. Eine Planung mit einer Vielzahl von Prüfvarianten ist zu vermeiden. Stattdessen müssen die Projekte schnellstmöglich entscheidungs- und bewilligungsreif sein. Das bedeutet kurze Planungsvorläufe, die Einleitung von Genehmigungsverfahren mit zeitnaher Bürger\*innenbeteiligung, sowie die Erstellung von Nutzen-Kosten-Berechnungen, auch um die vom Bund in Kürze bereitgestellten zusätzlichen GVFG-Mittel erhalten zu können.

52 53

54 Durch eine frühzeitige Abstimmung und Koordinierung 55 ist zudem sicherzustellen, dass die Umsetzung vor allem in der ersten Hälfte des nächsten Jahrzehnts erfolgt 56

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission -Rücküberweisung an Antragsteller (Kein Konsens)

1 und alle Projekte bis spätestens zum Jahr 2030 abge-2 schlossen sind. Das kann auch bedeuten, dass die Reali-3 sierung machbarer Zwischenabschnitte einem optima-4 len Endausbauzustand vorzuziehen ist, sofern dieser zu 5 einem um Jahre verschobenen Baubeginn führen könn-6

7 8

9

10

11 12

13

14

15

Diese Angebots- und Netzerweiterungen sowie die Zielsetzung beim Klima- und Umweltschutz erfordern, dass die vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel durch beide Bundesländer nur noch für den SPNV eingesetzt werden. Beide Bundesländer sollen darüber hinaus "reine" Landeshaushaltsmittel zur Bestellung von SPNV-Leistungen zur Verfügung stellen und sich gegenüber der Bundesregierung für eine Erhöhung der Regionalisierungsmittel einsetzen.

16 17 18

19

20

21

22 23

24

25

26

27 28 Zur gemeinsamen und abgestimmten Finanzierung von Investitionen in die Schieneninfrastruktur (einschließlich der Vorplanungen) und der Bestellung von Zugleistungen müssen Berlin und Brandenburg frühzeitig verbindliche Vereinbarungen treffen, mit denen auch vom eingeübten, aber nicht immer zweckmäßigen Territorialprinzip abgewichen werden kann. Dadurch soll erreicht werden, dass bei Vorliegen der Planungsreife auch schon die Bestellung und Finanzierung der länderübergreifenden Fahrleistungen des SPNV geklärt sind und es zu keinen weiteren Verzögerungen einzelner Projekte und Strecken kommt.

29 30

#### 31 Antrag WV215/I/2018

- 32 FA XI – Mobilität
- 33 Der Landesparteitag möge beschließen:

34 35

#### Weiterentwicklung der E-Mobilität im Berliner ÖPNV

- 36 Das Land Berlin muss den Vorsprung des ÖPNV weiter 37 ausbauen. Dafür ist die Umrüstung von Bussen auf um-38 weltfreundlichere Antriebe erforderlich. Allerdings oh-
- 39 ne brachiale Umstellung auf den E-Antrieb.
- 40 Um eine schnelle und umfassende Verbesserung der 41 Emissionen der gesamten Busflotte der BVG zu errei-
- 42 chen, sollen schnellstens alle verfügbaren und erprob-
- 43 ten Technologien zum Einsatz kommen. Dazu gehö-
- 44 ren moderne Euro-VI Busse (Erdgas und Diesel), die
- die Stickoxidemissionen um mehr als 90 % reduzieren 45
- 46 (Quick Wins):
- 47 Die bisherigen Busse unterhalb von Euro-VI sollen in-48 nerhalb von 3 Jahren mit finanzieller Unterstützung des 49 Landes ersetzt werden;

50 51

52

53

54

55

Der Einsatz von Elektrobussen soll weiter erprobt werden. Die geplante Beschaffung von 45 Elektrobussen wird jedoch zunächst - auch aufgrund der hohen Kosten – als ausreichend für eine Erprobungsphase ange-

56 Eine darüber hinausgehende Umstellung der Busflotte Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission -Erledigt durch tätiges Handeln (Kein Konsens)

auf E-Antrieb vor Abschluss der Erprobungsphase wird
 abgelehnt, weil weder E-Busse in größerer Anzahl von
 europäischen Herstellern zu beziehen sind, noch weil
 deren Umweltbilanz zum gegenwärtigen Zeitpunkt gegenüber Verbrennungsmotoren vorteilhaft ist.

6 7

8

#### Begründung

Der ÖPNV hat bereits heute eine Voreiterrolle bei
 Abgasemissionen im Mobilitätssektor. Pro Fahrgast
 ruft er deutlich geringere Emissionen als der MIV hervor
 und fährt zu großen Teilen ohnehin mit elektrischem

13 Strom und damit ohne lokale Emissionen.

14 Der MIV ist gefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Dieser Technologiesprung lässt sich im Augenblick nur
 durch den Einsatz der modernsten Generation von Ver-

17 brennungsmotoren erreichen. Sie sind ad hoc verfüg-

18 bar, erprobt und wirtschaftlich.

19 20

21

22 23

24

25

Der ÖPNV besitzt bereits eine Vorreiterrolle. Diese darf keine wirtschaftlichen Nachteile durch eine verfehlte Beschaffungspolitik erleiden. Das wäre aber durch die erheblich höheren Anschaffungskosten bei E-Bussen und deren Nachteile bei der Verfügbarkeit durch geringere Reichweiten und dichtere Werkstattintervalle der

26 Fall.

27 Antrag WV220/I/2018

28 FA XI – Mobilität

29 Der Landesparteitag möge beschließen:

30 31

32

35

36

37

Nachhaltige Lenkung der Pendler\*innenströme nach Berlin durch gezielte kurz- und mittelfristige Maßnah-

33 men34 Die

Die SPD-Abgeordnetenhausfraktion und die SPD-Mitglieder des Senats von Berlin sowie die SPD-BVV-Fraktionen und SPD-Stadträte werden aufgefordert, sich für eine nachhaltige Lenkung der Pendler\*innenströme nach Berlin einzusetzen.

38 39

Um die Auswirkungen der Pendler\*innenströme auf die
 Anwohner\*innen und Nutzer\*innen des öffentlichen
 Raums zu minimieren, sind auf Bezirks-, Landes- und
 Bundesebene folgende Maßnahmen zu ergreifen:

44 1. Die Attraktivität des Angebots im Umweltverbund für

45 Pendler\*innen ist – gemeinsam mit dem Land Branden-

burg und dem VBB – durch gezielte Werbemaßnahmen
 und Informationskampagnen, Taktverdichtungen und

48 barrierefreie Umsteigebedingungen weiter zu

49 erhöhen;

50 2. In der Tarifzone A ist eine deutliche Ausweitung der

51 Parkraumbewirtschaftung notwendig;

52 3. In den Berliner Bezirken der Tarifzone B ist mindestens

im Umkreis von 300 Metern an den Schnellbahnhöfen

54 eine Parkraumbewirtschaftung einzuführen, um dort

55 das massenhafte Abstellen der Fahrzeuge von Pend-

56 ler\*innen aus dem Umland zu reduzieren;

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission – Ablehnung (Kein Konsens)

- 4. Auf eine Ausweitung des Tarifbereichs AB auf den Be reich C ist zu verzichten:
- 3 5. Das Land Berlin setzt sich
  - bei der gemeinsamen Landesplanung Berlin-Brandenburg dafür ein, den ÖPNV als Zubringer zum SPNV zu verbessern und geeignete Bahnhöfe in Brandenburg, gegebenenfalls mit der DB AG, für die Einrichtung von B&R und P&R-Plätzen zu identifizieren;
    - im Bundesrat dafür ein, Job-Tickets für Arbeitnehmer\*innen steuerfrei zu stellen (Wegfall der monatlichen 44 EUR-Grenze bei Sachbezügen) und die sogenannten Pendler\*innenpauschale sowie das Dienstwagenprivileg abzuschaffen;
    - in Kooperation mit den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern dafür ein, ein Anreizsystem für die Einrichtung eines nachhaltigen und gesundheitsfördernden Mobilitätsmanagements in den Betrieben zu erarbeiten, das die Nutzung des Umweltverbundes und von Fahrgemeinschaften fördert, und auch den Wegfall von firmeneigenen Mitarbeiter\*innen-Parkplätzen beinhaltet.

31

32

33 34

4 5

6

7

8

9

10

11 12

13 14

15

16

17

18

19

20 21

> 22 23

#### Begründung

27 Jeden Werktag pendeln mehrere Hunderttausend28 Menschen von und nach Berlin.

In Richtung Berlin bedeutet das an mindestens fünf Ta-gen pro Woche vor allem:

- Mehr als 200.000 Fahrzeuge (MIV)
- Mehr als 1 Mio. Liter Kraftstoff
- Mehr als 2.000 Tonnen CO2
- Hohe Umweltschäden und kosten
- Erhebliche, gesundheitsbeeinträchtigende Lärmbelästigung
- Jede Menge Staus
  - Zugeparkte Außen- und Innenbezirke.

38 39 40

41

42 43 Deshalb sind die negativen Folgen des Einpendelns mit privaten Fahrzeug zu reduzieren und das Angebot der Verkehrsmittel des Umweltverbundes deutlich zu verbessern. Das können Politik und Wirtschaft gemeinsam schaffen.

44 45 46

47

48

49 50

51

Mit den im Antrag genannten Maßnahmen werden die Bestrebungen aus dem Berliner Koalitionsvertrag 2016 – 2021 sowie der Länder Berlin und Brandenburg und des VBB unterstrichen und konkretisiert, die Pendler\*innenströme weitgehend auf den öffentlichen Verkehr zu verlagern und hierfür die geeigneten Rahmen-

52 bedingungen zu schaffen.

- 1 Antrag WV207/I/2018
- 2 KDV Spandau
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Kostenloses Azubi-Ticket für Berechtigte!

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des
Berliner Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats dazu auf sich dafür einsetzen, dass das Azubi-Ticket des Verkehrsverbundes Berlin-Brandenburg (VBB) den Berechtigten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird.

#### 12 13 14

27

28

#### Begründung

15 Berechtigte des Azubi-Tickets sind neben Berliner Azubis auch Freiwilligendienstleistende in allen betei-16 17 ligten Berliner Einrichtungen. Beide Gruppen erhalten 18 entweder eine Ausbildungsvergütung oder im Falle der Freiwilligendienstleistenden, lediglich ein Taschengeld. 19 20 Für viele dieser sind die monatlichen Aufwendungen für das Azubi-Ticket in Höhe von 57,00 € eine Menge 21 22 Geld. Diesen Menschen den Zugang zum Öffentlichen 23 Personennahverkehr (ÖPNV) zu erleichtern oder in 24 manchen Fällen sogar zu ermöglichen, ist eine gesell-25 schaftliche Aufgabe, für die es sich einzusetzen lohnt 26 und eine Anerkennung für den Einsatz, den viele dieser

jungen Menschen, für unsere Gesellschaft zeigen, sei

es im Freiwilligendienst oder in ihrer Berufsausbildung.

- LPT I/2018: vertagt auf LPT II/2018 [Votum AK LPT I/2018: Erledigt durch Koalitionsvertrag (Kein Konsens)]
- LPT I/2018 Änderungsantrag Pankow: "Ungeachtet der derzeitigen Vereinbarung im Koalitionsvertrag wollen wir langfristig erreichen, dass Azubi-Ticket....gestellt wird".
   Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

#### **Soziales**

- 1 Antrag 191/II/2018
- 2 **KDV Friedrichshain-Kreuzberg**
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 4 Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### 6 Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik

- 7 Die Abgeordneten der SPD Bundestagsfraktion sollen
- 8 sich dafür einsetzen, dass der Bundestag das Statis-
- tische Bundesamt damit beauftragt, eine bundeswei-10
- te Obdach- und Wohnungslosenstatistik zu erarbeiten 11
- bzw. die Rechtsgrundlage zu schaffen, nach der eine
- 12 Bundesstatistik durchgeführt und veröffentlicht wer-
- 13 den muss.
- Diese Statistik soll flächendeckend für das Bundesge-14
- 15 biet bis zu den einzelnen Bezirken und Gemeinden er-
- 16 arbeitet werden

Des Weiteren fordern wir die Einrichtung einer Kom-17 18 mission zur Evaluierung des bestehenden Hilfsnetzes 19 unter Berücksichtigung des Bedarfs, der sich aus der

20 Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik ergibt.

21 22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

#### Begründung

Grobe Schätzungen, unvollständige Datensätze und weit voneinander abweichende Zahlen sind bisher die einzigen Quellen, auf Grundlage derer Obdach- und Wohnungslosigkeit in den verschiedenen Städten oder im gesamten Bundesgebiet bewertet und der Bedarf an Hilfsnetzwerken und monetärer Unterstützung derer kalkuliert wird. In Deutschland werden bislang keine offiziellen Statistiken über Obdachlosigkeit geführt, bislang gibt es nur wenige ehrenamtliche Initiativen zur statistischen Erfassung in wenigen Städten.

32 33 34

35

36

37

38

39

40

41

Meist wird dem Wunsch nach einer Bundesstatistik, der von den vielen ehrenamtlichen Hilfseinrichtungen und den Dachverbänden der Obdachlosenhilfe geäußert wird, mit dem Argument begegnet, dass Obdach- und Wohnungslose, die nicht im Hilfesystem seien, auch nicht statistisch zu zählen seien. Doch halten die Methoden der Statistik die Möglichkeit bereit, eine solche Statistik auch ohne den alleinigen Rückgriff auf bürokratische Meldedaten zu erstellen.

42 43 44

45

46

47

48

49

50

51

Um eine breitflächige Sensibilität in der Bevölkerung zu fördern und analog bestehende Problemlagen anzugehen bzw. die entsprechend notwendige Hilfe bereitstellen zu können, muss man das Ausmaß jenes Problems kennen. Solange es keine konkreten Zahlen gibt, fehlt jede Argumentationsgrundlage für die Bemessung des realen Bedarfs an Hilfe und demnach kann eine zielgerichtete, systematische Hilfe nicht gewährleistet wer-

52 53

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

- 1 Antrag 192/II/2018
- 2 Juso LDK
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 4 Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik

Grobe Schätzungen, unvollständige Datensätze und weit voneinander abweichende Zahlen sind bisher die einzigen Quellen, auf Grundlage derer Obdach- und Wohnungslosigkeit in den verschiedenen Städten oder im gesamten Bundesgebiet bewertet und der Bedarf an Hilfsnetzwerken und monetärer Unterstützung derer kalkuliert wird. In Deutschland werden bislang keine offiziellen Statistiken über Obdachlosigkeit geführt, bislang gibt es nur wenige ehrenamtliche Initiativen zur statistischen Erfassung in wenigen Städten.

Meist wird dem Wunsch nach einer Bundesstatistik, der von den vielen ehrenamtlichen Hilfseinrichtungen und den Dachverbänden der Obdachlosenhilfe geäußert wird, mit dem Argument begegnet, dass Obdach- und Wohnungslose, die nicht im Hilfesystem seien, auch nicht statistisch zu zählen seien. Doch gibt es auch die Möglichkeit, eine solche Statistik auch ohne den alleinigen Rückgriff auf bürokratische Meldedaten zu erstellen

Um eine breitflächige Sensibilität in der Bevölkerung zu fördern und analog bestehende Problemlagen anzugehen bzw. die entsprechend notwendige Hilfe bereitstellen zu können, muss man das Ausmaß jenes Problems kennen. Solange es keine konkreten Zahlen gibt, fehlt jede Argumentationsgrundlage für die Bemessung des realen Bedarfs an Hilfe und demnach kann eine zielgerichtete, systematische Hilfe nicht gewährleistet werden. Insbesondre der Bedarf obdach- und wohnungsloser Frauen\* wird häufig vernachlässigt und ist deshalb explizit durch eine nach Geschlecht differenzierte Statistik zu erfassen.

#### Forderung:

- Das Statistische Bundesamt und die Ämter für Statistik der Bundesländer sollen damit beauftragt werden eine bundesweite Obdach- und Wohnungslosenstatistik zu erarbeiten, die nach Bundesländern, Kommunen, und Bezirken gegliedert sein soll. Eine entsprechende Rechtslage zur Ermöglichung einer solchen Statistik soll geschaffen werden.
- Diese Statistik soll flächendeckend in ganz Deutschland durchgeführt werden, eine möglichst reale Zahl von Obdachlosen und Wohnungslosen widerspiegeln und Ballungsgebiete aufdecken. Dabei soll soweit wie möglich hinsichtlich Gemeinden bzw. Bezirken differenziert werden, um Bereiche klar eingrenzen zu können. Erfasst werden sollen alle relevanten Merkmale, nicht aber die Namen. Die statistische Erfassung soll anonymisiert sein. Ausschlaggebend für die statistische Erfassung ist das Merk-

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

- 1 mal der Obdach- oder Wohnungslosigkeit.
  - Um das Bewusstsein für das Leben von wohnungsund obdachlosen Menschen in der Gesellschaft zu schärfen, soll die Statistik öffentlichkeitswirksam z.B. im Bundespresseamt vorgestellt und breit in den zuständigen Gremien in den Bundes- und Landesministerien sowie den Parlamenten diskutiert werden.

8 9 10

11 12

2

3

4 5

6

7

Des Weiteren fordern wir die Einrichtung einer Kommission zur Evaluierung des bestehenden Hilfsnetzes unter Berücksichtigung des Bedarfs aller Geschlechter, der sich aus der Bundesobdach- und Wohnungslosenstatistik ergibt.

14 15 16

17

18 19

20 21

> 22 23

> 24

25

26

27 28

13

Dies soll zu einer Verbesserung der Hilfsangebote führen.

- Sensibilisierung hinsichtlich der Problematik in Deutschland
  - Individuellere Hilfsangebote, wie Wohnungsvermittlungen
- Clearingstellen in den Ballungsgebieten für mehr Hilfe und Notfallschlafplätze
  - Mehr Angebote für die psychische Gesundheit von Obdach- und Wohnungslosen in Ballungsgebieten
  - Ausdehnung des Netzwerkes von den schon vorhandenen Hilfsangeboten
  - Gezielte Ansprache der Obdach- und Wohnungslosen

29 30 31

#### 32 Antrag 193/II/2018

33 KDV Neukölln

34 Der Landesparteitag möge beschließen:

35 36

37

38

39 40

41

#### Kältebahnhöfe als Übergangslösung für Obdachlose

Wir fordern die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats dazu auf, sich dafür einzusetzen, dass die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) als Übergangslösung weiterhin U-Bahnhöfe im Winter für Obdachlose öffnen.

42 43 44

45

46

47

48

49

50

51 52

#### Begründung

In Berlin leben schätzungsweise bis zu 10000 Obdachlose. Berlin wird in diesem Winter etwa 1500 Notschlafplätze zur Verfügung stellen. Das ist einfach zu wenig. Vor diesem Hintergrund will jetzt die BVG auch noch von der gängigen Praxis abrücken, die U-Bahnhöfe als Nachtlager für Obdachlose zu öffnen. Wir haben die Befürchtung, dass dadurch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass es Kältetote gibt. Das wollen

53 wir vermeiden.

## Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

- 1 Antrag 194/II/2018
- 2 KDV Neukölln
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:

15

16

17 18

19 20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32 33

34

35

36

37

38

39

40

41

42 43

44 45

46 47

48

49

50

51

52

53

54

#### Obdachlosigkeit von Frauen wirksam verhindern!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozial demokratischen Mitglieder des Senats von Berlin wer den aufgefordert, die besondere Problematik obdachloser Frauen in Berlin so schnell wie möglich aktiv anzugehen.

Konkret sollen die sozialdemokratischen Mitglieder im
 Abgeordnetenhaus und im Senat zur Verhinderung von
 Obdachlosigkeit bei Frauen folgende Maßnahmen ergreifen:

- Aus den für das Land Berlin in der kommenden EU-Förderperiode 2021-2027 vorgesehenen EU-Strukturfondsmittel soll ein Programm aufgelegt werden, um gezielt Obdachlosigkeit bei Frauen (Prävention) zu verhindern und barrierefreie Unterkünfte speziell für obdachlose Frauen mit und ohne Kinder mit verbindlichen Qualitätsstandards auszubauen.
- 2. Um wirksame und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, müssen die zuständigen Bezirksämter (Wohnhilfen u.a.) belastbare Daten über obdachlose Frauen nach einheitlichen Vorgaben erheben. Dabei sollte u.a. erhoben werden: wie viele Frauen werden von Unterkünften abgewiesen und warum? Wie viele Frauen weisen ihrerseits den Einzug in eine Unterkunft zurück und warum? Wie lange dauert der Aufenthalt und was schließt sich an? Wie werden Frauen über existierende Unterbringungsmöglichkeiten informiert und durch wen?
- 3. Auf Senatsebene sind die Daten auszuwerten und zum Zweck der gesamtstädtischen und bezirklichen Steuerung (Bedarfsplanung, Platzangebot erweitern, Projekte initiieren etc.) sowie zur Unterlegung der Einzelmaßnahmen im Operationellen Programm (EU-Förderperiode 2021-2027) nutzbar zu machen. Obdachlose Frauen müssen sichtbar werden!
- 4. Frauen in Notsituationen müssen informiert werden, dass es Unterkünfte nur für Frauen gibt und wo diese sind. Die Information muss den Frauen pro-aktiv durch die Bezirksämter und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten niedrigschwellig und sofort zur Verfügung gestellt werden. Für geflüchtete Frauen muss das Land die Möglichkeit schaffen, getrennt von Männern untergebracht zu werden.
- 5. Die Wohnhilfen in den Bezirksämtern sind personell bedarfsgerecht auszustatten.
- Die Wohnungslosen-Forschung unter Berücksichtigung geschlechter-differenzierter Merkmale ist gezielt zu fördern.

#### Annahme in der Fassung der Antragskommission (K)

#### Obdachlosigkeit wirksam bekämpfen!

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, Obdachlosigkeit in Berlin wirksam zu verhindern. Dabei ist die besondere Problematik obdachloser Frauen in Berlin so schnell wie möglich aktiv anzugehen.

Konkret sollen die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und im Senat folgende Maßnahmen ergreifen:

- Aus den für das Land Berlin in der kommenden EU-Förderperiode 2021-2027 vorgesehenen EU-Strukturfondsmittel soll ein Programm aufgelegt werden, um gezielt Obdachlosigkeit bei Frauen (Prävention) zu verhindern und barrierefreie Unterkünfte speziell für Obdachlose mit und ohne Kinder mit verbindlichen Qualitätsstandards auszubauen.
- 2. Um wirksame und bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln, müssen die zuständigen Bezirksämter (Wohnhilfen u.a.) belastbare Daten über Obdachlose nach einheitlichen Vorgaben erheben. Dabei sollte u.a. erhoben werden: wie viele Frauen werden von Unterkünften abgewiesen und warum? Wie viele Frauen weisen ihrerseits den Einzug in eine Unterkunft zurück und warum? Wie lange dauert der Aufenthalt und was schließt sich an? Wie werden Frauen über existierende Unterbringungsmöglichkeiten informiert und durch wen?
- 3. Auf Senatsebene sind die Daten auszuwerten und zum Zweck der gesamtstädtischen und bezirklichen Steuerung (Bedarfsplanung, Platzangebot erweitern, Projekte initiieren etc.) sowie zur Unterlegung der Einzelmaßnahmen im Operationellen Programm (EU-Förderperiode 2021-2027) nutzbar zu machen. Die statistischen Ämter von Bund und Ländern sollen beauftragt werden, eine Obdach- und Wohnungslosenstatistik zu erarbeiten. Obdachlose müssen sichtbar werden!
- 4. Frauen in Notsituationen müssen informiert werden, dass es Unterkünfte nur für Frauen gibt und wo diese sind. Die Information muss den Frauen pro-aktiv durch die Bezirksämter und das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten niedrigschwellig und sofort zur Verfügung gestellt werden. Für geflüchtete Frauen muss das Land die Möglichkeit schaffen, getrennt von Männern untergebracht zu werden.
- 5. Die Wohnhilfen in den Bezirksämtern sind personell bedarfsgerecht auszustatten.
- 6. Die Wohnungslosen-Forschung unter Berücksichtigung geschlechter-differenzierter Merkmale ist ge-

55 56 57

58

#### Begründung

Obdachlosigkeit ist eine besondere Ausprägung von Armut. Sie trifft Frauen anders als Män-ner. Und sie steigt seit Jahren kontinuierlich an. Schätzungen zufolge waren 2016 ca. 860.000 Menschen in Deutschland ohne Wohnung - seit 2014 ist dies ein Anstieg um ca. 150 % (Quelle: http://www.bagw.de/de/themen/zahl der wohnungslosen/ Von 2017 bis 2018 ist danach mit einem weiteren Zu-wachs um ca. 350.000 auf dann ca. 1,2 Millionen wohnungslose Menschen bundesweit zu rechnen. 

Die Obdachlosigkeit von Frauen ist oft nicht sichtbar. Man spricht auch von "verdeckter Obdachlosigkeit". Frauen leben nicht so oft wie Männer auf der Straße. Sie versuchen unterzukommen bei Freund\*innen, Angehörigen usw. Das schafft Abhängigkeiten, Zwangslagen und neue Not. Der Einzug in eine Unterkunft speziell für obdachlose Frauen ist für viele dieser Frauen die letzte Rettung. Aber es gibt im Land Berlin kaum Unterkünfte dieser Art und den betroffenen Frauen ist oft gar nicht bekannt, dass es solche Unterkünfte für sie gibt. Die SPD muss diesen besonders schutzbedürftigen Frauen, die oftmals auch Kinder haben, mehr Augenmerk schenken.

Es müssen frauenspezifische Angebote entstehen, damit Frauen in Sicherheit ihr Leben wieder organisieren können. Hierfür sollte die SPD Berlin rechtzeitig bei der Verteilung der EU-Strukturfondsmittel entsprechende Schwerpunkte setzen und Projekte vorschlagen.

Es gibt keine geschlechterdifferenzierte Statistik; verwertbare Daten zu obdachlosen Frauen mit und ohne Kinder existieren nicht. Das muss sofort geändert werden. Andernfalls kann der Bedarf an Unterbringungsplätzen nicht eingeschätzt, der Ausbau nicht gezielt vorangetrieben werden. Ohne Daten können weder das Land noch die Bezirke gezielt steuern. Ohne die passenden Daten können wichtige Präventivmaßnahmen nicht gezielt ergriffen werden (wie beispielsweise durch die gesetzliche Verpflichtung von Vermietern, Mietschulden sofort zu melden und Wohnungsräumungen abzuwenden).

Die Frauen sind von den Bezirksämtern aktiv zu informieren über die frauenspezifischen Unterbringungsmöglichkeiten. Dieser Pflicht muss auch für das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten nachkommen.

Obdachlosigkeit von Frauen mit und ohne Kinder muss im Hinblick auf ihre Ursachen und Wirkungen wissenschaftlich erforscht werden, wie dies beispielsweise in Großbritannien selbstverständlich ist (Quelle:

- 55 http://www.bagw.de/de/themen/zahl\_der\_wohnungslosen/).
- Dazu müssen Fördermittel zur Verfügung gestellt wer-den.

zielt zu fördern.

- 7. Wohnungs- und Obdachlose haben ein Bedürfnis nach Mobilität, um verschiedene Anlaufstellen, Hilfseinrichtungen und soziale Projekte in der Stadt aufsuchen zu können. Sie sind dazu auf den ÖPNV angewiesen. Bei der derzeit laufenden Überarbeitung der Tarifstruktur muss dafür eine Lösung gen/).funden werden, die verhindert, dass Obdachlose kriminalisiert werden.
- Wir begrüßen, dass der Senat und die BVG eine Lösung gefunden haben, dass Räume der U-Bahnhöfe im Winter weiterhin als Übergangslösung für Obdachlose genutzt werden können und gleichzeitig die Sicherheit gewährleistet wird.

- 1 Antrag 195/II/2018
- 2 KDV Mitte
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:

ጸ

#### Frauengerechte Leitlinien für Wohnungslosenhilfe

Der Berliner Senat und das Bezirksamt Mitte werden aufgefordert die Leitlinien von 1999 zur Wohnungslosenhilfe fortzuschreiben und dabei die Bedarfe von Frauen mit und ohne Kinder in der Wohnungslosenpolitik zu berücksichtigen.

Hierzu zählen u.a.:

- Wohnungslosenstatistik: Die Zahlen von wohnungslosen Menschen in Berlin sind zu erfassen.
  Basierend auf der Wohnungslosenstatistik müssen die besonderen Bedarfe von Frauen mit und ohne Kinder in Berlin bei der Wohungslosenhilfe ermittelt werden.
- 2. Beratungsstellen für Frauen: Es muss ein flächendeckendes Netz von Beratungsstellen für Frauen in besonderen sozialen Schwierigkeiten entwickelt werden. Die Beratungsstellen müssen niedrigschwellig arbeiten, damit Frauen nicht erst ein Hilfsangebot wahrnehmen, wenn sie auf der Straße leben, sondern bereits dann, wenn es noch Möglichkeiten gibt, den Wohnungsverlust abzuwenden. Die Beratungsstellen müssen über qualifizierte Mitarbeiter\*innen verfügen, die mit den spezifischen Gründen für die Wohnungslosigkeit und Wohnungsnot von Frauen vertraut sind.
- 3. Frauen Wohnungsloseneinrichtungen: Die Vorhaltung von Wohnungsloseneinrichtungen ausschließlich für Frauen mit und ohne Kinder mit ausreichendem weiblichen Fachpersonal ist als Standard einzuführen und umzusetzen. Bei der Unterbringung ist darauf zu achten, dass Frauen mit ihren Kindern gemeinsam untergebracht werden können. Die Einrichtungen sollten zentral in der Nähe von Kitas und Schulen sowie Arbeitsstätten und Angeboten des ÖPNV liegen.
- 4. Frauen- und kindergerechte gemischte ASOG Einrichtungen: Bei gemischten (Männer und Frauen) ASOG Unterkünften müssen ausreichend frauenund familiengemäße Gemeinschaftsflächen vorhanden sein. Es müssen Sozialarbeiter \* innen mit vereinbartem Betreuungsschlüssel und frauen- und familiengemäßer Beratung vorhanden sein. Die ASOG-Standards müssen überprüft werden, ob sie kindergerecht und auch für Frauen passend sind.
- 5. Barrierefreiheit in ASOG Einrichtungen: Frauen mit Beeinträchtigungen haben ebenso ein Recht auf Schutz und Hilfe, d.h. auch die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe haben barrierefrei gestaltet zu sein.

#### 54 Begründung

#### Problematik steigende Wohnungslosigkeit in Berlin:

Berlin hält ein seit Jahren weiterentwickeltes diffe renziertes Wohnungslosenhilfesystem bereit, das nied rigschwellig erreichbare Aufenthalts- und Beratungs-

Erledigt bei Annahme 194/II/2018 in der Fassung der AK (K)

- 1 möglichkeiten, Übernachtungsstätten, ambulante Hil-
- 2 fen. kommunale Fachstellen für Wohnungslosenhilfe.
- 3 Wohnprojekte besonderer Art, stationäre Einrichtun-
- 4 gen etc. umfasst. Trotz aller Bemühungen dieses System
- in allen Angebotsstrukturen zu verbessern, ist die Woh-
- nungslosenhilfe und die Situation der betroffenen Men-6
- 7 schen eher schwieriger geworden, ihre Anzahl nimmt
- 8 insgesamt zu.
- 9 Waren es in 2002 noch 6.600 wohnungslose Menschen,
- 10 so sind Ende 2017 rund 40.000 Menschen wohnungslos.
- 11 (Geschätzte Angaben vom BAGW)
- 12 Die steigende Wohnungslosigkeit stellt aktuell eine der
- 13 großen Herausforderungen des Landes Berlin dar.
- 14 Die Wohnungssituation verschärft sich zunehmend,
- 15 unter anderem wegen des angespannten Wohnungs-
- 16 marktes, des allgemeinen Zuzugs in die Stadt und we-
- 17 gen migrationsspezifischer Besonderheiten wie der so-
- 18 zialhilferechtlichen Stellung von EU-Bürgerinnen und -
- 19 Bürgern sowie der steigenden Anzahl anerkannter Ge-
- 20 flüchteter mit Wechsel des Rechtskreises in das Sozial-
- 21 gesetzbuch II oder XII.

#### Leitlinien Wohnungslosenhilfe: 22

- 23 Das Land Berlin hat zuletzt 1999 die Leitlinien zur Hilfe
- 24 für Wohnungslose in Berlin – Obdachlosenrahmenplan –
- 25 erarbeitet und dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis ge-
- 26 geben. Die gesamtgesellschaftlichen Veränderungspro-
- 27 zesse, sei es in rechtlicher Hinsicht, sei es in Folge von
- 28 EU-Zuwanderung oder der steigenden Zahl anerkann-
- 29 ter Geflüchteter, insbesondere im Zusammenhang mit
- 30 Armut oder in sichtbaren Schnittstellen unterschied-
- 31 licher Sozialleistungssysteme zwischen SGB II, SGB V,
- 32 SGB VIII, SGB XI und SGB XII, haben zu der Erkenntnis ge-
- 33 führt, die ursprünglichen Leitlinien von 1999 einer Fort-
- 34 schreibung zuzuführen. Damit müssen innerhalb der
- 35 Berliner Rahmenbedingungen die vorhandenen Struk-
- 36 turen und Abläufe überprüft und mit neuen Perspekti-
- 37 ven ausgestattet werden, die eine handlungsfähige Me-
- 38 tropole ausmachen.
- 39 Die in den Jahren seit 1999 geführten Diskussionen -
- 40 unter Begleitung diverser Beratergruppen – haben zu
- 41 mehreren Entwürfen zur Weiterentwicklung der Leitli-
- 42 nien geführt, konnten jedoch in einen zwischen Verwal-
- 43 tung, Trägern, Verbänden und Interessengruppen aus-
- 44 gewogenen Prozess nicht übersetzt werden.
- 45 Der Berliner Senat plant, neue Leitlinien zu verabschie-
- 46 den. Diese sollen unter breiter Beteiligung der Akteu-
- 47 rinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe entwickelt
- 48 werden.
- 49 Der gemeinsame Arbeitsprozess wird 2018 und 2019 in
- 50 Form von Strategiekonferenzen organisiert.
- 51 Ziel der Konferenzen ist es, die Herausforderungen und
- 52 Handlungserfordernisse zu identifizieren, die der Senat
- 53 bei der Konzeption einer bedarfsgerechten gesamtstäd-
- 54 tischen Strategie der Wohnungslosenhilfe berücksichti-
- 55 gen sollte. Arbeitsgrundlage ist ein erster Entwurf für 56
- neue Leitlinien, der als Positionspapier des Berliner Se-57 nats bei der 1. Berliner Strategiekonferenz Wohnungs-
- 58 losenhilfe vorgestellt wurde. An dem Entwurf arbeiten
- 59 neun Arbeitsgruppen, die auch nach der Strategiekon-

- 1 ferenz die Themenschwerpunkte weiterverfolgen; die
- 2 Ergebnisse werden in die nächste Strategiekonferenz
- 3 einfließen. Die nächste Strategiekonferenz ist für den
- 4 Herbst 2018 geplant.
- Die Arbeitsgruppe 9: Frauen und Familien in Woh-5
- nungsnot verfolgt das Ziel eine frauengerechte Woh-6
- 7 nungslosenhilfe bzw. -politik in den Leitlinien zu veran-
- 8 kern. Diese sollten auch von dem Berliner Senat verbind-
- lich in die Leitlinien aufgenommen und von der Koaliti-
- 10 on verfolgt werden.

#### 11 Wohnungslosigkeit von Frauen mit und ohne Kinder:

- 12 Da es in Deutschland keine gesetzliche Wohnungslo-
- 13 senstatistik und keine Wohnungsnotfallberichterstat-
- 14 tung gibt, können das Ausmaß der Wohnungslosigkeit
- 15 sowie die soziale Zusammensetzung der Bevölkerungs-
- 16 gruppe nur geschätzt werden. In 2010 betrug der Anteil
- 17 der wohnungslosen Frauen laut Dokumentationssys-
- 18 tem zur Wohnungslosigkeit (DzW) der BAG Wohnungs-
- 19 losenhilfe e. V. 24,2 %. Insgesamt schätzt die BAGW
- 20 den Frauenanteil an den wohnungslosen Menschen in
- 21 Deutschland auf 26 %.
- 22 Die Schätzung wird schwieriger, da wohnungslose Frau-
- 23 en meistens nicht öffentlich sichtbar auf der Straße le-
- 24 ben, sondern ohne eigene mietrechtliche Absicherung
- 25 bei Bekannten oder Verwandten. In dieser Situation
- 26 befinden sie sich unter hohem Anpassungsdruck und
- 27 in großer Abhängigkeit. Es besteht ständig die Gefahr,
- 28 dass sie bei Konflikten mit den Unterkunftsgebern aus
- 29 der Wohnung vertrieben werden oder sie vor Gewaltan-
- 30 wendung fliehen müssen (allein oder mit Kindern). Oft-
- 31 mals suchen sie dann, um nicht auf der Straße leben zu
- 32 müssen, neue "Wohnungsgeber". Dadurch sind häufig
- 33 wechselnde unsichere Unterkünfte kennzeichnend für
- 34 die Lebenslagen wohnungsloser Frauen. Die Frauen, de-
- 35 nen nichts als die Straße bleibt, sind permanent der Ge-
- 36 fahr physischer und psychischer Angriffe ausgesetzt. Sie
- 37 versuchen sich davor zu schützen, indem sie ihre Situa-
- 38 tion zu verbergen versuchen, sei es durch entsprechen-
- 39 des Verhalten und Kleidung oder eben durch die prekäre
- 40 und z.T. gefahrvolle Unterkunft bei anderen.
- 41 Wohnungslose Frauen, die der Prostitution nachgehen,
- 42 leben in den Häusern ihrer Zuhälter. Oder sie werden
- 43 durch ihre ebenfalls wohnungslosen Partner zur Prosti-
- 44 tution gezwungen. Dies kann auf der Straße der Fall
- 45 sein, aber auch in Einrichtungen der Wohnungslosen-
- 46
- hilfe. In jedem Fall sind sie extremer Unterdrückung,
- 47 Gewalt und Beschneidung ihrer Freiheit ausgesetzt. Sie
- 48 haben somit keinen Zugang zum herkömmlichen Hilfe-49
- system und zur persönlichen Hilfe. Das Hilfesystem für 50
- Wohnungslose muss stärker als bisher die Belange und 51 die Schutzbedürfnisse von Frauen in den Blick nehmen.
- 52 Denn es zeigt sich, dass die Ursachen und Erscheinungs-
- 53 formen von Wohnungslosigkeit bei Frauen und Män-
- 54 nern unterscheiden. Daher unterscheiden sich auch die
- 55 Bedarfe wohnungsloser Frauen von denen der Männer.
- 56 Problemsituation der Wohnungslosenhilfe für Frauen:
- 57 Weder in den Leitlinien der Wohnungslosenhilfe noch
- 58 in der Realität finden die Bedarfe der wohnungslosen
- 59 Frauen nach besonderem Schutz für sich und ihre Kin-

- 1 der Berücksichtigung.
- 2 In den Leitlinien wird die Notwendigkeit zielgruppenori-
- 3 entierter Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen be-
- 4 tont. Tatsache ist jedoch: Beratungsstellen ausschließ-
- 5 lich für wohnungslose Frauen sind in Berlin sehr rar ge-
- 6 sät. Und das vorhandene Angebot an Beratungsstellen
- 7 für Männer und Frauen stellt keine gesonderten Zeiten,
- 8 nur für Frauen, zur Verfügung.
- 9 Da viele Frauen körperliche und sexuelle Gewalt erfah-
- 10 ren mussten, haben sie ein Anrecht auf ein Hilfesystem
- 11 ohne Gefahr der sexuellen Belästigungen und der sexu-
- 12 ellen Gewalt, das ihnen die Chance bietet, ihre Gewalt-
- 13 erfahrungen zu thematisieren.
- 14 Dabei sollten den Frauen Tagesaufenthalte und Not-
- 15 übernachtungen bereitgestellt werden, die ausschließ-
- 16 lich Frauen vorbehalten sind. Frauen brauchen die Op-
- 17 tion, von Sozialarbeiterinnen beraten und betreut wer-
- 18 den zu können, die die Lebenssituation wohnungsloser
- 19 Frauen kennen. Nur so wird es den betroffenen Frauen
- 20 erleichtert, ihre Probleme, z.B. Gewalterfahrungen, se-
- 21 xueller Mißbrauch, Angst vor Trennung etc. anzuspre-
- 22 chen. Die Wohnungsloseneinrichtungen für wohnungs-
- 22 Chen. Die Wormangstosenermientungen für Wormungs
- 23 lose Frauen müssen in ihrer Konzeption die weiblichen
- 24 Verläufe und Bewältigungsmuster von Wohnungslosig-
- 25 keit ausreichen berücksichtigen. Das wörtlich zu neh-
- 26 mende Sicherheits- und Autonomiebedürfnis der be-
- 27 troffenen Frauen muss gewährleistet sein.
- 28 In Einrichtungen, in denen auch Männer leben, erle-
- 29 ben Frauen immer wieder psychische und physische An-
- 30 griffe und somit keinen Schutz. Zudem ist die Hemm-
- 31 schwelle für Frauen, diese Einrichtungen überhaupt
- 32 aufzusuchen, immens hoch. Einrichtungen, die auf die
- 33 Bedarfe von Frauen und Kindern zugeschnitten sind,
- 34 stehen nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung.
- 35 Auch greifen in Unterkünften und Wohnheimen nicht
- 36 die rechtlichen Möglichkeiten des im Jahr 2002 in
- 37 Kraft getretenen Gewaltschutzgesetzes, d.h. die Weg-
- 38 weisung einer gewalttätigen Person und eine befriste-
- 39 te Überlassung der Unterkunft sind auf dieser gesetzli-
- 40 chen Grundlage nicht möglich.
- 41 Insbesondere für Frauen und Kinder sind keine beson-
- 42 deren Vorkehrungen getroffen worden. Es besteht kein
- 43 besonderer Schutz für Frauen und/oder Kinder in ge-
- 44 mischten Einrichtungen mit Männern und Frauen. Es ist
- 45 für die meisten Frauen, insbesondere für von Gewalt
- 46 betroffene Frauen, nicht akzeptierbar, zusammen mit
- 47 Männern in niedrigschwelligen Einrichtungen unterge-
- 40 handt zu warden Dech die Dietzkenenitäten in frauen
- 48 bracht zu werden. Doch die Platzkapazitäten in frauen-
- 49 spezifischen Einrichtungen sind bei Weitem nicht aus-
- 50 reichend. So bieten Träger wie GEBEWO pro gGmbH,
- 51 AWO Berlin Wohle Spree und Sozialdienst Katholischer
- 52 Frauen e.V. Berlin jeweils 9-10 Plätze ausschließlich nur
- 53 für Frauenunterbringungen an.
- 54 Es müssen dringend mehr frauenspezifische Einrichtun-
- 55 gen geschaffen werden keine Frage darf abgewiesen
- 56 werden und schutzlos oder unversorgt bleiben!
- 57 In der Überarbeitung der Leitlinien für Wohnungslosen-
- 58 hilfe in 2018 und 2019 sehen wir die Chance, die Auf-
- 59 merksamkeit für die Gruppe wohnungsloser Frauen zu

- 1 schärfen und Prinzipien des Gendermainstreaming für
- das Handeln des Senats und aller anderen beteiligten 2
- Akteure auf dem Gebiet der Wohnungslosenhilfe ver-3
- bindlich festzuschreiben. 4
- Die besondere Schutzbedürftigkeit der Zielgruppe von 5
- Frauen mit ohne Kinder muss sich in allen Teilen der 6
- Leitlinien widerspiegeln; im Bereich der Prävention von 7
- 8 Wohnraumverlust ebenso wie in den Bereichen der Be-
- 9 ratung und Unterbringung von wohnungslosen Frauen
- 10 mit und ohne Kinder. Der Reintegration von Frauen mit
- Gewalterfahrungen und alleinerziehender Frauen soll-11
- 12 ten Priorität eingeräumt werden.

#### 13 Antrag 196/II/2018

- **KDV Mitte** 14
- 15 Der Landesparteitag möge beschließen:
- Der Bundesparteitag möge beschließen: 16

17 18

#### Verhinderung von Obdachlosigkeit und Kindesentzug

- 19 bei Alleinerziehenden
- 20 Wohnen ist in jeder Form Hauptmie-
- te/Untermiete/Zeitmiete/Eigentum bei Alleiner-21
- 22 ziehenden unter besonderen Schutz zu stellen, damit
- 23 deren Kinder nicht obdachlos werden und aus ihren 24 Elternhäusern entnommen werden können. Das bedeu-
- 25 tet auch die gesetzliche Aussetzung der Sanktionierung
- 26 nach SGB II für Alleinerziehende.

27 28 29

30

#### Begründung

- Häufiger als gedacht werden Alleinerziehende obdachlos. Das bedeutet, dass deren Kinder ebenfalls plötzlich ohne ein Heimstatt ausgestattet sind und
- 31 32 von heut auf morgen auf der Straße leben müssen.
- 33 Das Kind verliert nicht nur seine gewohnte Umgebung,
- 34 sondern auch seine psychische Stabilität und erlebt ein
- 35 Trauma. Um wenigstens dem Kind gerecht zu werden,
- 36 kommt es immer häufiger dazu, dass Kinder aus ihren
- 37 obdachlos gewordenen Familien, veranlasst durch das
- Jugendamt, "entnommen" und in Pflegefamilien oder 38
- 39 Einrichtungen gegeben werden, um sie so besser zu
- 40 schützen.

41

- 42 Hintergrund dazu ist oft, dass bedingt durch das SGB II
- 43 Vermieter verunsichert werden an Alleinerziehende mit
- Arbeitslosengeld II eine Wohnung zu vermieten. Es ist 44
- 45 ein Teufelskreis, aus dem schwer herauszukommen ist.
- 46 Um diesen zu durchbrechen, ist es besser den Alleiner-
- 47 ziehenden eine Wohn- und Mietgarantie für ihre Woh-
- 48 nungen zu geben. Gerade nach einer Trennung, die ja
- 49 viele Vorgeschichten hat, sind Trennungseltern oftmals
- 50 labil und müssen erst ihr Standing in der Gesellschaft
- wiedererlangen, oft kommt es zusätzlich noch zu Sank-51
- 52 tionen nach SGB II. Da es im SGB II keine Ausnahmen
- 53 für Trennungseltern gibt, werden die Gelder solange ge-
- 54 kürzt, bis manche ihre Wohnung verlieren. Eltern mit
- 55 Kindern muss daher ausnahmslos geholfen werden, so
- 56 dass es nicht erst zu einer solch dramatischen Situati-

- 1 on, zu Obdachlosigkeit und "Entnahme" aus Familien,
- 2 kommen kann.

#### 3 Antrag 197/II/2018

- 4 KDV Friedrichshain-Kreuzberg
- 5 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 6 Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### 7 8

9

10

11

12

13

14

#### Teilhabechancengesetz

Die SPD begrüßt den Regierungsentwurf eines Teilhabechancengesetzes. Es sieht die Übernahme des Arbeitsentgelts für Menschen über 25 Jahre, welche entweder seit 7 bzw. 2 Jahren im SGB II – Bezug sind. Intendierte Zielsetzung ist die nachhaltige Integration von Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt

15 16 17

18 19 20

21

22

23

24

25

26

27

28

29 30

> 31 32

> 33

34

35

36

37

38

39

40

41 42

43

#### Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, im parlamentarischen Verfahren folgendes zu berücksichtigen:

- Der Einsatz dieses Förderinstrumentes muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Menschen mit Förderanspruch sollen entscheidende Mitsprache haben, ob das Instrument Anwendung findet bzw. mit welcher Arbeitsstelle ein gefördertes Arbeitsverhältnis eingegangen wird. Zugleich darf es keinerlei Sanktionierung geben, wenn die Maßnahme einseitig oder beidseitig vorzeitig beendet wird.
- Geförderte Arbeitsverhältnisse müssen dem Kriterium der Zusätzlichkeit bzw. der Wettbewerbsneutralität genügen. In diesem Sinne dürfen keine bestehenden Arbeitsverhältnisse durch geförderte Arbeitsverhältnisse ersetzt werden. Die Arbeitgeber\*innen haben dies durch geeignete Maßnahmen darzustellen. Entsprechende Maßnahmen sollen durch einen konzertierten Prozess unter Beteiligung von Gewerkschaften, Arbeitgeber\*innenverbänden, Sozialverbänden und öffentliche Vertreter\*innen festgelegt werden.
- Die Förderung darf tarifliche Regelungen nicht unterlaufen bzw. dazu führen die Tariflandschaft mittel- bis langfristig zu schwächen. Daher müssen bei der Auswahl der Förderung, tarifliche Beschäftigungsverhältnisse stets nicht-tariflichen Beschäftigungen vorgezogen werden.

48

49

50

51

52

#### Begründung

Am 18. Juli 2018 wurde vom Bundeskabinett der Entwurf für das Teilhabechancengesetz verabschiedet. Im Detail wird durch die Übernahme des Arbeitsentgelts gegen anhaltende Arbeitslosigkeit vorgegangen und präventiv einer Verstetigung von Arbeitslosigkeit vorgebeugt.

53 54 55

56

Insgesamt bestehen zwei Fördergruppen. Zum einen gilt die Förderung Menschen, die über 25 Jahre alt und

- die seit über 7 Jahren im ALG II Bezug sind. Für diese wird das Arbeitsentgelt in Höhe des Mindestlohnes übernommen. Förderfähig sind hierbei nur sozialversicherungspflichtige Anstellungen bei privaten sowie öffentlichen Arbeitgebern. Die Gesamtförderung ist auf 5 Jahre ausgelegt, wobei in den ersten beiden Jahren der
- Jahre ausgelegt, wobei in den ersten beiden Jahren der
   Förderung 100 % des Arbeitsentgelts übernommen und
   in den Jahren 3 bis 5 die Förderung sukzessiv um jeweils
   10 % auf schließlich 70 % gemindert wird.

12

13

14

15

16 17

18

Zum anderen soll sich der präventive Charakter des Gesetzes durch die Förderfähigkeit von Menschen, die über 25 alt und seit 2 Jahren im ALG-II Bezugskreis sind, entfalten. Die Förderung ist für diesen Kreis auf 2 Jahre ausgelegt, bei dem im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % des Arbeitsentgelts übernommen wird. Zugleich besteht eine Nachbeschäftigungspflicht der Arbeitgeber\*innen von 6 Monaten nach Beendigung der Förderung.

19 20 21

> 22 23 24

> 25

26

27 28

29

30

31

32

33

34

35

36 37

38

39 40

41

42

43

44

45

48

49

50

51 52

53

54

55

56

57

58

59

Die Vorteile dieses Gesetzes liegen auf der Hand:

- Menschen sind wieder Teil des normalen Arbeitslebens
- Sie erfahren Anerkennung für ihre Leistungen
- Sie erhalten für die Dauer der Förderung mehr individuelle Planungssicherheit
- Sie können im Arbeitsumfeld neue Fähigkeiten erwerben bzw. ihre bestehenden Fähigkeiten weiterentwickeln
- Es besteht eine erhöhte Chance auf eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt
- Es werden Anwartschaften auf das Arbeitslosengeld (SGB I) erworben, wodurch eine Rückkehr in das SGB II System nach der Förderzeit vermieden wird

Zugleich werden durch das neue Gesetz aber auch Risiken offenbar, die einer Nachjustierung des gesetzlichen Rahmens bedürfen:

- staatliche Lohnsubventionen auf Niveau des Mindestlohns können zu einer Ausweitung der Beschäftigten im Niedriglohnsektor führen
- eine uneingeschränkte Subventionierung auf Mindestlohnniveau könnte zu einem Konkurrenzdruck zwischen regulär Beschäftigten und geförderten Beschäftigten führen
- Menschen werden möglicherweise unterhalb ihrer
   Qualifikation entlohnt
  - "Mitnahmeeffekte" könnten erzeugt werden, ohne wirkliche zusätzliche Beschäftigung zu schaffen
    - Insgesamt könnten tarifliche Regelungen unter Druck geraten
  - eine sinkende Arbeitslosenquote führt möglicherweise zu einer statistischen Legitimation bestehender Arbeitsförderungsinstrumentarien und Verteilungsverhältnisse, wobei tatsächlich eine steigende Anzahl atypischer Beschäftigung vorliegt

Folgende Maßnahmen sind hierdurch erforderlich, um skizzierte Risiken zu verhindern und dargestellte positive Wirkungen des Teilhabechancengesetzes nachhaltig

- 1 zu realisieren (Detail s. Beschluss):
  - Einhaltung Kriterium der Freiwilligkeit
- Einhaltung Kriterium der Zusätzlichkeit bzw. der
- 4 Wettbewerbsneutralität
  - Harmonie mit der Tariflandschaft

## 6 Antrag 198/II/2018

- 7 Juso LDK
- 8 Der Landesparteitag möge beschließen:
  - Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### 

# Das Teilhabechancengesetz – den sozialen Arbeitsmarkt nachhaltig gestalten!

Seit über zehn Jahren arbeitet unser Sozialstaat nunmehr nach dem politischen Mantra "Fördern und Fordern". Das Handeln der Bundesagentur für Arbeit an sich basiert weiter auf dem Prinzip der "Produkteinsatzlogik", wodurch jeder Mitteleinsatz durch einen betriebswirtschaftlichen Nettogewinn gerechtfertigt sein muss. Das Wohl der Menschen, die in dem geschaffenen sog. Hartz-System stecken, wird damit einem wirtschaftlichen Kalkül untergeordnet. Damit ist dieses System in seiner Gesamtheit abzulehnen und muss von Grund auf reformiert werden.

#### 

Auf dem Weg zur Reformierung unseres Sozialstaates werden jedoch auch Instrumente vorgestellt, die sich zwar immer noch in der skizzierten "Hartz-Logik" bewegen, jedoch mehr als zuvor das Wohl der Betroffenen in den Vordergrund rücken. In diesem Sinne ist der sozialdemokratische Vorstoß zur Bekämpfung und präventiven Vorbeugung von Langzeitarbeitslosigkeit durch das neue Teilhabechancengesetz zu begrüßen.

#### 

Insgesamt entfaltet sich das neue Förderinstrumentarium in Form einer Übernahme des Arbeitsentgelts für Menschen über 25 Jahre, welche entweder seit 7 bzw. 2 Jahren im SGB II – Bezug sind. Intendierte Zielsetzung ist die nachhaltige Integration von Menschen aus der Langzeitarbeitslosigkeit in den 1. Arbeitsmarkt. Zugleich könnten sich durch das staatliche Handeln negative sozioökonomische Risiken realisieren, wodurch der intendierte positive Effekt des Gesetzes gemindert werden könnte.

## Folgende Maßnahmen sind hierdurch erforderlich:

 Der Einsatz dieses Förderinstrumentes muss auf dem Prinzip der Freiwilligkeit beruhen. Menschen, mit Förderanspruch, sollen entscheidende Mitsprache haben, ob das Instrument Anwendung findet bzw. mit welcher Arbeitsstelle ein gefördertes Arbeitsverhältnis eingegangen wird. Zugleich darf es keinerlei Sanktionierung geben, wenn die Maßnahme einseitig oder beidseitig vorzeitig beendet wird. Niemand darf gezwungen sein, sich der Verwertungslogik, in der marktwirtschaftliche Arbeitsverhältnisse in der Regel organisiert werden, zu unter-

werfen. Aus unserer sozialistischen Tradition heraus hat Arbeit einen hohen Stellenwert für soziale Teilhabe und gesellschaftliches Mitwirken. Menschen sollte deswegen die Möglichkeit gegeben werden, durch Arbeit ein Gefühl der Selbstverwirklichung zu erhalten. Allerdings müssen wir anerkennen, dass nicht alle diese Form der vergüteten täglichen Betätigung nachgehen wollen oder können. Alle die dazu nicht in der Lage sind, sollten auch nicht dazu gezwungen werden.

1

2

3

4

5

6 7

8

9

10

11 12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27

28 29

30

31

32

33

34

35

36 37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

- Um eine Verdrängung bestehender Arbeitsplätze zu verhindern, sollen die Beiräte der Jobcenter mitentscheiden, welche Beschäftigungen gefördert werden und welche nicht. Die Prinzipien der Zusätzlichkeit und der Wettbewerbsneutralität haben sich in der Praxis als zu große Hürden entpuppt und dazu geführt, dass viele der geförderten Tätigkeiten nicht den gesellschaftlichen Nutzen erbracht haben, der für eine wirkliche soziale Teilhabe notwendig wäre. Entsprechende Maßnahmen sollen durch einen konzertierten Prozess unter Beteiligung von Gewerkschaften, Arbeitgeber\*innenverbänden, Sozialverbänden und öffentliche Vertreter\*innen festgelegt werden. Um eine Verdrängung bestehender Arbeitsplätze zu verhindern, sollen die Beiräte der Jobcenter mitentscheiden, welche Beschäftigungen gefördert werden und welche nicht.
- Die Verknüpfung von Fördermaßnahmen an das Erreichen eines Lebensalters muss überwunden werden. Solidarität kennt kein Mindestalter und muss auch für Langzeitarbeitslose unter 25 Jahre gelten. Zudem gilt es zu prüfen, ob dieses Förderungsinstrumentarium bereits Menschen zugänglich gemacht werden sollte, die seit über 5 Jahren ALG II beziehen.
- Die Förderung darf tarifliche Regelungen nicht unterlaufen bzw. dazu führen die Tariflandschaft mittel- bis langfristig zu schwächen. Daher müssen bei der Auswahl der Förderung, tarifliche Beschäftigungsverhältnisse stets nicht-tariflichen Beschäftigungen vorgezogen werden.
- Die Definition Zielgruppe (SGB II-Leistungsbezug für mindestens 7 der letzten 8 Jahre) erhöht die Wahrscheinlichkeit, dass potentielle Teilnehmende Schwierigkeiten haben, weitgehend "regulären" Beschäftigungsverhältnissen nachgehen können gerade vor dem Hintergrund, dass unter der Zielgruppe nahezu die Hälfte in den letzten 8 Jahren überhaupt nicht erwerbstätig war. Es ist deshalb umso wichtiger, die Teilnehmenden intensiv zu begleiten, um sie auf eine Eingliederung ins Erwerbsleben vorzubereiten. Dafür ist es wichtig, dass die geförderten Beschäftigten nicht nur bei freien Trägern "geparkt" werden, um aus der Statistik rauszufallen, sondern, dass sie Tätigkeiten nachgehen, die möglichst nah am ungeförderten Erwerbsleben ist. Deswegen müssen Stellen auch in der Privatwirtschaft und bei öffentlichen Einrichtungen geschaffen werden. Wenn die Arbeitsmarktintegrati-

- on sich als nicht realisierbar erweist, muss der Fokus
   auf sozialer Teilhabe der geförderten Beschäftigten
   liegen.
  - Kommunen muss die Möglichkeit gegeben werden, das Programm auf die lokalen Bedürfnisse anzupassen. Langzeitarbeitslosigkeit in Nürnberg ist anders beschaffen als in Gelsenkirchen. Dafür bedarf es einer Öffnungsklausel, die Kommunen erlaubt die Zielgruppe lokal anzupassen

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22 23

24

25

4

5

6

7

8

Am 18. Juli 2018 wurde vom Bundeskabinett der Entwurf für das Teilhabechancengesetz verabschiedet. Im Detail wird durch die Übernahme des Arbeitsentgelts gegen anhaltende Arbeitslosigkeit vorgegangen und präventiv einer Verstetigung von Arbeitslosigkeit vorgebeugt.

Insgesamt bestehen zwei Fördergruppen. Zum einen gilt die Förderung Menschen, die über 25 Jahre alt und die seit über 7 Jahren im ALG II – Bezug sind. Für diese wird das Arbeitsentgelt in Höhe des Mindestlohnes übernommen. Förderfähig sind hierbei nur sozialversicherungspflichtige Anstellungen bei privaten sowie öffentlichen Arbeitgebern. Die Gesamtförderung ist auf 5 Jahre ausgelegt, wobei in den ersten beiden Jahren der Förderung 100 % des Arbeitsentgelts übernommen und in den Jahren 3 bis 5 die Förderung sukzessiv um jeweils 10 % auf schließlich 70 % gemindert wird

26 10 % auf schließlich 70 % gemindert wird. Zum anderen soll sich der präventive Charakter des Ge-27 28 setzes durch die Förderfähigkeit von Menschen, die seit 29 2 Jahren im ALG-II Bezugskreis sind, entfalten. Die För-30 derung ist für diesen Kreis auf 2 Jahre ausgelegt, bei 31 dem im ersten Jahr 75 % und im zweiten Jahr 50 % des 32 Arbeitsentgelts übernommen wird. Zugleich besteht 33 eine Nachbeschäftigungspflicht der Arbeitgeber\*innen 34 von 6 Monaten nach Beendigung der Förderung.

35 36

37 38

39 40

41

42

43

44

45

Die Vorteile dieses Gesetzes liegen auf der Hand:

- Menschen sind wieder Teil des normalen Arbeitslebens
- Sie erfahren Anerkennung für ihre Leistungen
- Sie erhalten für die Dauer der Förderung mehr individuelle Planungssicherheit
- Sie können im Arbeitsumfeld neue Fähigkeiten erwerben bzw. ihre bestehenden Fähigkeiten weiterentwickeln
- Es besteht eine erhöhte Chance auf eine nachhaltige Integration in den 1. Arbeitsmarkt

46 47 48

49 50

51

52

53

54

55

56 57

58

59

Zugleich werden durch das neue Gesetz aber auch Risiken offenbar, die einer Nachjustierung des gesetzlichen Rahmens bedürfen:

- staatliche Lohnsubventionen auf Niveau des Mindestlohns können zu einer Ausweitung der Beschäftigten im Niedriglohnsektor führen
- eine uneingeschränkte Subventionierung auf Mindestlohnniveau könnte zu einem Konkurrenzdruck zwischen regulär Beschäftigten und geförderten Beschäftigten führen
- Menschen werden möglicherweise unterhalb ihrer Qualifikation entlohnt

- "Mitnahmeeffekte" könnten erzeugt werden, ohne wirkliche zusätzliche Beschäftigung zu schaffen
- Insgesamt könnten tarifliche Regelungen unter Druck geraten
  - eine sinkende Arbeitslosenquote führt möglicherweise zu einer statistischen Legitimation bestehender Arbeitsförderungsinstrumentarien und Verteilungsverhältnisse, wobei tatsächlich eine steigenden Anzahl atypischer Beschäftigung vorliegt

Folgende Maßnahmen sind hierdurch erforderlich, um skizzierte Risiken zu verhindern und dargestellte positive Wirkungen des Teilhabechancengesetzes nachhaltig zu realisieren (Detail s. Beschluss):

- Einhaltung Kriterium der Freiwilligkeit beruhen.
- Einhaltung Kriterium der Zusätzlichkeit bzw. der Wettbewerbsneutralität
- · Harmonie mit der Tariflandschaft

- 21 Antrag 199/II/2018
- 22 KDV Lichtenberg
- 23 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 24 Der Bundesparteitag möge beschließen:

## Auf dem Weg zur Abschaffung von Hartz IV! Ein weiterer Schritt: sogenannte Bedarfsgemeinschaften gerecht gestalten

Die Mitglieder der SPD-Fraktion im Bundestag sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung sollen sich dafür einsetzen, dass das System der Bedarfsgemeinschaft bei Leistungen nach dem zweiten Sozialgesetzbuch umgestaltet wird. Insbesondere soll umgesetzt werden, dass in Haushalten mit Kindern und Jugendlichen bis zu 25 Jahren diese keinen Teil der Bedarfsgemeinschaft mit ihren Eltern bilden, sondern eine eigene Bedarfsgemeinschaft darstellen. Außerdem sollen Kürzungen keinen finanziellen Nachteil mehr darstellen, der das gemeinsame Wohnen von Bezugspersonen miteinander benachteiligt.

#### Begründung

Das Einkommen und das Vermögen aller Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft werden auf den Hartz IV-Anspruch angerechnet. Daraus können erhebliche Leistungskürzungen resultieren. Dieses System erschwert das alltägliche Leben von Menschen, die Hartz IV-Leistungen erhalten. Es erschwert das Zusammenziehen von Eheleuten, Lebenspartner\*innen oder Freund\*innen oder ganz grundsätzlich das gegenseitige Unterstützen, dadurch, dass aus Angst vor finanziell erheblichen Kürzungen auf ein gemeinsames Wohnen verzichtet wird. Anstatt Nähe und Kontakte suchen, werden die Menschen auseinander getrieben. Letztendlich bleibt die Vereinsamung und soziale Isolation.

1 Der soziale Zusammenhalt wird zerstört. 2 3 Zum anderen werden gegenseitige Unterstützungsleis-4 tungen vorausgesetzt, ohne dass es dafür zivilrechtliche Unterhaltsansprüche gibt und Menschen, die eigentlich genug verdienen, um sich selbst versorgen zu können, 6 7 geraten in eine fiktive Hilfebedürftigkeit, da sie Teil der 8 Bedarfsgemeinschaft werden. Auch für sie gelten dann die Regelungen des SGB II. 10

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag 200/II/2018

12 **KDV Charlottenburg-Wilmersdorf** 

- 13 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 14 Der Bundesparteitag möge beschließen:

15

11

#### Sanktionen bei Hartz IV 16

- 17 Wir fordern die komplette Abschaffung aller Sanktio-
- nen welche im Rahmen des Arbeitslosengeld II gegen 18
- 19 Empfänger\*innen verhängt werden können. Außerdem
- 20 fordern wir die Ersetzung des Sanktionsregiemes durch
- 21 ein neues, solidarisches Modell.

22

#### Antrag 201/II/2018 23

- 24 **KDV Steglitz-Zehlendorf**
- 25 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 26 Der Bundesparteitag möge beschließen:

27

#### 28 Rentenleistungen

- Verlegung der Fälligkeit und des Auszahlungszeit-29 30 punkts von Rentenleistungen vom Ende auf den An-
- fang eines Monats Änderung des § 118 Absatz 1 Satz 31
- 32 1 des Sechsten Sozialgesetzbuches auf den Stand vor
- 33 dem 01.03.2004

34

- 35 Der SPD-Landesvorstand, die SPD-Fraktion im Abgeord-36 netenhaus und die SPD-Fraktion im Bundestag Senat
- 37 werden aufgefordert, umgehend mittels Gesetzesin-
- 38 itiativen darauf hinzuwirken, dass durch eine Änderung
- 39 der o. a. Vorschrift der Fälligkeitszeitpunkt von Renten-
- 40 leistungen und der Rente verwandten Leistungen (z.
- 41 B. Zuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag) wieder
- 42 auf den Anfang eines Monats gelegt wird.

43

- 44 (Weiterleitung an die sozialdemokratischen Senatoren
- 45 und die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus zwecks Ein-
- 46 bringung einer Bundesratsinitiative)
- (Weiterleitung an die SPD-Fraktion im Deutschen 47
- 48 Bundestag)

49

#### 50 Begründung

- 51 Der Übergang vom Arbeitsentgelt oder auch von
- Entgeltersatzleistungen in die Rente darf für die

Betroffenen keine finanziellen Einbußen darstellen. Der Anspruch auf eine Rente entsteht grundsätzlich bereits am ersten eines Monats, lediglich Fälligkeit und Auszahlung erfolgen am Ende des Monats. Die-se Regelung ist erst seit dem 01.03.2004 gesetzlich verankert. Bis zu diesem Zeitpunkt erfolgte dies auch bereits am Anfang des entsprechenden Monats. In den Zeiten voller Rentenkassen (33 Milliarden EUR) hat die aktuelle Regelung keine Berechtigung mehr. Im Jahr 2017 hat die Gesetzliche Rentenversicherung ca. zehn Millionen EUR Strafzinsen für Ihre Guthaben gezahlt, für das Jahr 2018 werden 50 Millionen erwartet.\* Dieses von den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern hart erwirtschaftete Geld kann durch eine Verlegung von Fälligkeits- und Auszahlungszeitpunkt auf den Anfang eines Monats deutlich sinnvoller ausgegeben werden.

\* Quelle: "Die Welt", Online-Ausgabe vom 15.11.2017

- 18 Antrag 202/II/2018
- 19 KDV Lichtenberg
- 20 Der Landesparteitag möge beschließen:
  - Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### 

## Höchstnachhaltigkeitsrücklage neu definieren

Nach aktuellem Recht werden die Beiträge zur Rentenversicherung neu berechnet, wenn die Nachhaltigkeitsrücklage unter 20% der durchschnittlichen Monatsausgaben sinkt oder 150% übersteigt. Aufgrund dieser Deckelung ist es nicht möglich, für bereits bekannte zukünftige Rentenansprüche Rücklagen zu bilden. Dies hat zur Folge, dass voraussichtlich im Jahr 2023 der Beitragssatz von 18,8% auf 19,9% springt und in den Folgejahren weiter ansteigt.

Daher fordern wir die Nachhaltigkeitsrücklage zu einer Demografiereserve umbauen und entsprechend zukünftiger Rentenansprüche nach oben auszudehnen, besser abzuschaffen, und dabei die demografische Entwicklung in der Rentenversicherung zu berücksichtigen. Um zukünftige Beitragssteigerungen abzuflachen fordern wir außerdem die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung bereits ab dem Jahr 2019 in kleinen Schritten anzupassen.

- 1 Antrag 203/II/2018
- 2 KDV Lichtenberg
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 4 Der Bundesparteitag möge beschließen:

- 6 Neues Erwerbsminderungsrentenrecht für alle
- 7 Erwerbsminderungsrenten unterliegen heute einem
- 8 hohen Armutsrisiko. Die Erwerbsminderungsrente
- 9 liegt heute bei durchschnittlich 790 Euro monatlich.
- 10 Für uns ist es ein sozialstaatliches Gebot, Menschen,
- 11 die aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr arbei-
- 12 ten können, eine Rente in Würde, also oberhalb der
- 13 Armutsgrenze, zu ermöglichen. Wir fordern, dass die
- 14 Zurechnungszeit für alle erwerbsgeminderten Rentner
- 15 von 62 Jahren und drei Monaten schrittweise auf 65
- 16 Jahre und acht Monate angehoben wird. Wir fordern
- 17 daher die Abschläge auf Erwerbsminderungsrenten
- 18 abzuschaffen.

19

1,5

- 20 Antrag 204/II/2018
- 21 KDV Lichtenberg
- 22 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 23 Der Bundesparteitag möge beschließen:

24

- 25 Neue Definition der Rentenbeitragszeit
- 26 Erweiterung um Kindererziehungszeiten um drei Jahre
- 27 für alle Mütter und Väter und neue Regelung bei Arbeits-
- 28 losigkeit

29

- 30 Zu den Beitragsjahren in der gesetzlichen Rentenversi-
- 31 cherung sollen auch Kindererziehungszeiten um drei
- 32 Jahre für alle Mütter und Väter gelten. Bei Unterbre-
- 33 chungen durch Arbeitslosigkeit soll folgendes gelten:
- Während der Bezugszeit des Arbeitslosengeld I wird der
   Rentenbeitrag zu 100% des vor Eintritt der Arbeitslo-
- Rentenbeitrag zu 100% des vor Eintritt der Arbeitslosigkeit bestehenden Beschäftigungsverhältnisses aus
- 37 Steuermitteln fortgezahlt, sodass auch in dieser Zeit
- 38 Beitragsjahre entstehen.

39

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

40 Antrag 205/II/2018

41 KDV Lichtenberg

42 Der Landesparteitag möge beschließen:

43 Der Bundesparteitag möge beschließen:

44

45 Trennungsgebot beitragsgedeckter und versicherungs-

46 fremder Leistungen gesetzlich verankern

47 Um die gesetzliche Rente als Garant einer lebensstan-

48 dardsichernden Altersrente zu sichern, sind wir über-

49 zeugt, dass sie nicht durch versicherungsfremde Leis-

50 tungen finanziell geschwächt werden darf.

51

- Der Bund soll gesetzlich verpflichtet werden diese Leistungen aus Steuergeldern in gleicher Höhe zu ersetzen. 2 Dabei handelt es sich nicht um einen Zuschuss, sondern 3 um einen Pflichtanteil aus dem steuerfinanzierten Bun-4 deshaushalt. Dieser Pflichtanteil dient als Ausgleichszahlung des finanziellen Aufkommens versicherungs-6 7 fremder Leistungen. 8 9 Wir fordern daher nicht beitragsgedeckte Leistungen 10 (versicherungsfremde Leistungen) per Gesetz genau zu definieren! 11 12 13 Begründung 14 Zu den versicherungsfremden Leistungen gehören zum 15 16 Ersatzzeiten 17 · Zeiten nach dem Fremdrentengesetz 18 Anrechnungszeiten 19 · Vorzeitige Altersrenten ohne Abschlag 20 · Sämtliche Erziehungszeiten für Kinderbetreuung • Erwerbsminderungszeiten wegen Arbeitsmarktla-21 22 23 • Renten nach Mindesteinkommen 24 · Höherbewertungen der Berufsausbildung 25 • Wanderungsausgleich · Anteil der Rentenversicherung zur Krankenversi-
- 26 cherung und der Pflegeversicherung 27
- 28 · Nachgezahlte Beiträge
- 29 • Weitere nicht beitragsgedeckte Leistungen
- 30 • Ausgaben der sogenannten Mütterrente
  - · Renten aus Beschäftigung in einem Ghetto
  - Altersrente für besonders langjährig Versicherte
- 33 · Vereinigungsbedingte Leistungen wie der West-34 Ost-Transfer
  - · Hinterbliebenenversorgung

35 36

31

32

- 37 Sowie die Verwaltungskosten welche bei der Bearbei-38 tung von Anträgen auf versicherungsfremde Leistun-
- 39 gen entstehen
- 40 Antrag 206/II/2018
- **KDV Lichtenberg** 41
- 42 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 43 Der Bundesparteitag möge beschließen:

44

- Wir fordern eine vollständige Rentenversicherungs-45 46 pflicht von geringfügigen
- 47 Beschäftigungsverhältnissen und die Abschaffung der 48 sog. "opt-out" Alternative

49

- 50 Wir fordern eine volle Rentenversicherungspflicht von 51 Mini-Jobs ohne Ausnahmeregelung. Dabei soll im ge-52 werblichen Bereich der Arbeitnehmeranteil vollständig
- 53 vom Arbeitgeber getragen werden. So integrieren wie
- 54 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geringfügi-
- 55 ger Beschäftigung umfassend in die Leistungen der
- deutschen Rentenversicherung. Durch diese Regelung

besteht kein Anreiz mehr für Arbeitnehmerinnen und
 Arbeitnehmer sich von der Rentenversicherungspflicht
 zu befreien, da der Nettolohn in voller Höhe erhalten bleibt. Im Bereich der Beschäftigung in privaten
 Haushalten soll, auch unter Berücksichtigung des
 Spannungsverhältnisses zwischen legaler Anmeldung
 und Schwarzarbeit, grundsätzlich die Regelung gelten.

8 9

#### Begründung

10 Bei Beschäftigungsverhältnissen auf geringfügiger Basis besteht zur Zeit eine freiwillige Beitragsleistung 11 12 des Arbeitnehmeranteils in die gesetzliche Renten-13 versicherung. Bei gewerblichen Arbeitgebern beträgt 14 der Arbeitgeberanteil 15 Prozent des Arbeitsentgeltes. 15 Arbeitgeber in Privathaushalten führen Beiträge in Höhe von 5 Prozent des Arbeitsentgeltes ab. Entspre-16 17 chend beträgt der Arbeitnehmeranteil bei vollständiger 18 Versicherungspflicht 3,7 Prozent (gewerblich) bzw. 13,7 19 Prozent (Privathaushalt). Der Arbeitgeberanteil ist auch 20 dann abzuführen, wenn sich die Arbeitnehmerseite von 21 der vollen Rentenversicherungspflicht befreien lässt. Es gilt grundsätzlich eine vollständige Versicherungs-22 23 pflicht, jedoch kann sich die Arbeitnehmerseite auf 24 Antrag von der Rentenversicherungspflicht befreien 25 lassen – "optout"- Alternative. Hier sehen wir einen 26 besonderen Handlungsbedarf des Sozialstaates um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geringfügiger 27 28 Beschäftigungsverhältnisse vollständig in die deutsche 29 Rentenversicherung zu integrieren. Die momentane 30 Regelung sieht vor, dass die Arbeitnehmerseite ein 31 Anspruch auf Erwerbsminderungsrente, medizinische 32 Rehabilitationsleistungen und berufliche Rehabilita-33 tion erwerben kann, wenn sie ihren Eigenanteil zahlt. 34 Die Rentenbefreiung bedeutet weiterhin, dass dann 35 lediglich ein Zuschlag an Entgeltpunkten erfolgt, was 36 die Rentenanwartschaftszeit mindert. Dabei ist dieser 37 Effekt im Bereich der Privathaushalte größer ausge-38 prägt als im gewerblichen Bereich. Dies lässt sich auf 39 die unterschiedlichen prozentualen Arbeitgeberanteile zurückzuführen. 40

41 Antrag WV237/I/2018

abgesenkt wird.

42 KDV Neukölln

43 Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

44 45

56

# 46 Hürden für Sozialleistungen für EU-Bürger\*innen 47 absenken

48 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion und die so-49 zialdemokratische Mitglieder des Berliner Senats auf, 50 dafür Sorge zu tragen, dass die im Dezember 2016 vom 51 Deutschen Bundestag beschlossene Fünf-Jahres-Frist 52 für EU-Bürger\*innen reformiert und nun der Anspruch 53 auf Hartz-IV-Leistungen und Sozialhilfe im Einklang 54 mit dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 3.12.2015 55 mindestens auf die ursprüngliche Frist von einem Jahr

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

vertagt auf LPT II/2018 [Votum AK LPT I/2018: Annahme (Kein Konsens)

#### 2 Antrag WV236/I/2018

#### KDV Neukölln

- 4 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 5 Der Bundesparteitag möge beschließen:

6 7

8

9

10

3

# Hoffnung für Wohnungslose – Neuausrichtung der Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII

Wir fordern die Mitglieder der SPD im Berliner Senat, im Abgeordnetenhaus und im Deutschen Bundestag dazu auf, sich für Folgendes einzusetzen:

11 12 13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24 25

26

27

28

29 30

31

32

# Einführung eines Wohnungslosenhilfe-Konzeptes mit sozialpolitischem Schwerpunkt:

- Am Beginn der "Hilfekette" der Hilfsmaßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII, muss die Wohnung mit normalem Mietvertrag stehen ("Housing First"). Für den Mietvertrag und dessen Kündigung, gelten die regulären Gesetzesbestimmungen. Folgende Kriterien sollen Geltung finden:
  - dezentrale Wohnung in normaler Nachbarschaft
  - nicht mehr als 20% der Wohnungen eines Blocks
- Trennung von Wohnversorgung und persönlicher Hilfe
- Voraussetzung für die in Inanspruchnahme der Leistung durch den Rechtsträger ist die Einwilligung zu einem wöchentlichen Hausbesuch durch Sozialarbeiter\*innen.
- Eine Nachrangigkeit der Hilfsmaßnahmen zur eigenen Wohnung vor anderen Hilfsmaßnahmen (z.B. Gemeinschaftsunterkunft, betreutes Wohnen mit befristeter Aufenthaltsdauer), muss beendet werden.

33 34 35

36

37

38

39

40

41 42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

# Ausbau der Wohnungsstruktur für die Vermeidung und den Abbau von Obdachlosigkeit

- Das "geschützte Marktsegment" zur Versorgung wohnungslos gewordener Menschen, ist weiter auszubauen und die Kooperationsverträge mit den kommunalen Wohnungsunternehmen und städtischen Wohnungsbaugesellschaften sind so zu gestalten, dass eine Nichterfüllung der Vereinbarungen sanktionspflichtig wird.
- Die kommunalen Wohnungsunternehmen dürfen nicht länger das Recht haben, die von der zuständigen Koordinierungsstelle beim Landesamt für Gesundheit und Soziales vermittelten Marktsegment-Berechtigten abzulehnen. Das Primat der Politik muss durchgesetzt werden.
- Partner des Berliner Rahmenvertrages wie z.B. "GE-BEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH" oder entsprechende kommunale Träger, sind finanziell so auszustatten, dass sie vermehrt auf dem privaten Wohnungsmarkt Wohnungen anmieten oder erwerben kann, um diese an Wohnungslose weiter zu vermieten. Auch private Wohnungsunternehmen

## Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Überwiesen an FA IX – Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

müssen stärker verpflichtet werden, Wohnungen in diesem Sinne zur Verfügung zu stellen.

2 3 4

5

6 7

8

9

10

11 12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

1

## Schaffung der Rahmenbedingungen für koordinierte Hilfsangebote

- Entscheidend zur erfolgreichen Konzeption des hier dargelegten "Housing First"- Ansatzes ist der begleitende Aus-und Aufbau von ambulanten Hilfsangeboten für multidimensionale Problemlagen, wie z.B. der Gemeindepsychiatrie, Suchtberatung, etc. Daher muss es hier zu einem zielgerichteten Einsatz in der finanziellen Ausstattung kommen.
- Die Hilfepläne nach § 67 ff. SGB XII sind mit den Eingliederungsvereinbarungen der Jobcenter abzustimmen. Für eine dementsprechende Schnittstellenkooperation auf Verwaltungsebene sind Hilfskonferenzen in kontinuierlichem Turnus zu institutionalisieren bzw. zu verstetigen.
- Die Mitglieder der SPD im Berliner Senat und im Abgeordnetenhaus Berlin, werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, eine Bundesratsinitiative in diesem Sinne anzustoßen.
- Die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion werden aufgefordert, zur Finanzierung des dargelegten Konzeptes unter stärkerer Einbeziehung von Bundesmitteln, im Bundestag tätig zu werden.

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

#### Begründung

Abkehr von der Agenda Politik – Soziale Rechte stärken Im Zuge der "Agenda 2010"-Reformen hat sich der Sozialstaat in einen "aktivierenden Sozialstaat" gewandelt. An die Stelle von gesetzlich genau beschriebenen Rechts- und Leistungsansprüchen, sind Aushandlungsprozesse getreten die dem Credo "Fordern und Fördern" folgen. Einer etwaigen Leistung soll eine Gegenleistung gegenüberstehen, welche die "Investition" in das Individuum unter ökonomischen Gesichtspunkten rechtfertigt. Dies ist auch, und besonders, bei der Hilfe für Wohnungslose zu beobachten. Zwar haben "Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind" nach § 67 SGB XII Anspruch auf "Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten(...), wenn sie aus eigener Kraft hierzu nicht fähig sind". Jedoch liegen bei eingetretener Wohnungslosigkeit meist "multidimensionale Problemlagen", (wie z.B. eine Suchterkrankung oder eine psychische Erkrankung + finanzielle Schwierigkeiten wie Mietschulden) zu Grunde. Um also die Investitionen zur Beseitigung der sozialen Problemlage zu rechtfertigen, muss der oder die Betroffene erst etwaige Ursachen für die Problemlage, wie z.B. eine Suchterkrankung nachweislich ausräumen. Dieser Logik folgt das beim "Fallmanagement" in der Verwaltungspraxis angewandte Stufenmodell (siehe Abbildung unten).

56 57 58

59

Erst am Ende des Stufenmodells steht die "Normale Wohnung mit Mietvertrag", welche potentiell nach

1 durchlaufen aller Stufen in Aussicht steht. Jedoch führen Probleme auf einer Stufe wieder zurück an den 2 3 Anfang der zu erklimmenden Treppe. Alle Stufen sind 4 gekennzeichnet durch einen Verlust von Privatsphäre, Autonomie und Normalität. Hinzu kommt, dass auch nach erfolgreichem Abschluss aller Maßnahmen, die 6 Rückkehr in den privaten Wohnungsmarkt, und so-7 8 mit die Rückkehr zu einem selbstbestimmten Leben 9 frei von Gängelung und Demütigung, schwer bis un-10 wahrscheinlich bleibt. Denn auf dem angespannten Wohnungsmarkt ist bezahlbarer Wohnraum chronisch 11 12 knapp und die betroffenen können dem Wettbewerb 13 um Wohnraum, gerade in Anbetracht ihrer Vita, nicht 14 mithalten.

15 16

17

18

19

#### "Geschütztes Marktsegment" – Ziele umsetzen, Strukturen stärken

Leider erfüllen auch eigens eingerichtete Strukturen für diese Fälle, wie das "geschützte Marktsegment" ,welches unter den Zielvorgaben

20 21 22

23

24

25

26

27

- "... die Verhinderung weiterer Obdachlosigkeit,
- · der Abbau der bestehenden Obdachlosigkeit,
- · die Stärkung der bezirklichen Kompetenzen im Bereich der Wohnraumsicherung und Wohnungsversorgung und
- · die Inanspruchnahme der Sozialverpflichtung der Wohnungsbaugesellschaften"

28 29 30

ihren Anspruch nicht. Auch haben sie ihn noch nie erfüllt.[1]

31 32 33

34

35

36

37

38

39

40

41

#### Potentiale nutzen – Best Practice "Housing first"

Es lohnt sich allerdings zu betrachten, was die Betroffenen sich in ihrer Situation erhoffen um ein lebenswerteres Leben bestreiten zu können. So sind 80% der Betroffenen in Berlin bei der ersten Beratung motiviert ihre Lebenssituation positiv zu wandeln[2].

Es lässt sich weiter feststellen, dass die Mehrzahl der Betroffenen (73,2%), auch mit multidimensionalen Problemlagen, sich ein eigen bestimmtes Leben in der eigenen Wohnung erhofft (siehe Abbildung).

42 43 44

45 46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

Des weiteren muss betont werden, dass der im Antrag geforderte "Housing-First" Ansatz keineswegs neu oder unerprobt ist.

In zahlreichen nationalen und lokalen Strategien westeuropäischer EU-Staaten (so etwa in den nationalen Strategien von Finnland, Schweden, Dänemark, Frankreich oder Luxemburg sowie in kommunalen Strategien, etwa in Wien oder Amsterdam), aber auch der USA, Canada und Australien, wird auf den Housing-First-Ansatz Bezug genommen. Auch die Jury der European Consensus Conference on Homelessness (die unter der belgischen Präsidentschaft im Dezember 2010 strittige Fragen der Wohnungslosenpolitik diskutiert und be-

56 57 wertet hat) hat den Ansatz positiv bewertet und dazu

58 aufgefordert, dass "housing led strategies" (also Stra-

59 tegien, die der Versorgung von Wohnungslosen mit

- 1 Wohnraum Vorrang einräumen) an die Stelle von Kon-
- 2 zepten der schrittweisen Integration in Stufensystemen
- treten sollten. Die EU-Kommission hat zwischen August 3
- 4 2011 und Juli 2013 ein soziales Erprobungsprojekt geför-
- 5 dert, bei dem Evaluationsergebnisse von Housing-First-
- Projekten in fünf europäischen Städten auf EU-Ebene 6
- 7 ausgewertet wurden und der Erfahrungsaustausch mit
- 8 fünf weiteren Städten, in denen Housing First Ansätze
- 9 umgesetzt wurden, vorangetrieben. Das Projekt ist in-
- 10 zwischen abgeschlossen und hat auch für vier der fünf
- evaluierten Housing First-Projekte in Amsterdam, Glas-11
- 12 gow, Copenhagen und Lissabon bemerkenswerte Erfol-
- 13 ge beim Wohnungserhalt belegt: Die Wohnungserhal-
- 14 tungsquoten lagen zwischen 79,8 % und über 90 %.[3]
- Siehe: Fallstudie "Geschütztes Marktsegment" in 15
- 16 Berlin. Konzept, Umsetzung, Ergebnisse und Erfahrun-
- 17
- gen, Forschungsverbund "Wohnungslosigkeit und Hil-
- 18 fen in Wohnungsnotfällen", Abschlussbericht 2005
- 19 (Gerull/Merckens 2012: 78)
- 20 [3] Juryempfehlungen sind unter
- 21 http://ec.europa.eu/social/BlobServlet?docId=6489&
- 22 langId
- 23 =en zu finden.
- 24 www.housingfirsteurope.eu.

#### Sport

- 1 Antrag WV238/I/2018
- 2 KDV Neukölln
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 4 Der Bundesparteitag möge beschließen:

#### 5 6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

#### eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen

Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu dieser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Faktor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den Athlet\*innen im Bereich des eSport wie im klassischen Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport verbindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das beim Sport auch passiert.

#### 18 19 20

21

22

23 24

26

27

28 29

30

31

32

33

34

35

36

Deshalb ist es von großer Bedeutung, dass diese gesellschaftlich relevante und stetige Bewegung die gleichen Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt bekommen wie der klassische Sport auch. Dies würde zu weitrechenden Verbesserungen sowohl für Athlet\*innen wie auch für Fans führen. Die Abhängigkeit von Entwicklern und Sponsoren und deren Interessen, die zurzeit den eSport dominieren, könnte eingedämmt werden und der Weg für die Gründung von Vereinen und Verbänden freigemacht werden. Damit kann eine demokratische und gemeinnützige Ausrichtung garantiert werden, die nicht den Marketingzwecken von Entwicklern und Sponsoren, sondern der nachhaltigen gesellschaftlichen Entwicklung des eSports dient. Durch die Internationalität der eSports-Branche sollten Entwickler\*innen über die deutsche Rechtslage und Wettbewerbsbedingungen informiert werden und von denen auch durch Kontrollen eingehalten werden.

#### 37 38 39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

Wir fordern, dass die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestages sich dafür einsetzen, dass der eSport dem klassischen Sport gleichgestellt wird und somit ebenfalls den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen bekommt. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel das Kriterium erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet\*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.

#### 49 50 51

#### 52 53 54 55

56 57

#### Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Überwiesen an Forum Netzpolitik, Forum Sport

siehe auch Antrag 86/II/2017 eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen

(wurde vom Landesvorstand an den Forum Sport überwiesen)

---

# Stellungnahme Forum Sport: Ablehnung oder Annahme in der Fassung des Forum Netzpolitik

---

# Stellungnahme Forum Netzpolitik zu: eSport den Status der Gemeinnützigkeit zusprechen (Antrag 238/1/2018)

Das Forum Netzpolitik begrüßt den Antrag und empfiehlt die Annahme mit folgenden Änderungen:

- Absatz 1 wird nach unten in einen sich anschließenden Begründungsteil verschoben.
- 2. Absatz 2 wird gestrichen.
- 3. Absatz 3 wird wie folgt ersetzt: "Wir fordern, dass eingetragenen eSport-Vereinen ermöglicht wird, den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen zu bekommen. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel die Kriterien erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet\*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen."

#### Antrag in der geänderten Fassung:

Wir fordern, dass eingetragenen eSport-Vereinen ermöglicht wird, den Status der Gemeinnützigkeit von § 52 Abs. 2 Nr. 21 der Abgabenordnung (AO) zugesprochen zu bekommen. Die Anerkennung des Status der Gemeinnützigkeit soll dabei unabhängig vom Inhalt des Spiels geschehen, solange das Spiel die Kriterien erfüllt, einen kompetitiven Charakter zu haben, der den Wettbewerb zwischen professionellen Athlet\*innen fördert und den Regelungen des Jugendschutzes entsprechen.

#### Begründung:

Videospiele sind heute in der Mitte unserer Gesellschaft als wichtiges neues Kulturgut hinzugekommen. Zu dieser Entwicklung gehört auch der eSport, der sich in den letzten Jahren als wichtiger gesellschaftlicher Faktor gerade in der jüngeren Generation etabliert hat und ein breites Publikum begeistert. Dabei werden von den Athlet\*innen im Bereich des eSport wie im klassischen Sport auch Werte wie Fairplay, Koordination, Respekt sowie viele weitere soziale Kompetenzen vorgelebt und erfüllen damit eine Vorbildfunktion für Fans. eSport verbindet dadurch tagtäglich Menschen, genau wie das beim Sport auch passiert.

#### **Umwelt / Energie**

- 1 Antrag 207/II/2018
- 2 Juso LDK
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 4 Der Bundesparteitag möge beschließen:

5

- 6 Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima,
- 7 Menschen und Tiere schützen
- 8 Gemeinsame Agrarpolitik ab 2020: Umwelt, Klima,
- 9 Menschen und Tiere schützen

10 Die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU ist der einzi-11 ge Politikbereich, der fast vollständig auf europäischer 12 Ebene stattfindet. Sie war eine der ersten gemeinsamen 13 Politiken und hat sich über die Jahre stark verändert. An 14 vielen Stellen scheint sie jedoch immer noch eher wie 15 ein Überbleibsel aus Nachkriegszeiten und das Ergebnis 16 einseitiger Lobbyarbeit. Die aktuelle GAP wird 2020 aus-17 laufen und muss dann neuaufgestellt werden. Die aktu-18 ellen, seitens der Europäischen Kommission veröffent-19 lichten Arbeitsstände zur Überarbeitung der GAP ver-20 sprechen jedoch wenig Neuerungen. Vielmehr lassen 21 sie erwarten, dass die GAP weiterhin zur Besitzstands-

24 25 26

27

28

29 30

31

32

33

34

35

36

reagieren.

22

23

Eine sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat diese im Blick: Sie blickt nicht einseitig nur auf die Produzent\*innenseite und übernimmt alle Lobbyforderungen der organisierten, konventionellen Landwirt\*innen wie die Konservativen. Sie stellt sich aber auch nicht auf die Seite einer kleinen Gruppe von gutverdienenden, urbanen Konsument\*innen, die mit ihrer erhöhten Kaufkraft eine romantische Vorstellung von Landwirtschaft ohne moderne Dünge- und Pflanzenschutzmittel und entsprechend geringeren Erträgen unterstützen und damit konventionellen Landwirt\*innen ihr Existenzrecht abspricht.

wahrung von Landbesitzer\*innen genutzt wird anstatt

auf die vielfältigen Herausforderungen der Zukunft zu

37 38 39

40 41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

#### 1. Ziele einer sozialdemokratischen Agrarpolitik

Sozialdemokratische Landwirtschaftspolitik hat einen weiteren, globaleren Blick als das. Sie hat den Schutz von Umwelt, Klima und Ressourcen zum Ziel. Außerdem schaut sie nicht nur auf Konsument\*innen und Produzent\*innen im Agrarbereich in Deutschland und der EU, sondern weltweit und denkt besonders die Verbindungen zu internationaler Klima- und Handelspolitik mit. Wie alle Politikbereiche muss sich auch die Agrarpolitik zu den Sustainable Development Goals (SDGs) der UN bekennen und ihren Beitrag zu deren Erreichen leisten. Außerdem erkennt sie auch die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land, sowie die Relevanz des ländlichen Raums für die Energiegewinnung aus erneuerbaren Ressourcen als ihre Aufgabe an.

Umweltschutz

Der Landwirtschaft kommt eine besondere Rolle beim Klimaschutz zu: Allein die globale Tierproduktion stößt nach Schätzungen der FAO 14,5% aller Treibhausgase (THG) aus. Andere Studien kommen auf bis zu 25%. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) geht für das Industrieland Deutschland, mit seinem vergleichsweisen kleinen Agrarsektor, davon aus, dass die Landwirtschaft direkt rund 8 % und wenn Produktion und Gebrauch von Mineraldünger einbezogen wird sogar 15 % des deutschen Treibhausgasausstoßes verursacht. Wenn wir unsere Klimaziele erreichen wollen, müssen wir an allen verfügbaren Stellschrauben drehen! Dazu gehört, dass wir die Produktion und den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar senken.

Darüber hinaus müssen wir CO2-Senken wie z.B. Moore und Feuchtwiesen schützen, pflegen und wiedervernässen, sowie klimafreundliche Produktionsmethoden und die Forschung an diesen fördern.

Weitere Aufgabe sozialdemokratischer Landwirtschaftspolitik ist der Schutz von Böden und Grundwasser. Auch hier sind die Herausforderungen vielfältig: In Teilen Südeuropas droht Wüstenbildung, in anderen sind Böden und Grundwasser durch hohe Mengen an Gülle stark belastet. In vielen Böden ist durch intensive Bearbeitung der Humusgehalt und damit die Biodiversität und Fruchtbarkeit gefährdet. Des Weiteren stellen uns Ressourcenkreisläufe bei Stickstoff und Phosphat sowie eine abnehmende Biodiversität, insbesondere das Insektensterben, vor Probleme, die es zu lösen gilt.

#### **Ethischer Umgang mit Tieren**

Als moderne Gesellschaft müssen wir uns fragen, ob wir es weiterhin gutheißen können, dass Nutztiere unter quälenden Bedingungen gehalten werden, die ihnen ein arttypisches Verhalten unmöglich macht. Das betrifft neben der Stallgröße, unter anderem die Herdengröße und tatsächlich möglicher Ausgang ins Freiland. Auch ist uns klar, dass das Schreddern männlicher Küken, das Kupieren von Schweineschwänzen oder die Trennung von Jung- und Muttertieren nicht weiter als notwendige Eingriffe bei der Tierhaltung hinzunehmen sind. Heute gängige Züchtungs- und Fütterungspraktiken führen dazu, dass Tiere schon nach einem Bruchteil ihrer natürlichen Lebenserwartung ihr Schlachtgewicht erreichen. Dass ein Großteil der "konventionellen" Tierproduktion nur mit einer inflationären Gabe von Medikamenten, insbesondere Antibiotika und mit der teilweisen Amputation von Schnäbeln und Schwänzen funktionieren kann, ist Beweis genug, dass diese "konventionelle" Tierhaltung mit dem Tierwohl nicht vereinbar ist.

#### Die EU-Landwirtschaft im globalen Kontext

Als eine der reichsten Regionen der Welt mit einem

großen Industriesektor muss sich die EU fragen, ob sie auch im Bereich Landwirtschaft den Wettbewerbsvorteil haben muss und ob das die enormen Subventionen wert sind. In der EU befinden sich einige der besten Flächen, um Landwirtschaft zu betreiben und natürlich kann die EU auch nur bei der Landwirtschaft in ihren Mitgliedsstaaten Vorgaben zu Umwelt- und Klimaschutz und Gesundheitsstandards in der Produktion machen, nicht jedoch bei importierten Nahrungsmitteln. Wenn diese Vorgaben zu hoch sind und aufgrund fehlender finanzieller Stützung die europäischen Produzent\*innen nicht mehr wettbewerbsfähig sind, wird auch diese Möglichkeit wegfallen.

> Dennoch muss sich die EU bewusstmachen, dass gerade die Landwirtschaft für viele Länder im Globalen Süden eine Einstiegsmöglichkeit darstellt, um am globalen Handel teilzunehmen und wirtschaftlich zu wachsen. An dieser Stelle sollen Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen die Subventionierung europäischer Landwirt\*innen ergänzen, die landwirtschaftlichen Produzent\*innen weltweit zu Gute kommen, beispielsweise zur Produktivitätssteigerung, Ressourceneinsparung (inkl. Fläche) und Anpassung an den Klimawandel um die Herausforderungen einer wachsenden Weltbevölkerung begegnen zu können. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshof, die neue Technik CRISPR/Cas9 mit herkömmlicher Gentechnik gleichzusetzen, ist eine verpasste Gelegenheit und stellt ein Hindernis für Fortschritte in der globalen Agrarwirtschaft dar. Grüne Gentechnik bietet gerade in Zeiten des Klimawandels für Landwirt\*innen und Konsument\*innen in der EU und der Welt große Potentiale. Es darf nicht sein, dass diese Potentiale in der Hand einiger weniger Riesenkonzerne liegen, die durch Patente auf Saatgut und die Kopplung an bestimmte Pestizide, Herbizide und Düngemittel die Abhängigkeit der Landwirt\*innen sichern.

#### Konsument\*innenschutz

In der Linie mit anderen Bereichen des europäischen Binnenmarkts ist es wichtig, dass auch im Bereich Ernährung EU-weite, hohe Standards gelten, was Sicherheit und Gesundheit anbelangt. Aktuelle Herausforderungen umfassen neben diesen außerdem die Verringerung von Lebensmittelverschwendung auf allen Stufen der Produktion und des Konsums, ebenso wie eine Verschiebung von Konsummustern hin zu einer höheren Umweltfreundlichkeit, durch u.a. den verringerten Konsum tierischer Produkte.

 Durch das vermehrte Vorkommen multi-resistenter Keime ist es darüber hinaus dringend notwendig, endlich das Problem des inflationären Gebrauchs von Antibiotika und auch Reserve-Antibiotika in der Landwirtschaft anzugehen!

#### Gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

In vielen Mitgliedsstaaten sind die Löhne in der Landwirtschaft und insgesamt im ländlichen Raum niedri-

ger als der Durchschnitt. Hinzu kommt, dass die Infrastruktur auf dem Land an vielen Stellen deutlich schwächer ist: Das senkt nicht nur die Lebensqualität der Menschen auf dem Land, sondern stellt auch eine Hürde für die wirtschaftliche Entwicklung dieser Räume dar.

#### Energiegewinnung:

Vor dem Hintergrund der Förderung erneuerbarer Energien ist für viele Landeigentümer\*innen die Nutzung ihrer Flächen neben der Landwirtschaft zur Nahrungsmittelerzeugung auch die Biomasseproduktion oder für Sonnen- und Windenergieanlagen attraktiv geworden. Die EU muss im Rahmen ihrer Klimapolitik einen Weg finden, die Flächenkonkurrenz à la "Teller oder Tank" gegeneinander abzuwägen und einen Klimaschutz aus einem Guss entwerfen.

#### 2. Instrumente einer sozialdemokratischen Agrarpolitik

Angesichts der globalen Relevanz dieser Aufgaben bekennen wir uns zur EU als richtige Politikebene um die Ziele in diesem Bereich festzulegen. Wir wissen schon lange, dass es keinen Sinn ergibt beispielsweise den Klimawandel auf nationaler Ebene zu bekämpfen. Dafür braucht es globale, mindestens jedoch europäische Pläne. Aufgrund der unterschiedlichen landschaftlichen und klimatischen Begebenheiten in der EU ist es aber wichtig im Sinne des Subsidiaritätsprinzips den Mitgliedsstaaten Freiheiten bei der Nutzung der zur Verfügung gestellten Instrumente zu geben.

Das Instrumentarium der GAP funktioniert aktuell eher nach dem Prinzip "Gießkanne" und richtet sich wenig an den formulierten Zielen aus. Bei der Höhe des Agrarbudgets von ca. 58 Mrd. € (40 % des Gesamtbudgets der EU), ist dieser Umstand noch erschreckender: Wir stehen so gigantischen Herausforderungen gegenüber, die unsere Zukunft maßgeblich beeinflussen werden und viele dieser Probleme können wir mit einer zielgerichteten Landwirtschaftspolitik angehen. Wir können es uns daher nicht leisten auch nur einen der 58 Mrd. Euro ohne jeglichen Effekt versickern zu lassen!

40 ne j 41 Ent

Entsprechend ist es dringend notwendig, die GAP für die Zeit nach 2020 zu überarbeiten und ihre Instrumente auf die vorhandenen und kommenden Herausforderungen auszurichten.

#### Dazu fordern wir:

### Öffentliche Gelder gibt es nur für öffentliche Leistung.

Wir fordern das Abschmelzen der ersten Säule der GAP. Ein Teil der frei werdenden Mittel soll zugunsten der zweiten Säule eingesetzt werden: Direktzahlungen, die einfach pro Hektar gezahlt werden, gehören abgeschafft. Wir wollen Landwirt\*innen für ihre Leistungen im Bereich Landschaftspflege, Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierschutz u.ä. entlohnen und Anreize dafür setzen, in diesen Bereichen noch mehr zu leisten. Dies soll über das bisherige Maß hinaus durch regulatorische Maßnahmen sowie mit einem Teil der finanziellen Mittel geschehen, die bisher im Rahmen der ers-

ten Säule verwendet werden. Wenn Landwirt\*innen ih-re Produktion zugunsten einer besseren Klima- und Um-weltbilanz verändern, müssen sie dafür angemessen entlohnt werden. Die Höhe der Zahlungen muss sich am Wert der Leistungen der Landwirt\*innen für Umwelt, Klima und Gesellschaft bemessen. Nur so bekommen wir einen funktionierenden Markt, bei dem sich alle Akteur\*innen am gesellschaftlichen, nicht am privaten wirtschaftlichen Optimum orientieren. Die Greening-Kosmetik, die die jetzige GAP bietet, reicht nicht aus und setzt teilweise sogar falsche Anreize! 

Um eine kohärente Klima- und Umweltpolitik zu haben, dürfen diese Zahlungen aber nicht nur auf den Agrarsektor beschränkt bleiben: Jede\*r Produzent\*in, egal ob in der Landwirtschaft tätig oder in einem anderen Bereich, soll für Leistungen, die der Öffentlichkeit zu Gute kommen, die aber nicht auf dem Markt entlohnt werden, vom Staat entlohnt werden. Hierbei spielt es keine Rolle, ob besondere Leistungen für die Biodiversität bei dem Einbezug geschützter Wiesenflächen durch die Umplanung eines Ackers, eines Friedhofs oder Flughafens erbracht werden.

Es braucht stärkere öffentliche Anstrengungen, um den Ausstoß von Treibhausgasen zu reduzieren. Dazu gehört, den Konsum tierischer Produkte in der EU erkennbar zu senken. Dabei muss eine soziale Diskriminierung verhindert werden. Bei den drängenden Problemen des Klimawandels können wir diesen Bereich bei unseren Anstrengungen nicht einfach ausklammern. Hier kann die Subventionierung besonders klimafreundlicher Lebensmittel ein Instrument sein, genauso wie die Einführung einer Klimaabgabe auf Lebensmittel, deren Produktion besonders viele Treibhausgase freisetzt.

 Die Sozialdemokratie wird sich auf den entsprechenden Ebenen außerdem dafür einsetzen, Glyphosat zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der EU zu verbieten, sollte es bis dahin keine wissenschaftlich einwandfreien Studien geben, die die langfristige Nicht-Schädlichkeit belegen. Das bezieht sich auf die Gesundheit von Produzent\*innen und Konsument\*innen, wie auch auf die Biodiversität, vor allem auf den Insektenschutz.

Wir fordern außerdem die umfangreiche finanzielle Förderung von Forschung im Bereich der Agrarwissenschaften und grüner Gentechnik an Universitäten und öffentlich finanzierten Forschungseinrichtungen, sowie verbesserte Möglichkeiten für öffentliche Einrichtungen, neue gentechnisch veränderte Pflanzen im Feld zu testen.

#### Mehr Tierwohl in der EU

Um endlich die Standards in der Tierhaltung ausreichend zu erhöhen, brauchen wir neue, verbindliche, strenge Regelungen, deren Einhaltung besser kontrolliert wird. Freiwillige Selbstverpflichtungen und noch ein Label reichen uns nicht aus, da das keine Instrumen-

te sind, die wirkliche und flächendeckende Besserung bringen!

#### Gesundheit von Konsument\*innen

Medikamente, insbesondere Antibiotika dürfen nicht mehr durch die Tierärzt\*innen selbst verkauft werden. Des Weiteren dürfen Tiere, die eine Antibiotikatherapie erhalten haben, nicht wieder in den Lebensmittelmarkt eingeführt werden. Dies gilt auch für Erzeugnisse dieses Tieres. Diese Praxis setzt aktuell den Anreiz, Antibiotika und andere Medikamente zu oft und in zu großen Mengen zu verschreiben, da die verschreibenden Tierärzt\*innen durch den Verkauf daran zusätzlich verdienen können. Leider hat das Verbot, ganze Herden auf einmal mit Antibiotika zu medikamentieren, bisher kaum Wirkung gezeigt und wird viel zu oft umgangen. Die Einhaltung dieses Verbots muss stärker kontrolliert werden, um die Resistenzbildung von Keimen nicht noch zu beschleunigen.

#### Gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land

Einkommenssicherung muss auch für Landwirt\*innen stattfinden, allerdings im Rahmen der Sozialpolitik der EU und der Mitgliedsstaaten. Die Idee, diesen Transfer über Direktzahlungen über die Fläche gewährleisten zu wollen, ist absolut nicht sinnvoll: Zum einen erhalten flächenmäßig große Betriebe mehr Zahlungen und nicht die schlechter verdienenden Landwirt\*innen, wie es die Solidarität gebieten würde. Zum anderen, schlagen Landeigentümer\*innen die Zahlung in der Regel direkt auf den Pachtpreis für das Land auf. Dies betrifft Deutschland noch mehr als andere Mitgliedsstaaten, denn hier sind besonders viele Landwirt\*innen nur Pächter\*innen und nicht Eigentümer\*innen des von ihnen bewirtschafteten Lands. Eine Umverteilung nach sozialen Gesichtspunkten kann mit Direktzahlungen pro Fläche also gar nicht stattfinden.

Wie in allen anderen Wirtschaftsbereichen, tragen auch in der Landwirtschaft die Selbstständigen das unternehmerische Risiko selbst. An dieser Stelle kann geprüft werden, ob es im Rahmen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sinnvoll ist, auch für Landwirt\*innen Programme zur Minderung des unternehmerischen Risikos aufzulegen, wie beispielsweise der Förderung von Versicherungen gegen Ernteausfälle. Ziel dieser Förderung von KMU soll der Arbeitsplatzerhalt und eine Vermeidung zu hoher Konzentration einiger weniger Produzent\*innen sein.

 1 Antrag 208/II/2018

FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

Der Landesparteitag möge beschließen:

# Für ein Erreichen der Klimaziele und einen entschlossenen Strukturwandel: Stopp der Rodungspläne im Hambacher Forst

Die SPD Mitglieder in der Bundesregierung, im Bundesrat sowie im Bundestag werden aufgefordert, sich öffentlich für einen sofortigen und endgültigen Stopp der Rodungspläne im Hambacher Forst einzusetzen. Ferner werden sie aufgefordert, die Kommission "Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung" dazu zu bewegen, bis Mitte 2019 einen verbindlichen Plan zum schnellstmöglichen Ausstieg aus der Braunkohleförderung sowie zum vollständigen Ausstieg aus der Kohleverstromung bis spätestens 2030 vorzulegen.

#### Begründung

- Der Rekordsommer 2018 mit seinen negativen Folgen für die Lebensmittelversorgung sowie die stetig steigenden Jahresmitteltemperaturwerte zeigen eindrücklich die Bedrohung durch steigende Temperaturen. Ein entschlossenes Handeln ist im Sinne der bereits unmittelbar folgenden Generationen unumgänglich. Die Mehrheit der deutschen Bevölkerung befürwortet ein Fortsetzen der Energiewende und einen Ausstieg aus der Kohleverstromung.
- Während der Anteil erneuerbarer Energie am Strom-Mix von Jahr zu Jahr wächst, schrumpft bereits der Anteil der Kohle. Aus Stein- und Braunkohlekraftwerken kamen 2017 37,0 % des Stroms gegenüber 40,3 % im Vorjahr (BDEW). Gleichzeitig exportiert Deutschland erhebliche Mengen Strom (Agora Energiewende). Die deutschen Stromexporte haben sich in den vergangenen fünf Jahren nahezu verzehnfacht. Grund dafür ist u.a. eine Überproduktion aus Braunkohle-und Steinkohle-Kraftwerken, dies aufgrund zu geringer Flexibilität dieser Technologie (Energy Research Architecture). Aufgrund der trägen Arbeitsweise taugen Braunkohlekraftwerke weit weniger zum Ausgleich der Schwankungen erneuerbarer Energieträger als etwa Wasserkraftanlagen oder Gasturbinen.
- Der Bruttostromverbrauch der Bundesrepublik Deutschland betrug 2017 rd. 600 TWh, der Verbrauch des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen rd. 25% davon (Energiestatistik NRW). Laut Angaben des Betreibers RWE deckt der Braunkohleabbau bei Hambach rd. 15% des Strombedarfs des Landes von rd. 150 TWh, also rd. 23 TWh, weniger als die deutschen Stromexporte. Folglich lässt sich der Strom aus der Braunkohle des Hambacher Forstes ohne Gefährdung der Versorgungssicherheit durch Rückfahren der Exporte sowie im Bedarfsfall Erhöhung von Importen sowie den Zubau von

- 1 Anlagen zur Erneuerbaren Energiegewinnung und 2 Gasturbinenkraftwerken sichern. Der Stopp des 3 Hambacher Tagebaus würde nicht einmal eine 4 sofortige Stilllegung aller rheinischen Kraftwerks-5 blöcke erforderlich machen. So könnten ältere 6 Blöcke zeitnah abgeschaltet werden, und die neue-7 ren hätten noch genug Kohle für mehrere Jahre 8 weiteren Betrieb.
  - Die Braunkohleverstromung ist maßgeblich für die voraussichtliche Nichteinhaltung der Klimaziele verantwortlich. Der CO2-Ausstoß der zum Teil mehr als 50 Jahre alten rheinischen Braunkohlenkraftwerke ist im Vergleich zu anderen Stromerzeugungstechnologien sehr hoch und ihre Effizienz etwa im Vergleich zu Gaskraftwerken mit Kraft-Wärme-Kopplung sehr gering. Durch ein Stilllegen allein der rheinischen Braunkohleverstromung bis 2020 könnte das Klimaziel der BRD erreicht werden.
  - Beschäftigung und Klimaschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ein geordneter und sozialverträglicher Strukturwandel muss heute eingeleitet werden, da der Zeitpunkt in Anbetracht von Vollbeschäftigung und guter Wirtschaftslage besser ist als je zuvor. Ein Strukturwandel kann nur gelingen, wenn Alternativen aufgezeigt werden und die Zukunftsfähigkeit der Regionen gesichert ist. So ist bspw. die Beschäftigungsintensität bei erneuerbaren höher als bei fossilen Energiequellen.
  - Die seit mehreren Monaten anhaltenden Preissteigerungen im Rahmen des Europäischen Emissionshandels reduzieren zunehmend die Wirtschaftlichkeit der Braunkohlekraftwerke. Im Falle einer plötzlichen, wirtschaftlich erzwungenen Stilllegung der Kraftwerke zu einem späteren Zeitpunkt wäre der Hambacher Forst sinnlos und irreversibel geopfert worden.
  - Der jahrtausendealte Hambacher Wald gehörte früher mit seinem einzigartigen Ökosystem zu den letzten großen Mischwäldern in Mitteleuropa. Bereits jetzt ist nur noch ein Zehntel davon übrig. Ein vollständiges Vernichten wäre aus zahlreichen Gesichtspunkten heraus ein fatales Signal weit über Deutschland hinaus.

46 Antrag 209/II/2018

47 FA X – Natur, Energie, Umweltschutz

48 Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Bundesparteitag möge beschließen:

49 50

53

54

55

56

9

10

11 12

13

14

15

16 17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36 37

38

39

40

41

42

43

44

45

Für Gerechtigkeit, Partizipation und eine schnellere Energiewende: Mieterstrom endlich voranbringen

Solarenergie für Mieter vom eigenen Dach ist ein sinnvoller Beitrag für den Klimaschutz. Die Förderung von direkt verbrauchtem Strom aus Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden mit einem Mieterstromzuschlag

schafft eine langfristig wettbewerbsfähige und vor allem klimaschonende Möglichkeit für die Stromversorgung in der Stadt. Gleichzeitig bleibt die Vertragsfreiheit der Mieter bei der Auswahl eines Stromtarifs uneingeschränkt bestehen, entsprechend sind Mieter nicht
dem Risiko von steigenden Strompreisen als Resultat
der Förderung ausgesetzt.

Der aktuelle Förderungsrahmen erweist sich als ungenügend für die Entwicklung von ausreichend vielen Mieterstromprojekten. Grund hierfür sind vor allem Hemmnisse für Betreiber, die eine erhöhte Markteintrittsbarriere darstellen. PV-Mieterstrom Meldezahlen der Bundesnetzagentur zeigen, dass im Zeitraum Januar bis Mai 2018 deutschlandweit lediglich Mieterstromprojekte mit einer Kapazität von 2 MWp registriert wurden. Dem gegenüber steht die herausgestellte Bedeutung von Solarenergie z.B. im Berliner Energie und Klimaschutzprogramm 2030 (BEK 2030).

Die SPD-Mitglieder im Abgeordnetenhaus, im Bundestag, Bundesregierung und in den Landesregierungen werden aufgefordert, sich für die Weiterentwicklung der Mieterstromförderung durch den Bund einzusetzen. Ziel ist es, die Umsetzung der Energiewende zu beschleunigen und gleichzeitig sowohl gerecht als auch kostengünstig zu gestalten durch:

1. Unterstützung der Bundesratsinitiative der Länder Berlin und Thüringen vom 21.8.18 (BR-Drucksache 402/18) zur Einbeziehung der urbanen Zentren in die Energiewende. Dies insbesondere um Quartiersversorgungskonzepte mit Mieterstromförderung von Photovoltaikanlagen und damit auch größere Anlagen zu ermöglichen.

2. Sicherung der Wirtschaftlichkeit von Mieterstromprojekten durch eine erhöhte und zeitlich befristete Anschubförderung für Mieterstromprojekte. Im Sinne der Verteilungsgerechtigkeit soll die zusätzliche Förderung nicht über die EEG Umlage geschehen. Dazu bestehen ausreichend alternative Möglichkeiten: direkte Subvention aus Steuermitteln oder indirekte Subvention durch Steuersenkung für direkt verbrauchten Strom (z.B. abgesenkter Mehrwertsteuersatz).

3. Abbau weiterer Hemmnisse: z.B. das Zulassen von aufwendungsarmen Messkonzepten insbesondere bei kleineren Anlagen bis 10 kWp, Abschaffung der aktuellen Gewerbesteuerinfektion für Wohnungsunternehmen, Vereinfachung des bürokratischen Aufwands (z.B. aus dem Energiewirtschaftsgesetz) bei kleineren Anlagen.

4 . Angemessene Beteiligung der Mieter an den preislichen und langfristigen Vorteilen dieser regenerativen Stromerzeugung. Die zusätzliche Förderung hat zur Voraussetzung, dass der Mieterstrompreis nicht nur mindestens 10%, sondern mindestens 20% unter dem

Grundversorgertarif liegt.

1 2

#### 3 Antrag 210/II/2018

- 4 FA X Natur, Energie, Umweltschutz
- 5 Der Landesparteitag möge beschließen:

6 7

8

9

10

11

#### Plastikmüll

Die SPD-Mitglieder im Senat werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass der Senat Zielvereinbarungen mit dem Einzelhandel – insbesondere Supermarktketten und Drogerien – zwecks deutlicher Verringerung des Verpackungsmülls abschließt.

12 13 14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

#### Die Zielvereinbarungen sollen folgende Inhalte haben:

- · eine Laufzeit von mindestens zehn Jahren,
- · Erhöhung des Anteils von Mehrwegverpackungen,
- für das Bezugsjahr eine Darstellung der Art und Menge Verpackungsmülls im Sortiment,
- ein Zwischen- und ein Gesamtziel zur Reduzierung des Verpackungsmüllsaufkommens,
- eine Darstellung von Maßnahmen, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen,
- eine Darstellung, wie die Umsetzung dieser Maßnahmen kontrolliert wird,
- ein Verfahren zur Anpassung der Vereinbarung einschließlich der Ziele und Maßnahmen, wenn nach Vorlage des Zwischenberichts erkennbar wird, dass die Ziele mit den geplanten Maßnahmen entweder nicht oder frühzeitig erreicht werden, und
- die Veröffentlichung der Umsetzung der Vereinbarungen bei Wahrung der schutzwürdigen Betriebsund Geschäftsgeheimnisse.

32 33 34

## Begründung

35 36 37

38

39

40

41 42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

Mit ca. 18 Millionen Tonnen Verpackungsabfall pro Jahr in Deutschland sind wir Europameister. Das entspricht ca. 220 kg Verpackungsabfälle pro Kopf und Jahr. In Anbetracht dieses Ressourcenverbrauchs, den hieraus resultierenden Umweltbelastungen, nicht zuletzt durch die erst jetzt in das Bewusstsein der Öffentlichkeit getretene Vergiftung der Meere durch Mikroplastik, bedarf es dringend einer Reduzierung des Plastikmülls und besseren Verwertung des unvermeidbaren Mülls. Eine Schlüsselrolle kommt dabei den Supermarktketten und Drogerien zu. Sie sind nicht nur das Bindeglied zwischen den Herstellern von Produkten und Verbrauchern, sondern nehmen maßgeblich auch darauf Einfluss, wie die Produkte, insbesondere die Eigenmarken verpackt sind, und ob den Kunden Waren verpackt oder unverpackt angeboten werden.

52 53 54

55

56

In Bezug zum Beispiel auf Plastiktüten gibt es zwar erste erfreuliche Aktivitäten des Einzelhandels; die offenkundig umweltbelastende Plastikverpackung von Obst

- und Gemüse, die steigende Mengen an Plastikeinweg flaschen und schlicht die Verwendung von Mogelverpa ckungen machen aber deutlich, dass dies bei Weitem
   nicht ausreicht. Neben der Schaffung eines recycling-
- freundlichen Designs der Verpackungen muss hier vor
   allem die Abfallhierarchie, wonach die Müllvermeidung
   der Wiederverwendung, Verwertung und Beseitigung
   vorgeht, ernst genommen und umgesetzt werden.

Auch bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern stößt die wachsende Flut von Verpackungsmüll zunehmend auf Widerwillen. In einer Umfrage haben jüngst rund 95 Prozent der befragten Verbraucherinnen und Verbrauchern dafür plädiert, die Materialmenge bei Verpackungen auf ein Minimum zu reduzieren. Das wird auch der Einzelhandel zur Kenntnis genommen haben, so dass bei diesem allein zur Imageförderung die Bereitschaft bestehen dürfte, mit dem Land Berlin hier bundesweit

**Antrag 211/II/2018** 

21 Juso LDK

22 Der Landesparteitag möge beschließen:

einmalig neue Kooperationen einzugehen.

23 Der Bundesparteitag möge beschließen:

Dem Verursacher\*innenprinzip endlich gerecht werden!

# Diesel-Nachrüstungen auf Kosten der Produzentinnenund Produzenten!

Wir fordern die Mitglieder der SPD Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung dazu auf, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen, dass jene Dieselfahrzeuge, die zum Führen einer grünen Umweltplakette berechtigt sind, allerdings nicht den derzeit geltenden Umweltstandards (EURO 6) entsprechen, auf Kosten der Herstellerinnen und Hersteller, daraufhin nachzurüsten sind. Diese Nachrüstungen verstehen wir als Hardware-Nachrüstungen und nicht als Software-Updates. Ziel muss es sein, unabhängig von eventuell drohenden Fahrverboten in Städten, alle betroffenen Fahrzeuge entsprechend nachzurüsten.

#### Begründung

Die bereits festgelegten freiwilligen Verpflichtungen der Herstellerinnen und Hersteller von Dieselfahrzeugen im Zuge des letzten Dieselgipfels der Bundesregierung laufen nicht nur langsam an, sondern werden als so genannte Software-Updates ihre Wirkung verfehlen. Die angestrebten Umweltstandards einzuhalten, bedarf es einer Hardware-Nachrüstung, die mit der Norm EURO 6 als "Add Blue" bekannt wurden, an und bei den Fahrzeugen. Diese wird es nur auf gesetzlichen Druck geben, der gleichzeitig sicherstellt, dass die Verursacherinnen und Verursacher dieses Problems, die Herstellerinnen und Hersteller, die Kosten für die Nachrüstung zu tragen haben.

1 Antrag 212/II/2018

- 2 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 4 Der Bundesparteitag möge beschließen:

5

- 6 Schutz vor gesundheitsschädlichen Stickoxiden hat
- 7 Vorrang
- 8 Um die Stickoxid Grenzwerte zukünftig einhalten zu
- 9 können, fordern wir eine Verpflichtung der Fahrzeug-
- 10 hersteller, alle manipulierten Diesel-Fahrzeuge auf
- 11 Kosten der Fahrzeughersteller technisch nachzurüsten
- 12 und für ältere Diesel-PKW und leichte Nutzfahrzeuge
- 13 entsprechende Nachrüstsätze anzubieten.

14

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

- 15 Antrag 213/II/2018
- 16 KDV Steglitz-Zehlendorf
- 17 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 18 Der Bundesparteitag möge beschließen:

19 20

#### Rodung des Hambacher Forst verhindern!

21 Wir fordern den endgültigen Stopp der Rodung des 22 Hambacher Forstes und des Braunkohleabbaus insge-23 samt.

24 25

Aktuell soll der verbliebene Rest des Hambacher Forstes nach den Vorstellungen des Energiekonzerns RWE gerodet werden, um der flächenmäßigen Vergrößerung des Braunkohletagebaus Hambach Platz zu machen.

28 29 30

31 32

33

34

35

36

37

26

27

Dabei handelt es sich beim Hambacher Forst um einen der letzten großen Mischwälder Mitteleuropas. Er stellt Zwischenstopp für Zugvögel dar und ist Lebensraum vieler bedrohter Tierarten. Seine Rodung könnte zum Aussterben von Buchsteinfledermäusen, Mittelspecht oder Haselmaus führen. Der Erfolg der Umsiedlung der Tiere gilt als unwahrscheinlich. Trotzdem wurden von dem einst 5.500 ha großen Waldgebiet bereits über 90% gerodet.

38 39

40 Weiterhin will RWE pro Jahr 70 ha von der noch bestehenden Waldfläche roden, um noch mehr Braun-41 42 kohle abzubauen. Der Tagebau Hambach ist mit 85 43 km2 der größte Tagebau Westeuropas. Der Kohleab-44 bau bleibt nicht folgenlos: Ein Drittel der deutschen 45 CO2-Emmissionen werden im Rheinischen Revier aus-46 gestoßen. Die Braunkohleverstromung ist eine der inef-47 fizientesten Verstromungsmöglichkeiten, insbesondere 48 da die nasse Kohle in einem aufwendigen Verfahren 49 getrocknet werden muss, bevor sie verbrannt werden 50 kann Eine profitable Braunkohleverstromung wäre des-51 halb nicht denkbar, würden die Kosten der Folgeschä-

den nicht auf die Allgemeinheit umgelegt.

1 Neben dem Ausstoß weiterer umweltschädlicher Stof-2 fe wie Quecksilber trägt der Abbau und die Verstro-3 mung der Braunkohle zur Zerstörung der Lebensräume 4 von Menschen und Tieren bei. Die Kohleverstromung in Deutschland ist Ausdruck einer global ungerechten En-6 ergiepolitik, deren Kosten in Form der Klimaerwärmung 7 8 vor allem der globale Süden zu tragen hat. 10 Die Rodung des Hambacher Forstes steht somit bei-

9

11 12

13 14 spielhaft als Konsequenz der kapitalistischen Logik von Profitmaximierung und internationalem Wettbewerb, in der die Interessen von betroffenen Menschen heutiger und morgiger Generationen denen des Kapitals untergeordnet sind.

15 16 17

18

19

Ferner unterstützen wir friedliche Proteste gegen die Rodung des Hambacher Forstes. Die Versammlungsfreiheit stellt ein in Art. 8 GG festgeschriebenes Grundrecht dar, das nicht einfach so eingeschränkt werden darf.

20 21

> 22 Antrag 214/II/2018

23 **AGS Berlin** 

24 Der Landesparteitag möge beschließen:

25 26

27

28

29 30

31

32

#### Urteil umsetzen – Luft verbessern – Lärm und Reifenabrieb vermindern

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Senats und des Berliner Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, etwa durch Ausgabe entsprechender kostenpflichtiger (Lieferverkehrs)-Plaketten (blaue Plakette) sich, ggf. durch eine Bundesratsinitiative, dafür einzusetzen,

33 34 35

36

37

38

39

- 1. die Durchfahrt für LKWs und Kleintransporter, die lediglich die Mautstrecken vermeiden wollen, zu erschweren und aus der Stadt herauszuhalten
- 2. Auch umweltschädliche Immissionen durch die Schifffahrt innerhalb Berlins durch entsprechende Maßnahmen zu beseitigen

40 41 42

und durch kurzfristig einzusetzende, geeignete Kontrollsysteme zu überprüfen.

43 44 45

Das aktuelle Urteil des Verwaltungsgerichts Berlin vom 09.10.2018 muss zügig umgesetzt werden.

46 47 48

49

50

51

52

53

#### Begründung

Die Berliner Straßen werden durch übermäßigen LKW-Verkehr tagtäglich verstopft und die Stadt Berlin durch Lärm und Abgase verunreinigt. Ein Großteil dieser Lastkraftwagen wählt den Weg durch die Stadt aus Gründen der Mautvermeidung und der Abkürzung.

54 55 56

Aber auch die Schifffahrt (Ausflugsdampfer und Last-

1 kähne) verursachen erhebliche Umweltverschmutzungen, die sich auf die Stadt und deren Bewohner auswir-2 ken. 3

4

- 5 Dies muss im Hinblick auf die erheblichen Feinstaub-,
- Mikroplastik- und Rußpartikel- sowie Lärmemissionen 6
- drastisch reduziert werden. Die Kenntnis, dass diese 7
- 8 Emissionen erhebliche Gesundheitsrisiken für die Ber-
- 9 liner Bevölkerung bedeuten, wird vorausgesetzt. Der 10 Senat hat zügig entsprechende Vorgaben zur Luftrein-
- 11 haltung und Verminderung anderer umweltschädlicher
- 12 Immissionen zu veranlassen.

#### Antrag 215/II/2018

**AGS Berlin** 14

15 16

17

18

13

#### Innovative Wasserstoffantriebstechnik stärken

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses und des Senats von Berlin setzen sich dafür

19 20 21

22

23

24

25

26

27

28

29 30

- das Wasserstofftankstellennetz aus bisher vier H2-Tankstellen ausgebaut wird, um die Nachfrage nach wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen zu stärken
- Anreize zu setzen, Wasserstoff als Speichermedium bereits bei Solar- und Windstromerzeugern zu produzieren
- Entwicklung effizienter Wasserstoff-Speichertechnik zielgerichtet Forschungsmittel bereitzustellen bzw. zu diesem Forschungsschwerpunkt Kooperationen mit anderen Forschungseinrichtungen auszubauen.

35

36

37

38 39

40 41

42

43

44

45

46

## Begründung

Wasserstoff gewinnt als transportabler und exportierbarer Energiespeicher immer mehr an Bedeutung. Als Pilotprojekt mit gerade einmal vier Wasserstofftankstellen in Berlin reicht diese rudimentäre Versorgungsinfrastruktur keinesfalls aus, um die Nachfrage nach dieser potentiell zukunftsweisenden KFZ-Antriebstechnik nennenswert zu wecken. Zu o.g. Anreizen können Auflagen zählen, Entschädigungszahlungen an die Betreiber temporär stillgelegter Windkraftanlagen an deren Produktion von Wasserstoff als Speichermedium zu knüpfen. Effiziente Wasserstoffspeichertechnik kann in Forschungsverbünden schneller und günstiger erforscht werden.

47 48 49

50

51 52

53

54

55 56 Ein Ausbau der Wasserstoffantriebstechnik entspricht einem der Ziele des rotrotgrünen Berliner Koalitionsvertrags, der Rolle von Energiespeichern sowie erneuerbaren und Prosumer-Lösungen Rechnung zu tragen. Damit würde rde Berlin an einen nationalen und internationalen Entwicklungen Anschluss halten. Bis November 2017 entstanden – noch vornehmlich im Süden – 45 Wassertankstellen in Deutschland, bis 2019 sollen 100

- 1 installiert sein. IDort haben Honda und Hyundai erste
- 2 Automodelle mit Wasserstoffantrieben auf den Markt
- 3 gebracht, deutsche Herstellern wollen bis 2027 nachzie-
- 4 hen. In unserer Region hat die Niederbarnimer Eisen-
- 5 bahn die sog. Heidekrautbahn auf diese Zukunftstech-
- 6 nologie umgestellt.
- 7 Antrag WV79/II/2017
- 8 KDV Pankow
- 9 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 10 Der Bundesparteitag möge beschließen:

14

15

16

17

18

19

## Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Rechte der Betroffenen stehen an oberster Stelle!

Vor zwei Jahren begann der Skandal um Betrugssoftware in Dieselfahrzeugen von VW. Was sich als Versagen eines einzelnen Konzerns dargestellt hatte, entpuppt sich nun als organisierter Betrug deutscher Autohersteller und Teilen der Zulieferindustrie. Aufsichtsbehörden und Teile der Politik haben diesen Skandal mit ermöglicht.

20 21 22

23

24

25

26

27

Der "Dieselgipfel" Anfang August hat zur Lösung des Problems nicht beigetragen und den Eindruck erweckt, Politik und Wirtschaft würden die gesundheitlichen Belastungen der von den Emissionen tagtäglich Betroffenen in den Städten ignorieren und auch die Konsequenzen für die Eigner\*innen von Dieselfahrzeugen nicht beachten

28 29 30

31

32

33

34

35

Die Politik muss hier umsteuern: Die Autokonzerne und ihre Manager\*innen in die Verantwortung zu nehmen, ist eine Frage der Gerechtigkeit. Es darf nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Autofahrer\*innen dürfen nicht auf den Kosten sitzen bleiben. Arbeitnehmer\*innen dürfen nicht den Preis für die Verfehlungen der offenbar entrückten Vorstände zahlen müssen.

36 37 38

Deshalb fordern wir, aus dem Diesel-Skandal folgende Konsequenzen zu ziehen:

39 40 41

42

43

44

45 46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

1. Notwendige technische Nachrüstungen für betroffene Dieselautos müssen auf Kosten des jeweiligen Autobauers bei voller Kompensation der Eigentümer\*innen ausgeführt werden. Es ist wahrscheinlich, dass Software-Aktualisierungen allein nicht helfen werden, um Dieselabgase zu reinigen. Die Verantwortlichen müssen aufhören den Bürger\*innen in die Tasche zu lügen. Hier hilft nur eines: Die Konzerne müssen klare Garantien abgeben, dass die Software-Updates erstens die angegebenen Umweltentlastungen erreichen und zweitens die vorhandene Hardware nicht schädigen. Weiterhin ist eine persönliche Haftung der Vorstände notwendig, wie sie z.B. bei kleinen und mittleren Unternehmen üblich ist. Erst wenn die Garantien und die persönlichen Haftungserklärungen abgegeben sind, zeigt die Automobilindustrie, dass sie wirklich

#### Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission: Annahme in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Antrag war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten

\_\_\_

## Diesel-Skandal muss Konsequenzen haben – Gesundheit und Umwelt stehen an oberster Stelle!

Vor zwei Jahren begann der Skandal um Betrugssoftware in Dieselfahrzeugen von VW. Was sich als Versagen eines einzelnen Konzerns dargestellt hatte, entpuppt sich nun als organisierter Betrug deutscher Autohersteller und Teilen der Zulieferindustrie. Aufsichtsbehörden und Teile der Politik haben diesen Skandal mit ermöglicht.

Die Politik muss hier umsteuern: Die Autokonzerne und ihre Manager\*innen in die Verantwortung zu nehmen. Deshalb fordern wir, aus dem Diesel-Skandal folgende Konsequenzen zu ziehen:

- Die Autohersteller müssen klare Garantien abgeben, dass die Software-Updates die angegebenen Umweltentlastungen erreichen und die vorhandenen Hardware nicht schädigen. Außerdem müssen die notwendigen technischen Nachrüstungen der betroffenen Dieselautos auf Kosten des jeweiligen Autoherstellers ausgeführt werden, denn es ist wahrscheinlich, dass Software-Aktualisierungen allein nicht helfen werden, um Dieselemissionen ausreichend zu senken.
- 2. Die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher\*innen muss verbessert werden. Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen. Eigentümer\*innen von betroffenen Fahrzeugen sollten einfacher und kostengünstiger ihr Recht vor Gericht durchsetzen können. Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage wollen wir diese Möglichkeit schaffen und Verbraucher\*innen stärken. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucher\*innen betreffen, künftig mit nur einer Klage vor Gericht klären lassen können. Das Musterverfahren wird in einem elektronischen Klageregister öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung soll gegen eine geringe Gebühr erfolgen. Mit der Musterfeststellungsklage schaffen wir ein Instrument, mit dem Verbraucher\*innen ihre

ernsthaft das Kapitel "tricksen und täuschen" beenden will

2 3 4

5

6 7

8

9

10

11 12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22 23

24

25

26

1

2. Die Rechtsdurchsetzung für Verbraucher\*innen muss verbessert werden. Wer Recht hat, soll auch Recht bekommen. Eigentümer\*innen von betroffenen Fahrzeugen sollten einfacher und kostengünstiger ihr Recht vor Gericht durchsetzen können. Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage wollen wir diese Möglichkeit schaffen und Verbraucher\*innen stärken. Qualifizierte Verbände sollen rechtliche Streitigkeiten, die viele Verbraucher\*innen betreffen, künftig mit nur einer Klage vor Gericht klären lassen können. Das Musterverfahren wird in einem elektronischen Klageregister öffentlich bekannt gemacht, die Anmeldung soll gegen eine geringe Gebühr erfolgen. Mit der Musterfeststellungsklage schaffen wir ein Instrument, mit dem Verbraucher\*innen ihre Rechte auch gegenüber Großkonzernen einfach und rasch durchsetzen können. Bislang sind die Menschen oft auf sich allein gestellt: Sie müssen sich ihr gutes Recht individuell, kompliziert und teuer zu erstreiten. Das hält viele Betroffene davon ab, ihre Ansprüche durchzusetzen. Heiko Maas und Martin Schulz haben hier bereits einen Vorschlag dazu vorgelegt. Die Musterfeststellungsklage könnte in Deutschland bereits längst Gesetz sein und den Autokäufer\*innen offenstehen, wenn die Union sie nicht blockiert hätte.

27 28 29

30

31

32

33

34

35

36

37

3. Die Sicherung von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftsstandorts Deutschland muss oberste Priorität haben. Mit der Bildung eines illegalen Automobilkartells hat die deutsche Autoindustrie nur Verlierer\*innen produziert. Verbraucher\*innen und die Umwelt zahlen die Zeche. Der Ruf Deutschlands als innovativer Technologiestandort – insbesondere im Bereich der Umwelttechnik – leidet massiv. Die Autoindustrie muss stärker kontrolliert werden und mit allen Mitteln der Wettbewerbsmarkt wiederhergestellt werden.

38 39 40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

4. Politik und Autoindustrie müssen entflochten, Wechsel von Ministerien in die Industrie erschwert und Lobbyist\*innen stärker kontrolliert werden. Der Dieselskandal ist auch durch die enge Verflechtung von Politik und Automobilwirtschaft ermöglicht worden. Effektive Aufsicht kann nur durch strikte Trennung erfolgen. Daher gilt es, die engen Verflechtungen zwischen Automobilindustrie und Politik zu kappen. Mitarbeiter\*innen der Automobilkonzerne dürfen nicht mehr länger im Verkehrsministerium tätig sein. Spitzenpolitiker\*innen dürfen nicht einfach aus Ministerien innerhalb weniger Wochen in Vorstandsposten der Industrie wechseln und Einfluss auf Regierungshandeln nehmen dürfen. Wir fordern daher eine verlängerte Abklingphase von zwei Jahren, bevor hochrangige Ministeriumsmitarbeiter\*innen ihrer Kontakte wegen in die Wirtschaft wechseln dürfen. Den Fall des Kanzlerin-Vertrauten, Eckhard von Klaeden, der nun im Abgasskandal das Kanzleramt beeinflusst hat, hätte es nie geben dürfen.

- Rechte auch gegenüber Großkonzernen einfach und rasch durchsetzen können. Bislang sind die Menschen oft auf sich allein gestellt: Sie müssen sich ihr gutes Recht individuell, kompliziert und teuer zu erstreiten. Das hält viele Betroffene davon ab, ihre Ansprüche durch zusetzen. Heiko Maas und Martin Schulz haben hier bereits einen Vorschlag dazu vorgelegt. Die Musterfeststellungsklage könnte in Deutschland bereits längst Gesetz sein und den Autokäufer\*innen offenstehen, wenn die Union sie nicht blockiert hätte.
- 3. Wir brauchen einen klaren Stufenplan hin zu umverträglichen Mobilität. Ähnlich wie im Bereich Atom- und Kohleindustrie, brauchen wir einen Stufenplan, um einen Übergang zur umverträglichen Mobilität zu schaffen. Dazu verpflichtet uns schon das Pariser Klimaabkommen. Nur eine politische Entscheidung kann die nötige Klarheit für alle Marktteilnehmer\*innen und gute Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen. Dieselabgase zu reinigen ist aufwendig und teuer und sollte lediglich eine Übergangstechnologie hin zur umweltverträglichen Mobilität sein. In einem ersten Schritt sind die Subventionen für Diesel zu streichen und die freiwerdenden Mittel sind in einem guten öffentlichen Nahverkehr, in Forschungsgelder für emissionsfreie Mobilität und den Umbau unserer Strom- und Gasnetze umzulenken
- 4. Verantwortlichkeiten müssen schonungslos aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Unternehmen und Personen wann und in welchem Rahmen betrogen haben. Ebenso ist lückenlos aufzuklären, ob Aufsichtsbehörden Fehler oder sich gar mit schuldig gemacht haben sowie ob und ab wann Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundesebene von den Betrugsvorwürfen und der Kartellbildung gewusst haben. Es muss klargestellt werden, dass Manager\*innen bei schwerem Fehlverhalten zukünftig einer persönlichen Haftung unterzogen werden, aus der sie sich auch nicht durch Versicherungen herauskaufen können.
- 5. Bei Einführung der Blauen Plakette und der Verhängung von Fahrverboten ist die Situation der Handwerksbetriebe, der Logistik und Kurier - Express-Paket -Dienste in der Stadt besonders zu beachten. Um ihre Leistungen zu erbringen sind die meisten dieser Betriebe auf Nutzfahrzeuge angewiesen. Dabei handelt es sich überwiegend um Diesel-Fahrzeuge, häufig im Besitz (Anlagevermögen) der Betriebe. Im Bereich dieser leichten Nutzfahrzeuge ist derzeit kein einziges Diesel-Fahrzeug mit der Norm Euro 6 d verfügbar. Ein Fahrverbot würde dazu führen, dass viele der Betriebe ihre Leistungen im Stadtgebiet einstellen oder reduzieren müssten mit der Folge eines massiven Arbeitsplatzabbaus, hohen Sonderabschreibungen und Kosten für die Betriebe. Letztlich führt eine abrupte Umstellung

5. Wir brauchen einen klaren Stufenplan hin zu emissionsfreier Mobilität. Ähnlich wie im Bereich Atom- und Kohleindustrie, brauchen wir einen Stufenplan, um einen Übergang zu emissionsfreier Mobilität zu schaffen. Dazu verpflichtet uns schon das Pariser Klimaabkommen. Nur eine politische Entscheidung kann die nötige Klarheit für alle Marktteilnehmer\*innen und gute Rahmenbedingungen für Innovationen schaffen. Dieselabgase zu reinigen ist aufwendig und teuer und sollte lediglich eine Übergangstechnologie hin zu emotionsfreier Mobilität sein. In einem ersten Schritt sind die Subventionen für Diesel zu streichen und die freiwerdenden Mittel sind in einem guten öffentlichen Nahverkehr, in Forschungsgelder für emissionsfreie Mobilität und den Umbau unserer Strom- und Gasnetze umzulenken.

6. Der Umgang mit Fahrverboten und Umrüstungen muss sozial verträglich umgesetzt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Bewohner\*innen von Innenstadtbereichen nicht doppelt belastet werden. Einerseits leiden Sie am meisten unter den Emissionen und verlieren unter Umständen auch noch die Erlaubnis ihr Fahrzeug zu nutzen. Besonders Kleinunternehmer\*innen müssen davor geschützt werden unverschuldet ihrer Arbeit nicht nachgehen zu können, weil Fahrzeuge nicht mehr nutzbar sind.

7. Verantwortlichkeiten müssen schonungslos aufgeklärt werden. Die Öffentlichkeit hat ein Recht zu erfahren, welche Unternehmen und Personen wann und in welchem Rahmen betrogen haben. Ebenso ist lückenlos aufzuklären, ob Aufsichtsbehörden Fehler oder sich gar mit schuldig gemacht haben sowie ob und ab wann Regierungsmitglieder auf Landes- und Bundesebene von den Betrugsvorwürfen und der Kartellbildung gewusst haben. Es muss klargestellt werden, dass Manager\*innen bei schwerem Fehlverhalten zukünftig einer persönlichen Haftung unterzogen werden, aus der sie sich auch nicht durch Versicherungen herauskaufen können.

 8. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den krebserzeugenden Dieselmotoremissionen effizient schützen. Der neu beschlossene und im Oktober veröffentlichte Grenzwert bei Dieselmotoremissionen von 50 Mikrometer (μm) muss eingehalten werden. zur Überwachung und Überprüfung müssen dafür die Arbeitsschutzbehörden mit den notwendigen personellen und technischen Ressourcen ausgestattet werden.

#### Begründung

Die Einigung zwischen Autoindustrie, Bund und Ländern beim "Dieselgipfel" Anfang August war ein Schlag ins Gesicht der Eigentümer\*innen von Dieselfahrzeugen. Ziel der Absprachen zwischen den Herstellern der Diesel-Fahrzeuge und dem Bundesverkehrsminister

zu einer existenziellen Gefährdung der kleinen und mittelständischen Betriebe. Daher ist bei einem Fahrverbot der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit einzuhalten und Ausnahmen für Handwerks- und Gewerbebetriebe vorzusehen. war es offensichtlich, lediglich Zeit zu gewinnen und zu hoffen, dass sich der Skandal damit zerstreuen lässt.

2 3 4

5

6

8

9

10

11 12

13

14 15

16

17

18

19

1

Mit einer Aktualisierung der Software in Dieselautos kommt die Industrie zu glimpflich davon. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird aber auch eine neue Software nicht die Ergebnisse betrügerischer Absprachen und baulicher Mängel richten. Weiterhin werden die Grenzwerte in vielen Fällen nicht eingehalten. Daher sind Fahrverbote in Innenstädten auch nach dem Gipfel ein wahrscheinliches Szenario. Betriebe, Handwerker\*innen und private Nutzer\*innen würden in Ihrer Fahrzeugnutzung extrem eingeschränkt und müssten außerdem den wirtschaftlichen Schaden des Wertverlusts ihrer Fahrzeuge tragen, nach derzeitigen Schätzungen 15 Milliarden Euro. Wir haben es hier mit einem Versagen selbsternannter Eliten zu tun, die in den letzten Jahren immer die Leistungsgesellschaft gepredigt haben und sich jetzt vor ihrer Verantwortung drücken

20 21 22

23

25

26 27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

Dabei geht es neben dem Schutz des Klimas und unserer Gesundheit auch um die Zukunft der deutschen Automobilindustrie. Diese muss offensichtlich vor ihren eigenen nur dem kurzfristigen Profit verpflichteten Manager\*innen geschützt werden. Wenn Manager\*innen und Aufsichtsräte der deutschen Automobilindustrie durch strafbare Absprachen und auf Kosten der Konsumenten\*innen Innovation und Investitionen dem Ziel kurzfristiger Profite unterordnen, besteht eine ernsthafte Gefahr für den Wirtschaftsstandort Deutschland und seine Wettbewerbsfähigkeit. Während andere überwiegend ausländische – Autohersteller seit Jahren andere saubere Technologien zur Marktreife gebracht haben, pflegen die deutschen Autohersteller eine Technologie, deren Nachteil vor allem in den schwer zu vermeidenden Emissionen liegt. Anstatt in saubere Mobilität zu investieren, sprachen sich die Manager\*innen mehrerer Autobauer ab, zum Schaden unserer aller Gesundheit und der Umwelt.

40 41 42

43

44

45

46

47

48

49

Während in den USA infolge der Abgasmanipulationen hohe Strafen gezahlt, Schadensersatz in großen Umfang geleistet werden muss, sogar Haftstrafen für Automobilmanager\*innen drohen und die ganze Technologie grundlegend in Frage gestellt wird, kommen die Autobauer hierzulande bisher mit verhältnismäßig überschaubaren Anpassungen durch. Es ist nicht hinzunehmen, dass US-Verbraucher\*innen Schadensersatz gewährt wird und deutschen Verbraucher\*innen nicht.

50 51 52

53

54

55

56 57

58

59

Gleichzeitig erleben wir ein völliges Ungleichgewicht im Klimaschutz. Während die Regeln für Gebäude ständig verschärft werden, begnügt sich der Verkehrsminister mit Minimalzusagen seitens der Autoindustrie, dass eine Software-Aktualisierung die nötige Abhilfe schaffen würde. So werden wir die Klimaschutzziele für 2020 trotz der Zusagen der Bundeskanzlerin Dr. Merkel krachend verfehlen.

- 1
- 2 Dieser verfehlten Politik müssen wir Einhalt gebieten
- 3 und mit einem eigenen Konzept entgegentreten. Mit
- 4 dem vorliegenden Antrag möchten wir hierzu einen Bei-
- 5 trag leisten.
- 6 Antrag WV240/I/2018
- 7 FA X Natur, Energie, Umweltschutz, FA XI Mobilität
- 8 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 9 Der Bundesparteitag möge beschließen:

trollierbar erweisen dürfte.

10

- Bundeseinheitliche Regelung zum Schutz der Bevöl kerung vor gesundheitsgefährdenden NO2 Emissionen
   durch Diesel-Kfzs die Blaue Plakette jetzt
- 14 Das Bundesverwaltungsgericht hat am 27. Feb. 2018 mit 15 seinem Grundsatzurteil festgestellt, dass Fahrverbote 16 für Diesel-Fahrzeuge in einzelnen Kommunen verhängt 17 werden können. Damit obliegt es jeder Kommune eigenverantwortlich in ihren Luftreinhalteplänen solch 18 19 ein Fahrverbot für Dieselfahrzeuge in ihren Maßnah-20 menkatalog aufzunehmen. So können die Kommunen 21 nur für einzelne Straßenzüge bzw. -abschnitte als letz-22 te Maßnahme zur Einhaltung der NO2-Werte solch ein 23 Verbot aussprechen. Dieses Verfahren wird zu einem Fli-24 ckenteppich von Anwendungen des Fahrverbots führen, 25 das sich in der Praxis als intransparent und kaum kon-

26 27 28

29

30

31

Daher wird eine bundeseinheitliche Regelung zur Reduzierung von der NO2 Emissionen durch Diesel-Kfzs benötigt – die sog. Blaue Plakette, die in Analogie zur Grünen, Gelben und Roten Plakette für die Umweltzone einzuführen ist.

32 33 34

35

36

37

38

39

40

Es werden daher alle sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Bundestages und des Berliner Senats, aber auch der Landesvorstand aufgefordert, sich mit aller Dringlichkeit bei der geschäftsführenden, aber erst recht auch bei der neuen Bundesregierung sowie in den Bund-Länder Gremien dafür einzusetzen, dass es nun endlich zu der Einführung der Blauen Plakette kommt.

41 42 43

44

47

48

49

50

51

52

53

54

55

56

#### Begründung

45 Bereits im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag von Dezem-46 ber 2016 heißt es:

"Die Koalition wird den 2013 beschlossenen Luftreinhalteplan unverzüglich umsetzen und fortschreiben. Im Fokus steht die Reduktion des Stickoxidausstoßes durch Kfz. Die Koalition setzt sich für die bundesweite Einführung einer neuen, sogenannten blauen Plakette für wirklich saubere Fahrzeuge ein und für ein bundesweites Förderprogramm zur Nachbesserung von Diesel-Kfz. In diesem Zusammenhang wird die Umweltzone mit ausreichenden Übergangsfristen und Ausnahmen für Härtefälle weiterentwickelt."

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

Antrag war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beratenLPT I/2018: Empfehlung der Antragskommission: Erledigt bei Annahme WV79/II/2017 in der Fassung der Antragskommission (Kein Konsens)

Antrag war auf der Dissensliste und wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten

1	Antrag WV79Ä/II/2017	Antrag WV79/II/2017 war auf der Dissensliste und
2	Heike Stock, Daniel Buchholz	wurde auf dem Parteitag nicht mehr beraten
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	marae aar aem rartenag ment mem peraten
4	ber Landespartentag moge bestimelsem	
5	Änderungsantrag zum Antrag WV79/II/2017	
6	(gestellt auf dem LPT I/2018)	
7	, ,	
8	Absatz Nr. 6 in der Fassung der Antragskommission wird	
9	komplett ersetzt durch:	
10	"Es ist eine bundeseinheitliche Regelung zur Reduzie-	
11	rung von NO2-Emissionen einzuführen, die sog. Blaue	
12	Plakette.	
13		
14	Analog zur Einführung von Umweltzonen ist die Blaue	
15	Plakette zeitgestuft nach Schadstoffklassen einzufüh-	
16	ren. Dabei sind Ausnahmen bezüglich sozialer Tatbe-	
17	stände, z. B. für mobilitätseingeschränkter Menschen,	
18	wirtschaftlicher Härten u. a. für Handwerksbetriebe	
19	und bei fahrzeugtechnischer Besonderheiten, u.B. für	
20	Bau- und Spezialfahrzeuge, vorzusehen."	
21		
22		

#### Wahlen

- 1 Antrag 216/II/2018
- 2 SGK Berlin
- 3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

- 5 Kommunalpolitisches Engagement durch frühzeitige
- 6 Personalentwicklung stärken

7 Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis Mitte 2019 8 gemeinsam mit den Kreisen, den SPD-BVV-Fraktionen 9 und der SGK Leitlinien und eine Strategie zur Personal-10 gewinnung – und Förderung für die kommenden Be-11 zirkswahlen zu erarbeiten.

12 13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30 31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44

45

46

47

48

49

Dabei soll folgendes unbedingt berücksichtigt werden:

- Es soll eine Auswertung erfolgen, welche Gründe systematisch dazu führen, dass sich bestimmte Gruppen gar nicht erst bzw. nicht mehr für kommunale Ämter bewerben oder das Engagement abbrechen müssen.
- Es sollen auf dieser Basis Vorschläge erarbeitet werden, wie man die Arbeitsbedingungen für Bezirksverordnete 1) kurzfristig innerhalb der bestehenden Gesetzeslage entsprechend verändern kann und wo 2) mittelfristig eine Weiterentwicklung der Arbeitsweise der Bezirksverordnetenversammlungen auch darüber hinaus notwendig ist, um weiteren Gruppen zu ermöglichen, ein Mandat in der BVV auszuüben.
- Es dafür muss Sorge getragen werden, dass es flächendeckend und systematisch Orientierungs- und Informationsangebote für BewerberInnen Mentoring-Programme), (z.B. sowie für die dann aufgestellten KandidatInnen Fortbildungsangebote gibt.
- Es sind übergreifende Kriterien für die Besetzung von BVV- und Bürgerdeputierten-Listen sowie insbesondere der Spitzenkandidaturen (Bürgermeisterlnnen, Bezirksamtsmitglieder) zu erarbeiten. Darüber hinaus sollen ergänzend alle Kreisverbände dabei unterstützt werden, lokale Kriterien für das aufzustellende Personal zu erarbeiten.
- Es soll darauf aufbauend eine bezirksübergreifende strategische Personalentwicklung geben, die die inhaltlichen und lokalen Stärken fördert und zudem die Bevölkerung besser als bislang repräsentiert (Ausbildung, Alter, Herkunft, Geschlecht, Familie etc.).
- Es ist zu pr
  üfen, ob und wie Kreise auch parteilosen KandidatInnen eine Kandidatur auf der BVV-Liste und als B
  ürgerdeputierte erm
  öglichen k
  önnen.
- 50 • Es ist überdies zu prüfen, ob und wie im 51 mehrerer BewerberInnen für 52 BezirksbürgermeisterInnen- bzw. Bezirksamts-53 mitgliederkandidaturen Mitgliederbefragungen 54 durchgeführt werden können, bei denen sich die 55 Kreise und die BewerberInnen verpflichten, das 56 Ergebnis bei der KDV mitzutragen.
- Es sollen schließlich konkre te Handlungsempfehlungen zur weite-

ren personellen, strukturellen und finanziellen Stärkung der Fraktionsbüros erarbeitet werden.

#### Begründung

2021 finden in Berlin die nächsten regulären Wahlen statt. Ende 2020, also in rund zwei Jahren, beginnen die Aufstellungsverfahren. Ziel muss es sein, bis dahin personell für die Besetzung von Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen besser aufgestellt zu sein – spätestens bis zum Frühjahr 2020. Nur dann sind strategische Überlegungen, welche Köpfe wir wo brauchen, überhaupt möglich.

Die Bedeutung von Kommunalpolitik ist in den vergangenen Jahren noch gestiegen: Von Milieuschutz bis Schulsanierung. Dabei bieten sich hier oft große Gestaltungsspielräume, die es zu nutzen gilt. Das geht nicht ohne eine gute Mischung an politischen Köpfen und Ideen in den Fraktionen und in den Bezirksämtern, die gestalten wollen und können und die vor Ort gut verankert sind. Sie verkörpern durch ihre Entscheidungen und ihr Engagement die Werte und Ziele unserer Partei.

In den letzten Jahren ist die Arbeit vor Ort aber nicht leichter geworden: Viele Fraktionen sind deutlich kleiner geworden, gleichzeitig ist das Bedürfnis der BerlinerInnen gestiegen, sich an kommunalpolitischen Fragen zu beteiligen und in den Austausch mit den Bezirksverordneten zu treten. Wir erleben aber auch, dass uns die gesellschaftliche Vielfalt innerhalb unserer Fraktionen oft dadurch verloren geht, weil sich bestimmte Gruppen gar nicht erst für ein kommunales Amt bewerben oder es niederlegen müssen, weil es beispielsweise mit der Gründung einer Familie, der Pflege von Angehörigen oder den Arbeitszeiten nicht vereinbar ist. Als SPD sind wird ganz besonders gefordert, gängige Verfahren und Engagementbedingungen zu verändern, um möglichst

40 Antrag 217/II/2018

breit aufgestellt zu sein.

41 Abt. 04/76 Rund um den Karl-August-Platz

42 Der Landesvorstand möge beschließen:

43 Der Landesparteitag möge beschließen:

Der Parteivorstand möge beschließen:

#### Wahlrechtsreform

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert eine Wahlrechtsreform zu initiieren, die

- die Legislaturperiode auf fünf Jahre verlängert;
- dafür sorgt, dass die Zahl von 598 Abgeordneten eingehalten wird.

#### Begründung

Mit 709 Abgeordneten ist der Deutsche Bundestag in dieser Legislaturperiode so groß wie noch nie. Das ist

- 1 nicht gut. Die Zahl der Abgeordneten sollte halbiert
- werden. DENN: In den USA vertreten 435 Abgeordnete 2
- 3 323,4 Millionen Einwohner; im Europäischen Parlament
- vertreten 754 Abgeordnete 511,8 Millionen Europäer. 4
- Unsere 709 Abgeordneten aber vertreten nur 82,6 5
- 6 Millionen Deutsche. Die gesetzlich vorgesehene Zahl
- 7 der Abgeordneten beträgt 598.

8

- 9 Außerdem sollte die Legislaturperiode auf fünf Jahre
- 10 verlängert; Das würde die Kosten für Wahlkämpfe deut-
- lich senken. Außerdem wäre es ein großer Vorteil, dass 11
- 12 sich jede Partei rechtzeitig um die Kanzler-Nachfolge
- kümmern müsste. Unsere Politik würde lebendiger, Ver-13
- 14 krustungen würden verhindert, die der Kampf um den
- 15 eigenen Machterhalt nun einmal mit sich bringt.
- Antrag 218/II/2018 16
- 17 **KDV Treptow-Köpenick**
- Der Landesparteitag möge beschließen: 18

19

#### 20 **Politisches Bezirksamt**

- 21 Die SPD Berlin und die sozialdemokratischen Mandats-
- 22 trägerinnen und Mandatsträger setzen sich dafür ein,
- 23 dass noch in dieser Legislaturperiode die gesetzliche
- 24 Voraussetzung für die Wahl politischer Bezirksämter 25
  - zur nächsten Berlin-Wahl geschaffen werden.

26

#### 27 Begründung

- 28 Politische Mehrheiten begründen politische Ver-
- 29 antwortung. Der Berliner Weg widerspricht dem
- 30 Mehrheitsprinzip der Demokratie.

Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

#### Antrag 219/II/2018 31

- 32 Juso LDK
- 33 Der Landesparteitag möge beschließen:
- Der Bundesparteitag möge beschließen: 34

35

#### 36 Keine Koalition mit Seehofer

- 37 Die SPD wird nicht weiter Teil einer Koalition mit ei-
- 38 nem Minister Horst Seehofer sein. Er hat mit seinen
- 39 jüngsten Äußerungen, in denen er die Migration "Mut-
- 40 ter aller Probleme" genannt hat, seine menschenfeind-
- liche Grundeinstellung endgültig offenbart. In Seeho-41
- 42 fers Äußerungen offenbart sich die gruppenbezogene
- Menschenfeindlichkeit als strukturelles Problem in der 43
- 44 CSU. Für eine antifaschistische Partei wie die SPD ist es
- 45 schlicht unmöglich mit diesem Mann weiter gemein-
- 46 sam Politik zu machen.

47

- 48 Wir fordern daher den Rücktritt von Horst Seeho-
- 49 fer, alternativ seine Entlassung. Die SPD-Spitze ist
- 50 aufgefordert, sich von Seehofers Einstellungen klar
- 51 abzugrenzen und die Große Koalition aufzukündigen,
- sollte er weiterhin Minister bleiben.

2 Antrag	WV247	/I	/2018
----------	-------	----	-------

#### Abt. 06/09 Zehlendorf

4 Der Landesparteitag möge beschließen:

#### Wahlrechtsreform

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich konstruktiv an einer Wahlrechtsreform mitzuwirken, die die Zahl der Mitglieder des Bundestags reduziert.

#### Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT

LPT I/2018: Überwiesen an ASJ

---

Stellungnahme ASJ Berlin: "Wahlrechtsreform"

# Der ASJ-Landesvorstand empfiehlt die Annahme des Antrags in folgender veränderter Fassung:

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Wahlrechtsreform einzusetzen, die dazu beiträgt, dass die tatsächliche Anzahl der Mitglieder des Deutschen Bundestages die gesetzliche Mitgliederzahl von 598 nicht wesentlich überschreitet. Die Einführung einer absoluten Obergrenze, mit der Abweichungen zwischen der parteipolitischen Zusammensetzung des Parlaments und dem Stimmenverhältnis bei der Bundestagswahl billigend in Kauf genommen würden, kommt dabei nicht in Frage und ist abzulehnen.

#### Begründung:

1. Die gesetzliche Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags von 598 Abgeordneten gem. § 1 Abs. 1 BWahlG wird tatsächlich häufig überschritten. Derzeit sind es 709 Abgeordnete. Damit ist der 19. Deutsche Bundestag der größte in der Geschichte der Bundesrepublik. Grund dafür sind Überhangmandate, die einer Partei zustehen, die in einem Land mehr Direktmandate erringt, als ihrer Landesliste nach dem Anteil der Zweitstimmen zustehen (derzeit 46), sowie Ausgleichsmandate, die hinzutreten, um durch Überhangmandate entstehende Abweichungen vom Verhältnis der Zweitstimmen auszugleichen (derzeit 65).

Ausgleichsmandate wurden im Rahmen der Wahlrechtsreform 2013 eingeführt, nachdem das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2012 das bis dahin geltende Wahlrecht teilweise für verfassungswidrig erklärt hatte. Das ausgleichslose Anfallen von Überhangmandaten in einem Umfang, der den Grundcharakter der Bundestagswahl als Verhältniswahl aufheben könne, sei mit den Grundsätzen der Wahlrechtsgleichheit und der Chancengleichheit der Parteien nicht zu vereinbaren (BVerfGE 131, 316, 357).

2. Es ist politisch sinnvoll, wesentliche Überschreitungen der gesetzlichen Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags durch Änderungen des Wahlrechts zu vermeiden. Eine zu hohe Mitgliederzahl verursacht hohe Kosten und sorgt auch dafür, dass das Parlament an Arbeitsfähigkeit einbüßt und das Gewicht der einzelnen Abgeordneten relativ gesehen abnimmt.

Eine Wahlrechtsänderung ist auch geboten, weil die aktuelle Fragmentierung des Parteiensystems absehbar

dazu beitragen kann, dass wesentliche Überschreitungen der gesetzlichen Mitgliederzahl – wie aktuell – auch in Zukunft häufiger auftreten und noch gravierender werden.

- 3. Um die Überschreitung der Mitgliederzahl durch Überhang- und Ausgleichsmandate zu reduzieren, sind mehrere Änderungen des Wahlrechts denkbar:
- Die Zahl der Ausgleichsmandate könnte durch eine absolute Höchstzahl (Kappungsgrenze) begrenzt werden. Dies hat etwa der damaligen Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) vorgeschlagen.
- 2. Überhangmandate einer Partei in einem Land könnten mit Zweitstimmenmandaten in anderen Ländern verrechnet werden.
- Die Anzahl der Wahlkreise könnte verringert werden. Dadurch würde die Zahl errungener Direktmandate weniger häufig die Mandatszahl aufgrund der Zweitstimmen überschreiten.
- 4. Alle diese Rechtsänderungen bringen wesentliche Nachteile mit sich, nämlich die Beeinträchtigung der parteipolitischen (a.) oder der föderalen Proportionalität des Parlaments (b.) oder die flächenmäßige Vergrößerung von Wahlkreisen (c.).

In besonderem Maße nachteilig wäre jedoch die Einführung einer absoluten Kappungsgrenze (a.), denn dadurch würden Abweichungen zwischen der Zusammensetzung und der Mehrheitsverhältnisse im Deutschen Bundestags und den Stimmenverhältnissen bei der Bundestagswahl nicht nur möglich, sondern mit Blick auf das derzeitige Bedürfnis nach Ausgleichsmandaten sogar sehr wahrscheinlich. Von solchen Abweichungen würden die Parteien profitieren, die besonders viele Direktmandate und dadurch auch mehr Überhangmandate erringen. Potentiell könnte eine Kappungsgrenze sogar dazu führen, dass sich eine politische Mehrheit in der Bevölkerung im Deutschen Bundestag in der Minderheit befindet.

Eine derartige – bei Einführung einer Kappungsgrenze bewusst in Kauf genommene – mangelnde Proportionalität der Zusammensetzung des Deutschen Bundestags würde einen enormen Schaden für seine Legitimität bedeuten und ist mit den Grundsätzen der Verhältniswahl nicht zu vereinbaren. Verfassungsrechtliche Bedenken mit Blick auf die Gleichheit der Wahl gem. Art. 38 Abs. 1 GG und die Chancengleichheit der Parteien gem. Art. 21 Abs. 1 GG drängen sich auf. Die Kappungsgrenze ist daher kein geeigneter Weg, die tatsächliche Mitgliederzahl des Deutschen Bundestags zu begrenzen, und kann kein Bestandteil eines Kompromisses sein

1	Antrag WV245/I/2018	Votum folgt auf der Sitzung der AK vor dem LPT
2	Abt. 12/03 Frohnau	votain loigt dur dei Sitzung dei Alt voi dem Ei i
3	Der Landesparteitag möge beschließen:	vertagt auf LPT II/2018 (K)
4	bei tandespartertag moge bestimelsen.	vertage duri Er i ily 2010 (ity
5	Einführung des politischen Bezirksamtes	
6	Abgeordnetenhausfraktion wird aufgefordert, die	
7	rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des	
8	politischen Bezirksamtes ab der kommenden Legisla-	
9	turperiode zu schaffen.	
10	1	
11	Der Bezirksbürgermeister/die Bezirksbürgermeisterin	
12	besitzt die Richtlinienkompetenz im Bezirksamt, die	
13	weiteren Mitglieder des Bezirksamtes werden als Bei-	
14	geordnete auf Vorschlag des Bezirksbürgermeisters/der	
15	Bezirksbürgermeisterin von der BVV für die Dauer der	
16	Legislaturperiode gewählt.	
17		
18	Das Bezirksamt besteht aus insgesamt sechs Mitglie-	
19	dern.	
20		
21		

## Konsensliste

#### 2 Landesvorstand

3 Der Landesparteitag möge beschließen:

4

#### 5 Konsensliste

- 6 Die im Antragsbuch sowie auf dieser Seite mit (K) ge-
- 7 kennzeichneten Empfehlungen der Antragskommissi-
- on wurden im Konsens ausgesprochen.
- 9 Der Landesparteitag stimmt diese mit (K) gekennzeich-
- 10 neten Anträge en bloc ab.

11

## Annahme (K)